

121. Sitzung

Mittwoch, den 19.06.2013

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bleichschmidt, DIE LINKE
Emde, CDU

11575
11575,
11575,
11575

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema: „IBA
Thüringen - ‚Spielwiese der
Personalpolitik‘?“**

11576

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/6188 -

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tasch, CDU
Kuschel, DIE LINKE
Doht, SPD
Untermann, FDP
Klaan, Staatssekretärin

11576
11577
11577
11578
11578
11579

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Verdacht ungerecht-
fertigter Ermittlungen gegen
kritische Thüringer Polizeibe-
amte ausräumen“**

11580

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/6208 -

König, DIE LINKE

11580

Fiedler, CDU

11581

Gentzel, SPD

11582

Bergner, FDP

11583

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11583

Geibert, Innenminister

11584

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Preisvergabe umstritten - Kriterien für die Verleihung des Thüringer Demokratiepreises der Thüringer Landesregierung“

11585

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/6231 -

Aussprache

Barth, FDP

11585,

11587

Scherer, CDU

11587

Ramelow, DIE LINKE

11588

Marx, SPD

11590

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11591

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

11592,

11593

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen (Wahlalter-16-Gesetz)

11594

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6121 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz für das aktive Wahlrecht mit Vollendung des sechzehnten Lebensjahres (Wählen-mit-16-Gesetz)

11594

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6075 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6243 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/6121 wird in DRITTER BERATUNG abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der Ablehnung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/6121 unterbleibt die Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 5/6075.

Der Entschließungsantrag in Drucksache 5/6243 wird abgelehnt.

Kellner, CDU

11595,
11595,
11596

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11596,
11597

Bergner, FDP

11598

Hey, SPD

11599

König, DIE LINKE

11600

**Viertes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Blindengeldge-
setzes**

11602

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/6073 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Krankenhausge-
setzes**

11602

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/6167 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und
Gesundheit überwiesen.*

Dr. Schubert, Staatssekretär

11602

Koppe, FDP

11604

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11606

Dr. Hartung, SPD

11608,

11611

Kubitzki, DIE LINKE

11611

Gumprecht, CDU

11614

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Lehrerbildungsgesetzes
und der Thüringer Verordnung
über die Ausbildung und Zwei-
te Staatsprüfung für die
Lehrämter**

11616

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/6187 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft
und Kultur überwiesen.*

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär

11616

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11617

Möller, DIE LINKE

11619

Hitzing, FDP
Döring, SPD
Emde, CDU

11620
11621
11622

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Groß, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künnast, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Taubert, Walsmann

Beginn: 14.00 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne und Vertreter der Medien, es ist 14.00 Uhr und ich möchte gerne die Plenarsitzung beginnen, heiße Sie ganz herzlich willkommen und kann auf alle Fragen, die sich auf die Klimaanlage beziehen, nur sagen, die Klimaanlage arbeitet im Moment in voller Leistung, mehr geht nicht.

Als Erstes möchte ich anmerken, dass Frau Landtagspräsidentin Diezel heute leider aus terminlichen Gründen die Sitzung nicht eröffnen und leiten kann. Sie bittet dafür um Verständnis, sie hat einen anderen Termin, deshalb habe ich diese Aufgabe übernommen. Im Anschluss daran werden wir dann in der üblichen Art und Weise die Sitzung des heutigen Tages leiten.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Herr Abgeordneter Kowalleck und die Rednerliste führt schon fleißig Frau Abgeordnete Hennig.

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Abgeordneter Grob, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Minister Carius, Herr Minister Machnig, Herr Minister Matschie, Herr Minister Reinholz, Frau Ministerin Taubert, Herr Minister Dr. Voß.

Ich gebe auch den Hinweis, dass die Thüringer Landesmedienanstalt für heute zu einem parlamentarischen Abend zum Thema „Bürgermedien 2020“ eingeladen hat, dieser wird nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit ist für Frau Sophie-Lilith Jödicke, die für Radio F.R.E.I. in Erfurt arbeitet, eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für diese Plenarsitzungen erteilt worden.

Weiterhin hat die CDU-Fraktion mich darüber unterrichtet, dass ein Mitarbeiter der Fraktion in den Plenarsitzungen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag von den dafür vorgesehenen Flächen im Plenarsaal Foto- und Filmaufnahmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion fertigen möchte. Gemäß Ältestenratsbeschluss vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung notwendig, aber die Unterrichtung via Präsidentin. Das ist hiermit erfolgt und die Parlamentarischen Geschäftsführer sind auf diese Verfahrensweise hingewiesen worden.

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Regierungserklärung und den Antrag in den Tagesordnungspunkten 1 a und b, Hochwasserschutz ist das, morgen als erste Punkte aufzurufen.

Am Freitag beginnen wir mit dem Tagesordnungspunkt 27, Arbeitsbericht des Petitionsausschusses, und setzen mit der Wahl der Bürgerbeauftragten in Tagesordnungspunkt 28 fort.

Die Großen Anfragen in den Tagesordnungspunkten 29 und 30 werden in dieser Plenarsitzung auf jeden Fall aufgerufen.

Darüber hinaus regt der Ältestenrat zum Tagesordnungspunkt 2 a „Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen“ an, im Anschluss an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die dritte Beratung aufzurufen. Wird diesem Verfahren widersprochen? Das ist nicht der Fall, dann verfahren wir nach dieser im Ältestenrat besprochenen Art und Weise.

Zu Tagesordnungspunkt 2 b wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/6243 verteilt.

Der Tagesordnungspunkt 3 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die zuständigen Ausschüsse noch nicht abschließend beraten haben.

Zu Tagesordnungspunkt 8 wird ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/6251 verteilt.

Und zu Tagesordnungspunkt 20, zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, „Erarbeitung eines modernen Sportberichts mit Perspektiven für den Sport in Thüringen“ wird ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/6252 verteilt. Unsere Geschäftsordnung sagt in § 64 Abs. 3 Satz 1, dass Änderungsanträge zu selbstständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig sind. Deswegen geht mein Blick und meine Frage in Richtung CDU und SPD. Gestatten Sie, dass die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag hier behandelt? Das wird mir signalisiert, so dass wir diesen Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/6126 „Erarbeitung eines modernen Sportberichts mit Perspektiven für den Sport in Thüringen“ zusammen beraten.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in Tagesordnungspunkt 28 hat die Drucksachennummer 5/6209.

Zur Fragestunde im Tagesordnungspunkt 31 kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: 5/6179, 5/6210, 5/6211, 5/6219, 5/6220, 5/6221, 5/6222, 5/6223 und 5/6230.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 12 a und b sowie 15 nun zu den Tagesordnungs-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

punkten 18, 19, 20 und 23 von der Möglichkeit eines Sofortberichts nach § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch gemacht wird.

Ich habe Ihnen die bisher vorliegenden Anträge zur Tagesordnung vorgetragen und frage nun: Gibt es weitere Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung? Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion möchte ich den in Tagesordnungspunkt 1 b stehenden Antrag in der Drucksache 5/6181 „Hochwasserschutz endlich konsequent umsetzen“ zurückziehen. Gleichzeitig möchte ich den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/6239 „Hochwasserschutz konsequent umsetzen“ an diese Stelle einfügen und auf die Tagesordnung setzen lassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zum Zurückziehen brauchen wir nicht abstimmen. Ich lasse jetzt erst einmal darüber abstimmen, diesen gemeinsamen Antrag an die Stelle zu setzen im Anschluss an die Regierungserklärung, an der vorher der Antrag der Fraktion DIE LINKE stand. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit verfahren wir so.

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte erstens beantragen, das Gesetz über den Beauftragten zur Aufarbeitung des Stalinismus und der DDR-Diktatur in Drucksache 5/5217 auf die Tagesordnung zu setzen und am Freitag nach der Mittagspause zu platzieren. Und zum Zweiten möchte ich beantragen, die Wahl, die jetzt im Punkt 28 steht „Wahl und ggf. Verpflichtung der/des Bürgerbeauftragten“, nicht am Freitag abzuarbeiten, sondern am Donnerstag nach der Mittagspause aufzurufen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das ist entgegen der jetzt vorgetragenen Vereinbarung.

Ich beginne zunächst mit Ihrem Antrag, den Gesetzentwurf „Thüringer Aufarbeitungsbeauftragten-gesetz“ - Drucksache 5/5217 -, Fraktionen der CDU und SPD als Einreicher, in die Tagesordnung aufzunehmen. Das soll also am Freitag geschehen. Demzufolge brauchen wir die Entscheidung nicht

über die Fristverkürzung zu treffen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit einer Mehrheit ist die Aufnahme des Tagesordnungspunkts in die Tagesordnung dieser Plenarsitzung eingeordnet. Haben Sie einen Platzierungswunsch?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, Frau Präsidentin, ich sagte schon, am Freitag nach der Mittagspause als Tagesordnungspunkt 9 a meinerseits.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir über den Antrag ab, Aufruf nach den zweiten Beratungen, das wäre als TOP 9 a. Donnerstag oder Freitag?

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Emde, CDU:

Es geht darum, das Gesetz am Freitag nach der Mittagspause zu beraten. Ich hatte beantragt, die Wahl der Bürgerbeauftragten am Donnerstag nach der Mittagspause durchzuführen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Es geht nur Freitag.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aha, jetzt habe ich es begriffen. Dann stimmen wir zunächst über die Platzierung des Gesetzentwurfs am Freitag nach der Mittagspause ab. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Frau Präsidentin, wir hatten zugestimmt.)

Die FDP-Fraktion hat diesem Platzierungsvorschlag zugestimmt.

Als Nächstes haben wir darüber abzustimmen, den Tagesordnungspunkt 28 am Donnerstag nach der Mittagspause zu platzieren, Wahl und Vereidigung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die kommen aus der

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir verfahren so, dass das am Donnerstag nach der Mittagspause geschieht.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Kann ich davon ausgehen, dass wir dieser geänderten Tagesordnung einschließlich der Einordnung der entsprechenden Drucksachen und ihrer Platzierung, wie wir sie jetzt im Einzelnen abgestimmt haben, als gesamte Tagesordnung folgen können, oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Dann werden wir die Tagesordnung in der eben beratenen und beschlossenen Art und Weise abarbeiten.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 32, Aktuelle Stunde. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FDP haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Ich verweise nicht noch einmal darauf, dass wir uns auf die fünf Minuten Redezeit und verschiedene Prozedere auch im Umgang mit der Redezeit der Landesregierung vereinbart haben, sondern rufe das an entsprechender Stelle auf.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 32**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „IBA Thüringen - ‚Spielwiese der Personalpolitik‘?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/6188 -

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Schubert auf.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, bei diesem Plenum brauchen wir mindestens halb volle Gläser. Das als kleine Vorbemerkung.

Vor anderthalb Jahren haben wir hier zur IBA diskutiert. Vor anderthalb Jahren ging es darum, dass die einmal gemachte Zusage, die Geschäftsführungsstelle/-stellen auszuschreiben, nicht eingehalten wurde. Damals sollten Herr Krätzschar und Frau Eich-Born, die zu dem damaligen Zeitpunkt eine Anschlussbeschäftigung benötigten, bei der IBA beschäftigt werden. Die Opposition hat hier sehr deutlich gemacht - alle Oppositionsfraktionen haben das getan -, dass es uns in unserer Kritik darum ging, dass diese Vereinbarung nicht eingehalten wurde, obwohl es viele gute Gründe gibt bzw. zu diesem Zeitpunkt gegeben hätte, die Ausschreibung durchzuführen. Das haben wir ausführlich erläutert, um schon gar nicht den Verdacht aufkom-

men zu lassen, dass die fachliche Eignung nicht im Vordergrund stünde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Koalitionsfraktionen taten ganz entrüstet über unsere Kritik, wir würden die IBA schlechtreden usw. Herr Carius hat damals hier im Plenum dazu geredet, ich zitiere aus diesem Plenarprotokoll mit Erlaubnis der Präsidentin: „Nach über zwei Jahren der Diskussionen, der Abstimmungen und letztlich des kooperativen Miteinanders können wir nun sagen, Thüringen wird IBA.“ Und er schloss seine Rede mit den Worten: „Die IBA Thüringen, meine Damen und Herren, hat jetzt ein Gesicht und sie läuft mit voller Kraft an.“ Kleine Nebenbemerkung: Es sollten eigentlich zwei Gesichter sein, nicht nur eins. Der kraftvolle Start ist zu jenem Zeitpunkt allerdings ausgeblieben, was man an dem letzten Zitat sehen kann. Dazwischen liegen anderthalb Jahre. Und der eigentliche Skandal ist, dass die Landesregierung bis heute so tut, als sei alles in Ordnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die vielen Mündlichen Anfragen zu diesem Thema, Kleinen Anfragen, Selbstbefassungsanträge im Ausschuss, mit diesen haben sich die Oppositionsfraktionen versucht zu informieren und haben regelmäßig gehört: Selbstverständlich halten wir an den zwei Geschäftsführungsstellen fest - die Begründung dafür, dass es zwei sein müssen, hat sich, glaube ich, im Laufe der letzten Monate irgendwie verflüchtigt - und selbstverständlich läuft der IBA-Prozess wie geplant, es sei alles im Lot. Und dabei piffen es die Spatzen von den Dächern, dass die IBA monatelang ohne Führung war, dass es viel Frust bei den Gruppen gab, die einen Projektantrag losgeschickt haben, Projektvorschläge, und nicht mal eine Antwort bekommen haben. Durch Zufall habe ich dann erfahren, dass die Landesregierung den formalen Kriterien Genüge getan hat und eine Stelle ausgeschrieben hat, was am Ende dazu führte, dass Herr Prof. Lütke Daldrup nun die IBA durchführen soll. Ich möchte ihm ausdrücklich auch im Namen meiner Fraktion von dieser Stelle alles Gute und gutes Gelingen für dieses langjährige Projekt wünschen. Ich habe mich sehr über die Einladung gefreut von ihm, die Möglichkeit, sich nächste Woche über die IBA zu informieren bei einer Informationsveranstaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht nur in diesem Fall inzwischen eine Unsitte in diesem Land, dass für Fehler, gerade auch im Zusammenhang mit Steuerverschwendung, niemand Verantwortung übernehmen will. Das ist das, was mich vor allem ärgert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Schubert)

Niemand will Verantwortung übernehmen. Diese Verantwortung, die kann nur ein Appell sein, das kann man nicht erzwingen, aber in einem Punkt haben wir eine Auskunftspflicht und das ist die einfache Frage an Frau Klaan: Was hat uns der ganze Spaß gekostet? Darüber möchte ich als Abgeordnete dieses Hauses Auskunft haben. Was hat uns dieser ganze Spaß gekostet?

Ich kann abschließend Herrn Reiner Holznagel nur unterstützen, er ist der Präsident des Bundes der Steuerzahler und hat sich in einem sehr lesenswerten Interview zu dem Thema Steuerhinterziehung erklärt. Ich kann ihm nur beipflichten, dass wir auch bei dem Thema Steuerverschwendung andere, bessere, schärfere Sanktionsmöglichkeiten brauchen, und kann für meine Fraktion sagen wie auch für meine Partei, wir werden diese Bemühungen nach Kräften unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Tasch auf.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, erstmals ist Thüringen Austragungsort einer Internationalen Bauausstellung. Das Jahr 2013 wird zum Auftaktjahr der IBA in Thüringen. Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung Thüringen wurde im vergangenen Jahr die IBA Thüringen GmbH gegründet und aufgebaut. Mit der Berufung eines internationalen Fachbeirats, der Einrichtung des Kuratoriums, des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsstelle ist dieser Aufbau nun abgeschlossen. Der zehnjährige IBA-Prozess kann nun auch praktisch gestaltet werden. Professionelle Strukturen sind für ein derartiges Projekt ebenso unabdingbar wie erstklassig qualifiziertes Personal, was nicht zuletzt auch für die Geschäftsführung gilt. Seit dem 1. Juni 2013 wird die IBA vom Geschäftsführer Prof. Dr. Engelbert Lütke Daldrup geleitet, der sein Amt Anfang April 2013 angetreten hat. Mit Herrn Prof. Lütke Daldrup hat die IBA eine profilierte Persönlichkeit gewinnen können, die langjährige Planungserfahrung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene mitbringt. Es ist meines Erachtens sehr wichtig, dass bereits im Vorfeld eine optimale und inhaltlich ausgewogene Zusammensetzung der Gesellschaft gefunden wird, um den Gestaltungsprozess bestmöglich zu koordinieren. In diesem Zusammenhang unterstellen Sie, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Auswahl der Geschäftsführung eine Spielwiese der Landespolitik sei, wie dann auch der Titel dieser Aktuellen Stunde glauben macht, und Sie sprechen damit das Ausscheiden der ehemaligen Geschäftsführerin indirekt an.

Nach meiner Information gab es unterschiedliche Auffassungen über die weitere strategische Ausrichtung der IBA, weshalb Frau Prof. Eich-Born um die Auflösung ihres Vertrages bat. Ich denke, dies ist nichts Ungewöhnliches. Derartige Beispiele gibt es viele in Politik, in Wirtschaft, im Sport, im öffentlichen Dienst. Liebe Frau Schubert, ich habe Ihre Pressemitteilung vom 6. Juni 2013 gelesen. Dort begrüßen Sie die Personalentscheidung für Herrn Prof. Lütke Daldrup ausdrücklich, weshalb ich nicht so recht verstehe, warum Sie heute diese Aktuelle Stunde aufgerufen haben.

Auch Ihnen müsste doch am Erfolg der IBA gelegen sein, denn die Schwerpunkte der IBA, die energetischen und demografischen Veränderungen im Freistaat, sind gerade Themen, mit denen Sie sich ja insbesondere auch identifizieren. Die IBA ist eben keine Spielwiese, sondern deren Organisation eine klar zielorientierte internationale Ausstellung, welche die gesellschaftlichen Entwicklungen in den Mittelpunkt stellt, den Wandel langfristig gestalten soll und in erster Linie den Menschen im Freistaat dient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen der CDU-Fraktion möchte ich mich ganz besonders bei Frau Prof. Eich-Born für ihr Engagement bedanken und ihr für die Zukunft ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war jetzt geheuchelt.)

Nein, das ist nicht geheuchelt. Wir bedanken uns bei ihr und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und wir wünschen auch Herrn Prof. Lütke Daldrup alles Gute, einen guten Start und wir hoffen, dass die IBA für uns in Thüringen nicht nur beispielhaft für den Freistaat ist, sondern auch weltweit mit innovativen Ideen zum demografischen, energetischen und soziokulturellen Wandel von sich reden macht.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE rufe ich den Abgeordneten Kuschel auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss nun wieder versuchen, das Niveau anzuheben nach der Vorrednerin.

Frau Tasch, wir wollen auch, dass die IBA ein Erfolg wird. Eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür ist, dass die CDU spätestens im nächsten Jahr aus der Regierungsverantwortung gewählt wird.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das ist ein Appell an die Wählerinnen und Wähler

(Abg. Kuschel)

(Unruhe CDU)

und wir gehen davon aus, dass dieser Appell ankommt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die Spitzel kommen nicht dran.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was hier heute Gegenstand der Aktuellen Stunde ist, ist kein Einzelfall und überrascht nicht, sondern das ist Konzept dieser Landesregierung, nämlich auch über Landesgesellschaften Personalprobleme zu lösen oder Leute zu versorgen, die so etwas brauchen.

Ich darf daran erinnern, ursprünglich gab es ja die Idee, Herrn Krätzschar dort zum Geschäftsführer zu machen, weil er irgendwie nicht mehr in die LEG-Landschaft gepasst hat. Das ging dann irgendwie schief, warum auch immer, und dann hat man gesagt, jetzt haben wir aber einmal die Gesellschaft, dann „entsorgen“ wir eben jemand anderes und das war dann die Staatssekretärin aus dem Bauministerium. Offenbar ist da der Abstand zum Minister Carius nicht groß genug und deswegen musste sie jetzt ganz gehen. So ist das eben und das ist ja auch nicht schlimm, wenn man dazu stehen würde. Das Problem ist nur, dass man das vertuscht, und ein höheres Maß an Öffentlichkeit und Transparenz würde auch den Nährboden für Spekulationen entziehen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn es kann auch objektive Gründe geben; die kennen wir nicht. Also von daher fordern Sie ja regelrecht dann zu Spekulationen heraus.

Eine zweite Tatsache ist etwas verwunderlich in diesem Zusammenhang. Es gab schon eine Ausschussbefassung zu diesem Thema, und zwar Mitte Mai, am 15. Mai, und dort hat der zuständige Fachminister noch so getan, als wäre alles in Ordnung und die Gesellschaft würde auch künftig von zwei Geschäftsführerinnen mit großem I geführt werden. Nur 14 Tage später gibt es eine einvernehmliche Auflösung des einen Gesellschaftervertrags und vorsorglich, also da haben dort der Aufsichtsrat und die Verantwortlichen der Landesregierung einen Weitblick, der ist erstaunlich, weil man schon im April vorsorglich den neuen Geschäftsführer mit Alleinvertretungsvollmacht ausgestattet hat. Wenn ich böse wäre, würde ich sagen, man hat schon Ende April gewusst, dass man sich von der einen Geschäftsführerin trennen will, und hat damit offensichtlich den Bauausschuss Mitte Mai belogen.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern kann ich die GRÜNEN verstehen, dass sie das heute zum Gegenstand der Aktuellen Stunde machen. Wie geht es jetzt weiter? Es ist tatsächlich jetzt so, dass wir verlangen, dass die Landesregie-

rung nun diese Personalquerelen um diese Landesgesellschaft beendet, weil die Landesgesellschaft sich jetzt schnellstmöglich um die eigentliche Arbeit kümmern muss, nämlich die Vorbereitung der Internationalen Bauausstellung, wenn es zum Erfolg werden soll. Dort verlangen wir, dass die Landesregierung zumindest gegenüber dem zuständigen Fachausschuss des Landtags, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit dann ein höheres Maß an Transparenz an den Tag legt, um diese Irritationen und die Spekulationen um diese Gesellschaft, dass das alles eigentlich nur dazu dient, um bestimmte Leute zu versorgen, dass das ein Ende hat. Das ist die Hauptverantwortung der Landesregierung.

Insofern ist ja der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute die Gelegenheit, dass die Landesregierung hier jetzt ihre Informationspolitik ändert und auch heute die Aktuelle Stunde nutzt, um für Aufklärung zu sorgen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will es kurz machen. Zum einen, ob ein Geschäftsführerposten nun ausgeschrieben wurde oder der so besetzt wurde, hat per se noch nicht zur Folge, dass dadurch mehr Geld ausgegeben wurde. Dass eine Gründungsgeschäftsführung manchmal anders aussieht als dann der Geschäftsführer, der das laufende Geschäft betreut, das gibt es in vielen Unternehmen. Ansonsten ist der Aufsichtsrat zuständig für die Bestellung des Geschäftsführers und dort gehören Personalangelegenheiten auch hin und nicht in die öffentliche Sitzung. Ich habe keine Lust, mich hier an weiteren Spekulationen in der Öffentlichkeit zu beteiligen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was für ein Beitrag!)

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Untermann das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Zuschauertribüne, diese Aktuelle Stunde ist für mich dahin gehend nicht so relevant, weil dieses ein zu wichtiges Thema ist, um es in dieser kurzen Zeit zu besprechen, und auch einen solchen Umfang hat, um es in nur fünf Minuten hier

(Abg. Untermann)

abzuhandeln, aber wir werden versuchen, das Beste daraus zu machen. Ich möchte mit einem kurzen zeitlichen Abriss beginnen. Im Juni 2011 wurde das IBA-Konzept im Kabinett beschlossen und die Studie den Abgeordneten ausgehändigt. Im darauffolgenden Juni-Plenum stand das Thema IBA erstmals auf der Tagesordnung. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die Unvollständigkeit des Konzepts kritisiert und dass noch offene Fragen bestehen, angefangen von den Personalien bis hin zur Projektfinanzierung. Da hieß es noch seitens der Landesregierung, wir wollen offen bleiben für kreative Ideen. So weit, so gut.

Weiterhin wurde Kritik an der fehlenden Transparenz und am Informationsfluss gegenüber der Öffentlichkeit geübt. Hier wurde auf die Internetseite der IBA verwiesen. Termine sollten nun noch zu dem Zeitpunkt auf der Seite eingestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das war vor genau zwei Jahren. Seit Juli 2011 bis Frühjahr 2013 gab es keine wesentlichen Neuigkeiten, nur die Namen der Geschäftsführer änderten sich. Was hat die IBA in dieser Konzeptphase getan? Wie ich eben schon erwähnte, machte die IBA Thüringen hauptsächlich durch Personaldebatten von sich reden.

Einige Fakten zum aktuellen Stand nach parlamentarischen Anfragen und Ausschuss-Sitzungen: Im Januar 2013 informierte Frau Staatssekretärin Klaan, dass die IBA-Geschäftsstelle in Weimar installiert wurde, dazu zwei IBA-Werkstätten, eine in der Bauhaus-Universität und eine in der Fachschule in Nordhausen, und dass sich die IBA am Gemeinschaftsstand der EXPO REAL in München beteiligt hat.

Da hält sich der Neuigkeitsgrad auch in Grenzen. Im Ausschuss wurde angekündigt, zügig zu einem strategischen Konzept zu gelangen und detaillierte Ausformulierungen des IBA-Prozesses in Thüringen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ein Konzept zur weiteren Vorgehensweise haben wir schon vor zwei Jahren gefordert. Ich frage mich ernsthaft, woran es bis jetzt gelegen hat - doch nicht nur an der fehlenden Kontinuität bei der Personalbesetzung. An dieser Stelle wünsche ich auch der ausgeschiedenen Geschäftsführerin, Frau Eich-Born, alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

Die Aktuelle Stunde bietet nicht ausreichend Zeit, um Details zur weiteren Vorgehensweise zu diskutieren. Die Umsetzung von Projekten im Rahmen der IBA Thüringen muss den regionalen Anstoß für Prozesse in der regionalen Entwicklung geben. Dieses ist eine große Chance. Die sollten die Regionen auch nutzen. Dafür benötigt die Region die Macher vor Ort und einen Moderator und auch entsprechende Ansprechpartner. Nach meiner Auffas-

sung müssen das im Rahmen des IBA-Prozesses die Mitarbeiter der Geschäftsstellen und der Werkstätten sein. Nach zwei Jahren wurden sie dieser Rolle in keiner Weise gerecht. Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen, dass durchaus positive Effekte erzielt werden können. Wir stellen uns dem IBA-Prozess nicht entgegen. Die Fraktion wird den IBA-Prozess weiter kritisch beobachten und ihn auch unterstützen. Dazu zählen Fragen zur weiteren Finanzierung der Personalentwicklung, der Geschäftsstelle, einer oder zwei Geschäftsführer und der Werkstätten zur Projektauswahl und der Vergabekriterien oder zur Projektfinanzierung.

Frau Klaan, es wäre schön, wenn sich der neue Geschäftsführer, Herr Prof. Dr. Lütke Daldrup, in diesem Zusammenhang einmal im Bauausschuss vorstellen würde. Ich hoffe, dass er dann vielleicht zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen in einer großen Zeitung vom 08.06. auch Stellung nimmt, zu sogenannten Amigo-Vorwürfen.

(Beifall FDP)

Wir fordern eine klare Aussage zu diesen Fragen. Ich gehe davon aus und hoffe, dass der neue Geschäftsführer etwas länger tätig sein wird. Wir als Opposition haben Ihnen zwei Jahre Zeit gegeben. Wir wollen eine Aussage, welches Ziel Sie bis 2020 durch die IBA erreichen wollen und, noch wichtiger, mit welchen langfristigen Strategien die Landesregierung dieses Ziel erreichen will. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Klaan bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, Anlass für diese Aktuelle Stunde sind offenbar die jüngsten personellen Veränderungen der Geschäftsführung der IBA Thüringen GmbH. Ich habe wahrgenommen, dass die Berufung von Prof. Lütke Daldrup zum Geschäftsführer der IBA auch hier im Landtag sehr positiv aufgenommen wurde. Darüber freuen wir uns, denn in der Tat ist es so, dass wir mit Prof. Lütke Daldrup eine kompetente und profilierte Persönlichkeit gewinnen konnten, die langjährige Planungserfahrung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene mitbringt. Mit der Berufung von Prof. Lütke Daldrup zum Geschäftsführer der IBA und der kürzlich erfolgten Berufung der Mitglieder des Fachbeirats ist der strukturelle Aufbau der IBA nun weitgehend abgeschlossen. Ich bin überzeugt, dass der IBA-Prozess damit zusätzlich Schwung bekommt und sich inhaltlich weiterentwickeln wird.

(Staatssekretärin Klaan)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hatte der denn schon Schwung?)

Was den Titel dieser Aktuellen Stunde angeht, so bin ich doch etwas verwundert, wenn Sie, Frau Abgeordnete Schubert, einerseits die Neubesetzung des Geschäftsführers ausdrücklich loben, andererseits aber von einem „Verschiebbahnhof“ oder einer „personellen Spielwiese“ sprechen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bis jetzt war es so.)

Ich finde, da müssten Sie sich doch entscheiden.

(Beifall CDU)

Fakt ist, dass sämtliche Personal- und Strukturentscheidungen nicht nur formal und rechtlich korrekt, sondern auch inhaltlich und konzeptionell dem jeweiligen Entwicklungsstand der IBA angemessen waren. Das gilt von der Gründung der Gesellschaft an bis zu den jüngsten Entscheidungen, Herrn Prof. Dr. Lütke Daldrup nunmehr zum Geschäftsführer zu bestellen. Im Übrigen war Herr Krätzschmar Gründungsgeschäftsführer der IBA-Gesellschaft. Die Alleinvertretungsrechte, die für Herrn Lütke Daldrup vereinbart worden sind mit Anstellung von ihm, sind deshalb vorgenommen worden, weil zu diesem Zeitpunkt Frau Eich-Born aus Gründen der Krankheit für längere Zeit nicht zur Verfügung stand. Der IBA-Prozess, der sich bis zum Jahr 2023 erstrecken soll, also von heute aus gesehen noch zehn Jahre dauern wird, tritt jetzt in eine neue Phase ein. Am 6. September 2013 wird in Erfurt die Auftaktveranstaltung stattfinden, zu der ich Sie im Namen der Geschäftsführung heute schon herzlich einladen darf. Die IBA Thüringen wird sich bei dieser Veranstaltung erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Zur Weiterentwicklung des IBA-Programms werden „IBA Salons“ beitragen, die ab Herbst 2013 mehrmals im Jahr vorgesehen sind. Ab September will die IBA on tour gehen und die verschiedenen Regionen des Landes besuchen, um die IBA Thüringen und ihre Ideen weiter ins Land zu tragen. Für den Winter sind zwei Auftaktkonferenzen geplant, mit denen die IBA die nationale und internationale Fachdebatte zur Präzisierung ihres Programms und zu den Schwerpunkten ihrer Arbeit voranbringen will. Die inhaltliche Diskussion sollten wir im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vertiefen.

Verzeihen Sie mir an dieser Stelle, dass ich gerade zu den detaillierten Nachfragen hier an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen in der öffentlichen Sitzung machen kann. Hier steht das Angebot der Landesregierung, gemeinsam mit Herrn Prof. Lütke Daldrup einen Überblick zu weiteren Verfahren mit den inhaltlichen Schwerpunkten zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, der IBA Thüringen und allen, die ihren Weg aufgeschlossen und konstruktiv begleiten wollen,

stehen spannende und ereignisreiche Wochen und Monate bevor. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung in dieser Sache. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt diesen ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Verdacht ungerechtfertigter Ermittlungen gegen kritische Thüringer Polizeibeamte ausräumen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6208 -

Als erste Rednerin hat Frau Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Aktuelle Stunde „Verdacht ungerechtfertigter Ermittlungen gegen kritische Thüringer Polizeibeamte ausräumen“ hat mehrere Hintergründe. Wenn die Gewerkschaften der Polizei, die zum großen Teil auch die Mitglieder der Personalvertretungen stellen, jetzt erneut und zum wiederholten Male öffentlich den Verdacht äußern, dass gegen unbequeme und/oder kritische Polizeibeamte ungerechtfertigt dienstrechtlich und strafrechtlich ermittelt wird, dann kann dies nicht ohne eine parlamentarische Klärung ignoriert werden, dann kann das nicht einfach so stehen gelassen werden.

Bereits im Januar 2012 hatten die SPD und die CDU wegen eines ähnlichen Vorfalls eine parlamentarische Klärung beantragt; wir wollen dies heute hier wegen der aktuellen Fälle machen. Der im Raum stehende Verdacht, unter anderem in einer Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei geäußert, dass ein Gespräch mit einer Abgeordneten meiner Fraktion und der darin geäußerte Inhalt Auslöser für die Ermittlungen gewesen sein könnten, ist schwerwiegend. Wenn sich aber dieser Verdacht verfestigt, dann führt er dazu, dass das so wieso schon beeinträchtigte Klima innerhalb der Polizei leidet und weiter leidet und das Verhältnis zwischen Bediensteten und den jeweiligen Vorgesetzten weiter Schaden nimmt. Aus diesem Grund haben wir auch den entsprechenden Titel für unsere Aktuelle Stunde ausgewählt.

Der Innenminister - wir hatten das Thema in der letzten Woche im Innenausschuss - hat zwei Dinge im Innenausschuss gesagt, die unseres Erachtens

(Abg. König)

noch mal öffentlich wiederholt und auch so klar gesagt werden müssen. Er hat nämlich zuerst für das Thüringer Innenministerium ausgeschlossen, dass Polizeibeamte, die sich kritisch über Bedingungen in der Polizei äußern, mit Abgeordneten des Thüringer Landtags Kontakt haben oder als Personalräte die Interessen der Bediensteten auch in Medieninterviews vertreten, aus diesem Grund zum Gegenstand dienstlicher Ermittlungen werden, und er hat auch erklärt, dass es legitim ist, wenn sich Gewerkschaftsfunktionäre und Personalräte im Zusammenhang auch kritisch gegenüber Abgeordneten und Journalisten äußern. Das finden wir gut und wir finden, das sollte heute auch hier im Plenum - möglicherweise auch durch den Innenminister - nochmals so klar positioniert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings, der Eindruck, den es gibt, dass nämlich unverhältnismäßige Ermittlungen gegen Polizeibeamte geführt wurden und möglicherweise auch werden, lässt sich an einigen Beispielen sehr klar darstellen. Eines ist der Personalrat der LPI Saalfeld-Rudolstadt, gegen den 18 Monate lang ermittelt wurde, ohne dass es einen konkreten Tatverdacht gegeben hat bzw. ohne dass ein konkreter Tatverdacht im Anschluss festgestellt wurde, bei dem Telefone beschlagnahmt wurden, unter anderem Mails mitgelesen wurden und es auch zu einer Hausdurchsuchung sowohl bei ihm als auch in seinem Büro gekommen ist. Was ist am Ende übrig geblieben von dem erhobenen Vorwurf? Überhaupt nichts, rein gar nichts, eine Einstellung des Verfahrens. Aber was übrig bleibt, ist immer auch eine Beschädigung der betroffenen Person. Was auch übrig bleibt, ist Misstrauen. Diesem Misstrauen - zumindest sind wir der Meinung - gilt es, etwas entgegenzusetzen und ein Vertrauen wiederherzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Weiterhin gab es in den Monaten nach den bereits begonnenen Ermittlungen weitere Fälle. Ich erinnere an der Stelle an die Videoüberwachungen im Landeskriminalamt wegen des Verdachts des Diebstahls von Toilettenpapier. Ich erinnere an die Observationen von Polizeibeamten, denen unterstellt wurde, dass sie während der Dienstzeit Privateinkäufe getätigt hätten bzw. sich während des Dienstes mit Essen versorgt hätten. Zuletzt hatte die Gewerkschaft der Polizei auf zwei weitere Fälle hingewiesen, von denen ich hoffe, dass das Innenministerium sich im Nachgang nicht auch noch korrigieren muss. Ich möchte mich der aus dem Gespräch mit der GdP dokumentierten Kritik des Innenministers an die Staatsanwaltschaften anschließen und möchte diese aber auch auf den Bereich der Polizei erweitern, nämlich dass die Latte für die staatsanwaltschaftliche Entscheidung zur Eröffnung eines Strafverfahrens scheinbar zu niedrig läge. Bezogen auf die Polizei bedeutet das, Ermittlungsansätze

und die sich daran anschließenden Ermittlungsmethoden entsprachen nicht immer dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Für mich, für uns, für meine Fraktion kann ich ganz klar sagen, Polizeibeamte sind keine Untertanen, sondern sie sind Staatsbürger, sie sind selbst denkende Menschen, die wie alle anderen auch aufgefordert sind, an dieser Gesellschaft mitzuwirken, sich zu beteiligen. Damit das so bleibt, damit auch junge Beamte zukünftig dazu ermutigt werden, ist es notwendig, den Verdacht der ungerechtfertigten Verfolgung von unbequemen oder auch kritischen Beamten, dass gegen diese Ermittlungen stattfinden würden, vollständig auszuräumen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja hell erstaunt, Frau Kollegin König, dass Sie jetzt der Vorreiter für unsere Polizei sind.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Vorreiterin.)

Das freut mich ungemein, ich werde es vormerken für weitere Debatten, damit wir das im Blick behalten.

Wir haben also heute die Aktuelle Stunde „Verdacht ungerechtfertigter Ermittlungen gegen kritische Thüringer Polizeibeamte ausräumen“. Erst einmal gehe ich davon aus, dass unsere Thüringer Polizeibeamten alle kritisch sind und dass wir auch weiterhin sehr gute Thüringer Polizeibeamtinnen und -beamte haben. Davon bin ich nämlich sehr überzeugt. Das haben Sie diesmal vergessen, sonst kommt das ja immer und ich muss mir Mühe geben, diesmal sage ich es eben: Beamtinnen und Beamte.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man die ganze Situation der letzten Monate betrachtet, hätte ich eigentlich gedacht, dass heute der Justizminister redet, weil doch in großen Teilen die Staatsanwaltschaft mit dran ist. Aber wenn der Innenminister das macht, ist das auch gut. Ja, Herr Kollege Poppenhäger, das hätte ich eigentlich erwartet, aber es macht ja nichts, die Landesregierung ist ja hoffentlich gemeinsam da dran. Ich will noch mal daran erinnern, dass die Staatsanwaltschaft Meiningen, damals haben wir ja quasi das aufgenommen, dass der Verdacht gegen einen Polizeibeamten getätigt wurde, so ganz einfach zu sagen, da war nichts, das kann ich nicht bestätigen. Wir hatten eine vertrauliche Justizausschuss-Sitzung, wo auch das

(Abg. Fiedler)

Thema behandelt wurde. Da klang vieles ganz anders. Das muss man einfach mal festhalten. Die, die dabei waren, wissen das. Ich denke auch, man sollte nicht vergessen, dass der Staatsbesuch des Papstes damals schon sehr hoch angebundene Sicherheitsstandards zu halten hatte. Man darf nicht einfach, wenn irgendwas wo rausgeblasen wird, das so stehen lassen. Es hat sich dann nicht bestätigt, und dafür sind ja Ermittlungen da. Es heißt nicht immer, wenn Ermittlungen aufgenommen werden, dann müssen die dazu führen, dass am Ende herauskommt, das war so. Es kann durchaus sein, es kommt was anderes heraus. In dem Fall hat es sich nicht beweisen lassen und demzufolge ist das Ganze im Sand verlaufen.

Aber es gibt auch weitere Dinge und darauf will ich noch mal ausdrücklich hinweisen, dass gerade bei Vorliegen eines Anfangsverdachts Strafverfolgungsbehörden zur Aufnahme von Ermittlungen verpflichtet sind. Es gilt das Legalitätsprinzip, auch das sollte man nicht vergessen. Ich entsinne mich, wenn ich es richtig gehört hatte, dass irgendwo eine Durchsuchung war und am Ende waren angeblich 100 € weg. Ja, da kann ich nicht einfach sagen, ich gucke nicht hin, dann hätte es geheißen, die Polizei war in der Wohnung, jetzt fehlen 100 € und jetzt reden wir nicht mehr darüber. So was geht einfach nicht. Genauso - da wird ja der Innenminister noch berichten -, am Montag waren wir in Point Alpha und da sind ja Gott sei Dank 270 Polizistinnen und Polizisten vereidigt worden. Dort habe ich auch mit einigen gesprochen, auch was die Schule betrifft. Es ist schon mal verwunderlich, wenn bestimmte Klassen, wo bestimmte Leute auch die Prüfungsfragen und Ähnliches hatten, auf einmal hervorragende Abschlüsse haben und man da feststellt, dass bestimmte Dinge vielleicht von einem Fax auf das andere gelaufen sind. Ich will gar nicht mehr dazu sagen. Es ist schon verwunderlich, und dass dann gegebenenfalls auch ermittelt wird, denke ich mal, ist auch notwendig. Ich denke auch, dass man vor allen Dingen auch Strafvereitelung im Amt nachgehen muss. Ich könnte jetzt noch die ganzen Dinge weiter auswalzen, will ich aber nicht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass dankenswerterweise der Innenminister die internen Ermittlungen jetzt zum Polizeipräsidenten Herrn Bischler gegeben hat. Ich finde, das ist eine sehr gute Entscheidung. Und wer Herrn Bischler kennt, wir haben ja vor Kurzem erst das Amt besucht und haben uns da mal kundig gemacht, das ist ein Polizist, der ist von Schrot und Korn und ist von unten nach oben gedient, der weiß, wie man mit solchen Dingen vernünftig umgeht.

Ich stimme Ihnen zu, Frau Kollegin König, was nun wirklich nicht schön ist mit dem LKA und dem Toilettenpapier, es ist einfach eine Peinlichkeit, wir sollten es langsam mal einstellen zu sagen, sonst glaubt am Ende noch jemand, unsere Aufklärungs-

quoten stimmen nicht. Also dort stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, dass das einfach verheerend war. Und was noch verheerender war, sie haben es am Ende nicht mal rausgekriegt trotz der großen Aufwendungen, das ist ja noch schlimmer.

Meine Damen und Herren, ich denke, der Innenminister hat den richtigen Schritt getan, die internen Ermittlungen zum Polizeipräsidium getan und man sollte wirklich hier mit Augenmaß das Ganze weiter betreiben und natürlich in enger Abstimmung mit der zuständigen Justiz, zur Staatsanwaltschaft. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Gentzel das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn es Ermittlungen gegen Thüringer Polizeibeamte gegeben hat, weil sie kritisch oder weil sie unbequem waren, ist das mit dem Rechtsstaat nicht vereinbar, da hat die Fraktion DIE LINKE recht. Und dass dieser Verdacht ausgeräumt werden muss, auch das stimmt.

Frau König hat die Beispiele genannt, die uns in den letzten Wochen und Monaten im Innenbereich beschäftigt haben. Sie hat auch dankenswerterweise die positiven Aussagen des Innenministers zu dieser Problematik aus dem letzten Innenausschuss geschildert.

Wir stecken in diesen Fällen ja nicht in aller Tiefe drin, aber es gibt die Möglichkeit der einen Deutung und es gibt - dazu neige ich persönlich etwas mehr - die Möglichkeit der Deutung, dass die interne Ermittlung bei der Thüringer Polizei bisher, um es vorsichtig zu formulieren, vor allen Dingen in der Spitze leicht überfordert war. Wir haben deshalb gern zur Kenntnis genommen, dass es dort eine Umstrukturierung gegeben hat, dass das jetzt im Polizeipräsidium liegt und dass der Herr Bischler, unser Polizeipräsident, dieses führen wird. Wir haben großes Vertrauen in diese Person und, ich glaube, das ist der richtige Anfang, um dort erstens Klarheit hineinzubringen, was ist da in den letzten Wochen und Monaten wirklich passiert, aber auch zu verhindern, dass es in Zukunft ähnliche Fälle gibt, die das Bild der Thüringer Polizei in der Öffentlichkeit nicht unbedingt positiv zeichnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde der Fraktion DIE LINKE hat einen heiklen Titel, nämlich „Verdacht ungerechtfertigter Ermittlungen gegen kritische Thüringer Polizeibeamte ausräumen“. Letzten Freitag im Innenausschuss stand das Thema ebenfalls auf der Tagesordnung. Hierzu wurde vom Innenminister im Innenausschuss auch schon einiges gesagt. Ob in bestimmten Fällen die öffentliche Debatte der beste Platz ist im Sinne des Wohles der betroffenen Personen, ist jedoch meines Erachtens fraglich. Ich hoffe, die Fraktion DIE LINKE hat bei der Auswahl des Titels auch darüber nachgedacht und nicht nur allein darüber, wie sie am besten das Innenministerium in Verlegenheit bringt.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich will die Problematik, die hinter diesem Titel steckt, aber in keiner Weise herunterspielen. Wenn es nur ansatzweise so wäre, wie es der Titel der Aktuellen Stunde andeutet, würde es erneut auf sehr bedenkliche Zustände im Thüringer Innenministerium hinweisen.

(Beifall FDP)

Ich bin gespannt, was wir dazu noch vom Innenminister hören werden. Es ist, meine Damen und Herren, grundsätzlich richtig, Hinweisen nachzugehen, die auf eine unverhältnismäßige Vorgehensweise bei Ermittlungen hindeuten. Gerade das Innenministerium, liebe Kolleginnen und Kollegen, müsste daran interessiert sein, solche im Raum stehenden Vorwürfe schnellstmöglich auszuräumen.

(Beifall FDP)

Hier und heute geht es eben nicht um einen lapidaren Vorwurf, sondern darum, dass gerade Polizeibeamte, die als Personalrat tätig sind oder sich kritisch äußern, von Ermittlungen betroffen sind. Dass es in der letzten Zeit bei der Polizei Ermittlungsmethoden und Vorgehensweisen gab, die zumindest zu hinterfragen sind, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist eben nicht nur aus den Medien bekannt. Hier ist beispielsweise das Verfahren gegen einen Polizeibeamten, der einen geheimen Einsatzbefehl zum Papstbesuch 2011 an Journalisten weitergegeben haben soll, zu benennen. Das Verfahren wurde jetzt endlich eingestellt. Aber die Vorgehensweise mit dem Auslesen von Handydaten - und ich erinnere daran, dass ja auch Abgeordnete betroffen waren - und der Speicherung waren in meinen Augen schon mehr als grenzwertig, ich halte sie sogar für rechtswidrig.

(Beifall FDP)

Gerade datenschutzrechtlich gibt es erhebliche Zweifel an der Vorgehensweise der Datenabrufung. Interne Ermittlungen gegen Polizeibeamte sind bei

begründetem Verdacht nicht nur zulässig, sondern geboten, aber, Herr Innenminister, auch diese Ermittlungen unterliegen Recht und Gesetz.

(Beifall FDP)

Bei den neuen Ermittlungen gegen einen Beamten der Aus- und Fortbildungsstätte Meiningen sowie dem Verschwinden von 100 € bei dem Betreten einer Wohnung durch Polizeibeamte, also angeblichem Verschwinden, will ich natürlich sagen, ist eine unverhältnismäßige Vorgehensweise bisher jedoch nicht ersichtlich. Insgesamt sieht die FDP-Fraktion es auch als problematisch an, wenn die Polizei damit beschäftigt ist, den eigenen Kollegen hinterherzuschnüffeln. Die Stichworte sind ja bereits gefallen, Pausengestaltung, mal ein kurzes Einkaufen eines Pausenbrotts oder eben auch die Ermittlungen, die unsäglichen Ermittlungen zum Thema Klopapier, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Natürlich dürfen auch innerhalb der Polizei keine Gesetzesverstöße geduldet werden, das ist selbstverständlich. Das Ausspionieren innerhalb der eigenen Mannschaft, wie es in der letzten Zeit gehäuft thematisiert wurde, sei es wegen des Toilettenpapiers oder wegen einer Kaffeepause am Baumarkt, führt aber zu einem Vertrauensverlust innerhalb der Polizei, aber auch bei den Bürgern. Ob da, meine Damen und Herren, ein zusätzlicher Polizeiausschuss, wie es die LINKEN fordern, wirklich nützlich ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall FDP)

Vielmehr zeugt auch ein solcher Ausschuss von einem immanenten Misstrauen gegenüber unserer Polizei.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir im Hohen Haus sollten dafür sorgen, dass die Polizei ihre Arbeit machen kann, sei es durch ausreichende Personalausstattung oder Zugangsmöglichkeiten zum Internet, und nicht dafür, dass die Polizei durch irgendwelche negativen Schlagzeilen in Misskredit fällt. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag, ich möchte als Erstes der Fraktion DIE LINKE danken, dass sie die Debatte einfordert zu der Situation kritischer Polizistinnen und Polizisten hier in Thüringen. Vielen Dank dafür.

(Abg. Adams)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das verwirrt ein wenig, weil - das hatte auch Herr Bergner eben schon gesagt - DIE LINKE bei dem Anschein oder dem Verdacht von Verfehlungen von Polizeibeamten normalerweise ein härteres Vorgehen wünscht, dass sie auch deutlich gemacht hat in ihrem Wunsch, dass es einen ständigen Ausschuss, sozusagen einen parlamentarischen Kontrollausschuss zur Polizeiarbeit geben soll. Aber das nur im Nebensatz. Die wirkliche Frage oder das wirklich Erstaunliche ist doch, dass man dem Thüringer Innenministerium das zutraut. Woher kommt das? Das kommt daher, dass diesem Thüringer Innenministerium seit dem NSU-Skandal - und nicht nur seitdem - niemand mehr etwas zutraut oder gar alles zutraut. Niemand vertraut mehr dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, niemand.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nun ist es aber gut. Das ist hart an der Grenze.)

Niemand vertraut mehr der Beschaffungsabteilung in der Thüringer Polizei, niemand, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Und niemand vertraut der internen Ermittlung in der Thüringer Polizei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beispiele muss ich hier gar nicht mehr weiter nennen, von Toilettenpapier über Observationsgruppen und bis hin zum Saalfelder GdP-Kreisvorsitzenden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vorgang des Gewerkschafters der Polizei zeigt gut dokumentiert, wie auf Geheiß der Polizeiabteilung im Thüringer Innenministerium ermittelt wird, selbst wenn dem rechtliche Grundsätze oder sachliche und vernünftige Grundsätze entgegenstehen. Das Thüringer Landeskriminalamt scheut nicht den Konflikt mit dem Datenschutzbeauftragten, wenn es nur darum geht, einem Kollegen etwas ans Zeug zu flicken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fragen uns: Wo sind wir denn? Das ist nicht in Ordnung. Wir wollen das nicht. Es wäre nicht einmal in Ordnung, um es in aller Deutlichkeit zu sagen, wenn diesen Polizeibeamten vorgeworfen werden würde, körperlichen Zwang zu intensiv ausgeübt zu haben oder Abgeordnete vielleicht durch einen leichten Schlag ins Gesicht beleidigen zu wollen oder Ähnliches. Selbst dann wollen wir GRÜNE nicht, dass die interne Ermittlung über ihre Grenzen hinausgeht, weil diese interne Ermittlung Beispiel für alle Polizeibeamten sein muss und sie wäre damit und war damit ein schlechtes Beispiel. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen das nicht zulassen.

Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie haben an verschiedenen Stellen in den letzten Jahren organi-

satorische Verfügungen erlassen, um festgestellte Missstände abzuändern. Ich glaube, es ist an der Zeit zu erkennen, dass es nicht organisatorische Probleme sind, die hier zu lösen sind, sondern dass es ein strukturelles Problem in der Thüringer Polizei ist, das wir hier ansprechen. Es sind schlechte Aufstiegschancen, es ist eine schlechte Bezahlung im Vergleich und es ist ein Ermüden der Polizeibeamten bei lauter neuen, immer wiederkehrenden Placereformen, die nicht einmal ein kleines Maß an Wirkung haben. Das war auch in dieser Legislatur so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nur eine Chance, mit den Polizeibeamten wieder in einen neuen Weg zu kommen, und das ist ein Projekt, das Polizeibeamtinnen und -beamte und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes wieder näher zusammenbringt, ein Projekt, das auf Transparenz und Offenheit setzt und das ein Gespräch darüber möglich macht, wie wir Sicherheit gestalten. Das ist ein Projekt, das wegkommt von der Über- und Unterordnung zwischen Polizeibeamten und Bürgern, nämlich ein Zusammenwirken auf Augenhöhe. Dieses Projekt sind Sie uns noch lange schuldig und das haben Sie noch nicht leisten können. Wir fordern das ein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung jetzt Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der Fraktion DIE LINKE spricht ein sensibles Thema an, den Umgang der Polizei mit Tatverdächtigen aus ihren eigenen Reihen. Die Polizei ist dazu verpflichtet, Straftaten zu verfolgen. Dazu hat sie bestimmte Befugnisse übertragen bekommen. Es versteht sich von selbst, dass diese Befugnisse mit einer besonderen Verantwortung einhergehen. Polizisten, die Straftaten begehen, schaden nicht nur dem Ansehen der Polizei und ihrer Glaubwürdigkeit, sie widersprechen allem, wofür Polizei steht, und richten Schaden an, statt den Bürger zu schützen. Von der Polizei ist daher zu erwarten, dass sie, wenn ein Straftatverdacht gegen ihre eigenen Beamten vorliegt, diesen mit der gleichen Sorgfalt aufklärt wie in anderen Fällen auch. Tatverdächtige Beamte dürfen nicht schlechter, aber auch nicht besser als andere Beschuldigte gestellt werden. Auslöser von polizeilichen Ermittlungen ist ein sogenannter Anfangsverdacht, also eine Sachlage, bei der bestimmte Tatsachen dafür sprechen, dass möglicherweise eine Straftat begangen wurde. Kein

(Minister Geibert)

Anknüpfungspunkt sind demgegenüber die Zugehörigkeit zu Parteien, Lagern und Berufsvertretungen oder eine kritische Haltung. Vor diesem Hintergrund leitet der Antrag der Fraktion DIE LINKE in die Irre. Es geht nicht um Ermittlungen gegen kritische, sondern gegen tatverdächtige Beamte. Die Unterstellung, dass die Thüringer Polizei gezielt gegen kritische Beamte oder - wie auch gelegentlich behauptet - gegen Gewerkschaftsfunktionäre vorgehe, ist aus der Luft gegriffen.

(Beifall CDU)

Richtig ist allerdings, dass Polizei und Staatsanwaltschaft auch dann zu Ermittlungen verpflichtet sind, wenn sich der Straftatverdacht im Einzelfall gegen Gewerkschaftsfunktionäre richtet. Zugehörigkeiten zu einer Gewerkschaft, Partei, Religionsgemeinschaft oder einem Verein sind selbstverständlich kein Freibrief und können nicht vor einer ordnungsgemäßen Strafverfolgung schützen. Staatsanwaltschaft und Polizei sind nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet, jedem Anfangsverdacht nachzugehen. Dies nicht zu tun, wäre rechtswidrig und möglicherweise selbst strafbar.

Bei internen Ermittlungen bewegt sich die Polizei naturgemäß in einem Spannungsfeld, weil sie nicht nur als Verfolgungsbehörde tätig wird, sondern auch selbst betroffen ist. Deshalb ist es bei internen Ermittlungen besonders wichtig, möglichst frühzeitig die Staatsanwaltschaft einzubeziehen, bei der die Sachleitung für das Ermittlungsverfahren liegt. Die Staatsanwaltschaft blickt als Außenstehende auf das Verfahren. So wird noch einmal sichergestellt, dass die Ermittlungen sachgerecht und auch mit Augenmaß erfolgen. Die Staatsanwaltschaft wurde selbstverständlich auch in den Verfahren gegen Polizeibeamte unverzüglich eingeschaltet, von denen Sie in den letzten Wochen in der Presse lesen konnten. Alle Maßnahmen waren hier eng mit der zuständigen Staatsanwaltschaft abgestimmt und soweit erforderlich auch richterlich angeordnet.

Die Thüringer Polizei hat aber auch organisatorische Vorkehrungen für den sachgerechten und reibungslosen Ablauf interner Ermittlungen getroffen. Erst kürzlich wurde die Organisationseinheit „Interne Ermittlungen“ aus dem Landeskriminalamt herausgelöst und dem Präsidenten der Landespolizeidirektion unterstellt. Die Personalhoheit über die Bediensteten der Landespolizei und die Aufsicht über die internen Ermittlungen laufen nunmehr an einer Stelle zusammen. Das Ergebnis sind straffere und effizientere Strukturen, über die ich am vergangenen Freitag schon im Innenausschuss berichtet habe. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit ist auch dieser Teil der Aktuellen Stunde abgeschlossen und ich rufe den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Preisvergabe umstritten - Kriterien für die Verleihung des Thüringer Demokratiepreises der Thüringer Landesregierung“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/6231 -

auf. Als Erster hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere kritische Sichtweise auf die Verleihung des Demokratiepreises der Landesregierung diene der Diffamierung eines verdienstvollen Bürgers und sei ein Schlag in das Gesicht aller, die sich gegen Rechts engagieren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so hieß es in Pressemitteilungen aus den beiden linken Fraktionen dieses Hauses. Wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Das kommt offenbar wieder auf uns zu, wenn die Kommunisten und die Ökonomiepolitiker in diesem Land das Sagen kriegen.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe im Hause)

Dass ein Pfarrer, meine sehr verehrten Damen und Herren, für einen Demokratiepreis infrage kommt, sollte an sich nichts Ungewöhnliches sein. Dass ein Pfarrer wegen aufwieglerischen Landfriedensbruchs vor Gericht steht, ist zumindest in Thüringen seit der Wiedervereinigung ein einmaliger Vorgang. Das ist deshalb anzumerken, weil Herr König nicht der erste und auch nicht der einzige Thüringer Pfarrer ist, der sich seither gegen Rechts engagiert hat.

(Beifall FDP)

Die Tatsache, dass dieser Prozess stattfindet, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist kein Skandal, sondern das normale Mittel des Rechtsstaats, erhobene Vorwürfe zu untersuchen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob die Vorwürfe gegen Herrn König zutreffen. Es kann gut sein, dass er nicht verurteilt wird, weil sie sich als falsch oder als nicht ausreichend herausstellen. Wenn das so kommt, ist es gut für ihn und ich sage, ich bin froh, in einem Land

(Abg. Barth)

zu leben, in dem Gerichtsverfahren auch so ausgehen können, und nicht mehr in einem Land, in dem Schuld und Strafmaß schon vor Prozessbeginn feststehen.

(Beifall FDP)

Was die LINKEN mit ihrer Skandalisierung dieses Verfahrens wollen, ist doch etwas ganz anderes. Sie stellen die Grundsätze des demokratischen Rechtsstaats infrage.

(Unruhe im Hause)

Gleiches Recht für alle, das ist es, was Ihnen nicht passt.

(Beifall CDU, FDP)

Sie wollen die Guten sein, die besser sind als die anderen und deswegen auch mehr dürfen als die anderen. So stellen Sie sich das vor. So ist es aber eben nicht, meine Damen und Herren. Für Sie gelten dieselben Regeln wie für jeden anderen.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Genau.)

(Beifall FDP)

Ein Wesensmerkmal des demokratischen Rechtsstaats ist die Gewährung von Minderheitenrechten.

(Unruhe DIE LINKE)

Dazu gehört das Demonstrationsrecht, welches naturgemäß von Minderheiten beansprucht wird.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Von Nazis.)

Ohne den Rechtsstaat, der dieses Recht garantiert, wird die Herrschaft der Mehrheit zur Tyrannei gegen die Minderheiten.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ob uns diese Minderheiten gefallen oder nicht, meine Damen und Herren, das spielt dabei überhaupt keine Rolle. Die Polizei schützt übrigens dieses Minderheitenrecht. Sie übt für den Staat das Gewaltmonopol aus.

(Beifall FDP)

Es geht eben nicht, dass jeder, der sich moralisch im Recht fühlt, selbst zur Waffe oder zum Pflasterstein greift und glaubt,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht's aber.)

gute Absichten würden ihn dazu legitimieren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das tun sie nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Die Verleihung des Demokratiepreises der Thüringer Landesregierung, des Thüringer Sozialministeriums, egal an wen, zu einem Zeitpunkt, an dem derjenige wegen des Vorwurfs des aufwieglerischen Landfriedensbruchs vor einem ordentlichen Gericht steht, ist auf dieser rechtsstaatlichen Grundlage in mehrfacher Hinsicht eine falsche Entscheidung.

(Beifall FDP)

1. Zur demokratischen und offenen Alltagskultur, so der Ausschreibungstext, gehört zwingend die Einhaltung der Gesetze und Regeln des demokratischen Rechtsstaats.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Genau.)

Deshalb ist die Vergabe des Preises durch die Landesregierung vor dem Abschluss des Verfahrens ein Affront eines Verfassungsorgans gegen den demokratischen Rechtsstaat.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall FDP)

2. Es ist der Landesregierung offenkundig egal, ob die Vorwürfe berechtigt oder unberechtigt sind. Der Preis wird verliehen, auch wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass der Geehrte doch zur Gewalt gegen Polizisten aufgerufen hat. Deshalb ist die Vergabe dieses Preises zu diesem Zeitpunkt in jedem Fall ein Affront des Dienstherrn gegen die Polizei.

(Beifall CDU, FDP)

3. Sie schließen sich mit der Preisverleihung den Skandalisierungsversuchen der LINKEN an. Deshalb ist es auch ein Affront gegen die unabhängige Justiz.

(Beifall FDP)

4. Meine Damen und Herren, zur Bandbreite innovativer und kreativer Ideen - Ausschreibungstext - gehören offenkundig auch Handlungen, die zumindest zur Anklageerhebung vor einem Gericht ausreichen. Das ist ein fatales Signal auch an die Empfänger der Anerkennungspreise, die auf solche Handlungen verzichtet haben. So kann man offenbar keinen Hauptpreis gewinnen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall FDP)

Kreativität, meine Damen und Herren, ist keine objektive Kategorie. Aber wenn vor dem Domizil der Jungen Gemeinde in Jena zum Schottern aufgerufen wird und dort in der Jenaer Innenstadt dann Plakate hängen mit der Aufschrift „Hauptsache, es knallt“, dann muss sich der Verantwortliche, und das ist in dem Fall der Jugendpfarrer, das zurech-

(Abg. Barth)

nen lassen und dann nehme ich mir auch heraus zu sagen, dass das die Grenzen der Kreativität im demokratischen Rechtsstaat überschreitet.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE:
Das hat schon mal einer gesagt.)

Gerade bei der Vergabe des Demokratiepreises sollten diese Grenzen aber überschritten werden. Mit Ihrer Skandalisierung der Kritik an der Preisverleihung vereinnahmen Sie von den LINKEN und den GRÜNEN im Übrigen auch viele engagierte Bürger gegen deren Willen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth ...

Abgeordneter Barth, FDP:

Bei weitem nicht alle - der letzte Satz, Frau Präsidentin -, die sich in Jena und in Thüringen gegen Rechts engagieren, sehen das, was von der Jungen Gemeinde Stadtmitte in Jena ausgeht, immer mit so kritikloser Bewunderung, wie Sie das hier glauben machen möchten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mal gleich am Anfang meines Beitrags eines klarstellen: Ich nehme nicht dazu Stellung, ob Herr König den Thüringer Demokratiepreis des Sozialministeriums zu Recht erhalten hat. Dazu gab es offenbar eine Jury, die, so gehe ich mal davon aus, aufgrund einer fundierten Darlegung dessen, was Herr König in den vergangenen Jahren im Sinne der Auswahlkriterien getan hat, sich ein Urteil gebildet hat

(Beifall DIE LINKE)

und - nur damit alle das noch einmal gehört haben - was da solche Kriterien waren, zum Beispiel die Umsetzung kreativer Ideen in der Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit - nur mal zum Nachdenken - oder besondere Erfolge in der Arbeit für eine offene Alltagskultur - auch mal zum Nachdenken. Ich gebe es mal in diese Richtung weiter.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja und?)

Also wenn sonst nichts wäre oder die Preisverleihung durch irgendeinen Verein erfolgt wäre, gäbe es sicher keinen Anlass, hier über die Preisverleihung zu debattieren, aber es ist eben nicht so, dass sonst nichts wäre. Es gibt da ein Strafverfahren vor dem Amtsgericht Dresden, bei dem Herr König wegen Landfriedensbruch angeklagt ist, und hier war zwar schon öfter von Landfriedensbruch die Rede, aber ich will mal kurz vorlesen, was das heißt: „Wer sich an Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit ... aus einer Menschenmenge heraus beteiligt „oder wer auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern, wird mit“ irgendwas „bestraft“. Das sollte man sich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Dieser Vorwurf ist Gegenstand des Strafverfahrens in Dresden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, es geht nicht darum, ob Herr König streitbar ist. Mit Verlaub gesagt, es geht darum, der Vorwurf - das ist ein zutiefst undemokratisches Verhalten. Das ist der Vorwurf.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Sie kennen doch die Unschuldsvermutung.)

Ja, ich komme noch drauf, natürlich. Was hat es bis jetzt mit der Unschuldsvermutung zu tun? Und wir haben es hier nicht nur mit einem Ermittlungsverfahren zu tun, was Sie mit Unschuldsvermutung ja meinen. Die Staatsanwaltschaft hat Anklage erhoben und ein Gericht hat die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen - gehört alles noch zur Unschuldsvermutung. Das Gericht hat einen hinreichenden Tatverdacht gesehen, sonst hätte es nicht die Hauptverhandlung eröffnet und jetzt wird dieser Sachverhalt im Gerichtsverfahren ganz ordentlich geklärt

(Beifall CDU, FDP)

und entweder wird er hinterher freigesprochen oder er wird verurteilt. Das ist die eigentliche Aufgabe der Judikative in unserem Rechtsstaat, den Sie doch manchmal auch so gerne hervorheben, wenn es gerade passt.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Adams, Sie haben doch Staatswissenschaften studiert. Jetzt regen Sie sich doch nicht so auf.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Immer.)

(Abg. Scherer)

Und das hat mit Vorverurteilung doch überhaupt nichts zu tun. Das ist ein ganz normales Strafverfahren. Was ist denn das für eine Vorverurteilung?

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So und nun haben wir im Rechtsstaat Gewaltenteilung. Das heißt, neben der Judikative gibt es noch die Exekutive als weiteren Teil des Rechtsstaats, genauer, das Sozialministerium oder noch genauer die Sozialministerin, die gleichzeitig demjenigen einen Preis für besondere Demokratieleistungen im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit verleiht,

(Beifall DIE LINKE)

bei dem die Judikative gerade klärt, ob er bei einer Demonstration zu Gewalttätigkeiten gegen Polizisten aufgerufen hat und diese Preisverleihung, die kann man nicht auf einen Beirat oder die Jury schieben. Die Laudatio haben die nicht gehalten.

(Beifall CDU, FDP)

In einer Zeitung stand, dass die Preisverleihung eine mutige Entscheidung sei. Wir halten die Preisverleihung während des laufenden Verfahrens in keiner Weise für mutig, sondern für unerträglich, respektlos der Justiz gegenüber,

(Beifall CDU)

ich will nicht so weit gehen, zu sagen, für einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz, so weit nicht. Aber genauso unerträglich ist auch die Aussage in der Laudatio, dass die Staatsanwaltschaft Dresden den Eindruck vermittele, dass Demonstrationen gegen Rechtsextremismus nicht gewollt seien. Wo wird das hergenommen?

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Richtig, richtig!)

Wo wird denn das hergenommen? Das ist eine Unterstellung! Wo wird das hergenommen, auch wenn Sie es unterstreichen wollen?

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das kann ich Ihnen sagen!)

Bei jedem einfachen Polizisten wird eine Beförderung aufgeschoben, wenn nur das kleinste Disziplinarverfahren läuft.

(Beifall CDU, FDP)

Und hier wird, ohne dass es einen zeitlichen Druck gegeben hätte, vom Thüringer Sozialministerium ein Preis für besondere Demokratieleistungen vergeben, während der Preisträger sich gleichzeitig

wegen des Vorwurfs demokratiefeindlichen Verhaltens vor Gericht befindet, und zum Schluss noch hier mit einer Preisverleihung zu warten, das hätte den Beteiligten gut angestanden.

(Beifall FDP)

So, wie es gehandhabt wurde, ist dem Demokratie- und Rechtsstaatsgedanken ein schlechter Dienst erwiesen worden.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Ramelow das Wort.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was war das noch für eine FDP, als ein Burkhard Hirsch und ein Gerhart Baum die Anklagevertretung für Menschen übernommen haben, die einfach unter Generalverdacht gestellt worden sind,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als Liberalität und Bürgerengagement von FDP-Vertretern verteidigt wurden und diese FDP-Vertreter nicht bereit waren, diese Menschen unter Generalverdacht auszugrenzen. Das scheint völlig abhanden gekommen zu sein.

Sehr geehrter Herr Scherer, wenn Sie von Dresden und der Dresdner Justiz sprechen, dann reden wir von sehr konkreten Dingen. Während der Demonstration, über die wir sprechen, Funkzellenabfrage, das Gericht hat sie als rechtswidrig erklärt, komplett als rechtswidrig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Versammlungsrecht an diesem Tag, über das wir reden, wurde vom Landesverfassungsgericht in weiten Teilen als verfassungswidrig erklärt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Unglaublich.)

Und diese Staatsanwaltschaft - Entschuldigung, werte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben meine Immunität wegen dieser Staatsanwaltschaft aufgehoben -, diese Staatsanwaltschaft hat 2010 meine Rolle als Vermittler, was der Einsatzleiter der Polizei in den Akten bestätigt hat, dass ich als Vermittler tätig war, als Rädelsführerschaft qualifiziert und zur Anklage gebracht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Am 1. Mai 2010 war es zu sehen.)

(Abg. Ramelow)

Darauf haben Sie meine Immunität aufgehoben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Herr Scherer, seit 2010 haben die Staatsanwaltschaft und das Gericht gegen meine Person nichts unternommen. Das bedeutet, seit 2010 hängt der Vorwurf einer strafrechtlichen Rädelsführerschaft, bei dem der Polizeieinsatzleiter erklärt hat, dass ich als Vermittler tätig war, das bedeutet, Frau Taubert, Sie dürften niemals mich auszeichnen, weil das Verfahren ja noch anhängig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Dass diese Leute, die sich hier als Liberale aufspielen, dann die Kronzeugen sind, wundert nicht, weil sie jede Gelegenheit nutzen, aus ihrer Bedeutungslosigkeit über andere Menschen herzufallen.

(Beifall DIE LINKE)

Dass, werter Kollege Bergner, Sie in Ihrer Presseerklärung, die Ihr Kollege Barth anschließend vergessen hat, am 14.06. die Behauptung aufstellen, dass der Jugendpfarrer mit einem Transparent draußen herumziehe, das die Aufschrift trägt „Hauptsache, es knallt“, dass Sie diese Unverschämtheit besitzen, eine Tatsachenbehauptung in einer Presseerklärung vorzunehmen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da kann ich Ihnen nur als Christ sagen, schauen Sie in die Bibel, schauen Sie in die Gebote: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deines Nächsten.“

(Unruhe FDP)

Sie sind derjenige, der behauptet, einfach behauptet, dass der Jugendpfarrer Lothar König es getan hätte, und Sie treten keinen Beweis an. Sie erheben sich noch über die Staatsanwaltschaft und daraus leiten Sie dann ab, warum Frau Taubert diesen Demokratiepreis Lothar König nicht geben kann. Ich habe es verstanden, Herr Scherer, Sie haben die Kriterien benannt - gegen menschenfeindliche, gruppenspezifische Feindlichkeit zu arbeiten. Ja, dafür hat Lothar König diesen Preis verdient. Das hat er 23 Jahre gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Und gegen eine Obrigkeit hat er sich nie einschüchtern lassen, weder gegen die von der SED noch gegen die Stasi, noch gegen heutige Staatsanwaltschaften, die in Dresden erst ermitteln gegen ihn wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung und anschließend herabstufen auf Landfriedensbruch. Dann stellen Sie sich hin und sagen, wie empörend das ist. Ich fand schon empörend, dass gegen ihn ermittelt wird wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung. Und die gleiche Staatsanwaltschaft nimmt unserer Landtagsabgeordneten

Katharina König die Akten weg aus dem Auto unter dem Ermittlungszeichen von Lothar König. Und dafür ist hier der Landtag nicht einmal beteiligt worden. Offenkundig gibt es in Sachsen ein Justizproblem

(Beifall DIE LINKE)

und offenkundig ist die sächsische Staatsanwaltschaft außer Rand und Band. Offenkundig ist es notwendig, auch einmal klar zu benennen, dass solche Verhältnisse in Thüringen nicht herrschen. Dafür bin ich in der Tat dankbar, dass die Rechtsstaatlichkeit und die rechtsstaatlichen Prinzipien in Thüringen funktionieren und die Landesregierung und die Fraktionen, wenn Nazis aufmarschieren, auch mitkommen und gemeinsam Gesicht zeigen. Ich finde das zumindest erwähnenswert. In Sachsen lässt man jahrelang die Nazis aufmarschieren und stellt sich abseits hin. Dann gibt es einen Menschen, der wird verurteilt, weil er durch ein Megaphon gerufen hat: „Kommt nach vorn! Kommt nach vorn!“

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe FDP)

Der wird für 22 Monate ohne Bewährung verurteilt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur sagen, Tim hat unsere Sympathie und unsere Solidarität auch verdient und hätten wir noch einen Vorschlag, dann würden wir den auch noch zum Demokratiepreis vorschlagen, und zwar so lange, bis in Sachsen die Justiz endlich etwas unternimmt, dass die Nazis nicht mehr aufmarschieren können.

(Beifall DIE LINKE)

Darum geht es und deswegen bin ich den Nebenklägern im NSU-Prozess dankbar, die zu verschmerzen haben, dass ihre Angehörigen von Thüringer Mördern ermordet worden sind, die haben sich solidarisiert mit Lothar König. Dafür bin ich ihnen dankbar.

(Beifall DIE LINKE)

Und Ihnen, Herr Barth, und Ihren Leuten kann ich nur sagen: Schämen Sie sich für das, was Sie hier abgezogen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die FDP, manchmal verstehe ich, was Sie meinen, heute verstehe ich es nicht nur nicht, heute bin ich auch empört, was Sie uns hier zumuten. Fällt Ihnen eigentlich gar nicht auf, wie armselig und peinlich Sie hier agieren?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie negieren erneut die Unschuldsvermutung vor einer rechtskräftig gewordenen Verurteilung. Sie behaupten erneut, ein Angeklagter, der vor Gericht stehe, dürfe, auch wenn er alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe bestreitet und die Beweislage sehr dünn erscheint, keine Auszeichnung erhalten. Das haben Sie jetzt hier wiederholt. Nur mal nicht am Rande: Seltsam geschichtslos ist das von einer FDP, die lange Jahre einen vorbestraften Ehrenvorsitzenden hatte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Hinweis, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist alles andere als billige Polemik. Ich darf Ihnen nämlich auch die Erklärung wiedergeben, die die FDP immer dafür genannt hat, dass Otto Graf Lambsdorff trotz rechtskräftiger Verurteilung Ehrenvorsitzender seiner Partei bis zu seinem Lebensende war und sein sollte. Man hat nämlich gesagt, eine einmalige Verfehlung könne das Lebenswerk eines solchen wichtigen Mannes nicht entwerten. Hier haben wir nun auch einen Mann, der für sein Lebenswerk geehrt worden ist und dessen Verfehlung noch nicht einmal feststeht, mit einem Vorwurf, der vielmehr sehr fragwürdig ist. Ihr Unverständnis geht aber leider noch viel tiefer. Eine politische Elite oder eine, die sich dafür hält, bezeichnet Demonstrationen als Minderheitenrecht. Herr Barth, das haben Sie wirklich eben gesagt. Ich dachte, ich höre nicht recht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Selbsterklärend.)

Es ist ein fundamentales Recht in unserer Demokratie, Demonstrations- und Versammlungsfreiheit stehen ziemlich weit vorn im Grundgesetz. Lesen Sie mal nach!

(Unruhe FDP)

Eine politische Elite oder eine, die sich dafür hält und die Demonstranten an ihrer Wohlgefälligkeit misst, hat das Prinzip einer lebendigen, pluralistischen Demokratie nicht verstanden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Souverän einer Demokratie ist das Volk und das sind alle Menschen in ihrer Vielfalt, der Fähnchenschwenker und der Demonstrant, der sich erst

auf die Straße oder zu einer Sitzblockade begibt, wenn er einem ihn behütenden Mainstream folgt, das Heer der Gutwetterdemonstranten.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, die gehören zur lebendigen Vielfalt auch dazu, aber mit ihnen allein würde das fundamentale Grundrecht, für Meinungen mit Demonstrationen zu werben, zu einer Farce.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschenwürde verteidigen, Menschenwürde leben, Maßstäbe durch Bildung und Beispiel setzen, vorleben und weitergeben, das kann Politik, das können Parlamentarier wie wir nämlich nicht allein. In diesem Zusammenhang steht der berühmte Satz des Staatsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde. Ich zitiere auch mal für die Kollegen aus der CDU: „Der freiheitliche säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Übersetzt für uns heißt das, unsere Demokratie ist auf dem Fundament von Bürgern errichtet, die diese Staatsform aktiv leben und verteidigen. Wir brauchen solche Bürger, und zwar mehr, als solche Bürger uns brauchen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Lothar König wurde ein Mann mit dem ersten Thüringer Demokratiepreis geehrt, der als einer der Ersten die erstarkenden Neonazis in Jena gesehen, ihre Gefahr erkannt und unermüdlich darauf hingewiesen hat, der als Jugendpfarrer versucht hat, junge Menschen aus dieser Szene zu lösen, der deshalb persönlichen Angriffen auf Leib und Leben ausgesetzt war und sich solchen Angriffen auch ausgesetzt hat. Und warum? Weil er selbst auch immer zur Gewaltfreiheit aufgerufen hat, der Salz in Wunden gestreut hat, die lange keiner sehen wollte. Dafür können wir ihm dankbar sein. Und die SPD begrüßt daher ausdrücklich seine Auszeichnung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politiker aller Parteien und - gewandt an die FDP - gerade auch Ihr Außenminister Westerwelle fordern dieser Tage den türkischen Ministerpräsidenten Erdogan dazu auf, die Meinungs- und Erscheinungsvielfalt einer Zivilgesellschaft zu achten. Wer Erdogan kritisiert, wird vor dieser Thüringer FDP wohl kaum Halt machen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selten haben Sie uns so klar wie heute vor Augen geführt, wie Ihre Truppe das Erbe einer vormalig für eine aktive, nicht bevormundete Bürgerschaft existierenden FDP mit Füßen tritt. Lothar König, der 20 Jahre lang seine Haut für unsere freiheitliche

(Abg. Marx)

Demokratie - sogar für Sie auch - zu Markte getragen hat, und der honorig besetzten Jury, die ihm dafür den Demokratiepreis zuerkannt hat, zollen wir Sozialdemokraten unseren Respekt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr demokratielahmer Auftritt heute gereicht Ihnen dagegen nicht zur Ehre.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Barth, Sie feiern sich hier dafür, dass Sie am rechten Rand fischen, das finde ich absolut unterirdisch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde die Art und Weise, wie Sie liberale Werte und den Wertekanon, den die FDP irgendwann einmal gehabt haben muss, vertreten, gelinde gesagt, schwierig. Was ist denn mit urliberalen Werten wie dem Schutz der Bürgerinnenrechte und der Bürgerrechte, wenn es darum geht, in Dresden abzuhören? Was ist denn mit der Verteidigung individueller Freiheitsrechte, wenn es darum geht, über die Unschuldsvermutung zu sprechen, und was - und auch das entnehme ich eigentlich dem Wertekanon der FDP - ist eigentlich mit Respekt und gegenseitiger Toleranz unterschiedlicher Meinungen? Lesen Sie mal Ihr Grundsatzprogramm

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und finden Sie mal wieder zu sich, bevor Sie hier die Demokratie und diejenigen, die Wochenende um Wochenende dafür eintreten in Erfurt, in Leinefelde, in Sonneberg und in vielen anderen Städten, die Sie damit diskreditieren! Völlig unterirdisch! Sie haben offenbar Ihren Wertekanon verlegt, aber nicht nur das, Sie diskreditieren die, die handeln, die für diese Demokratie eintreten, die übrigens auch organisieren, dass unsere Verfassung öffentlich geschützt wird, indem sie sich auch dazu positionieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, die FDP hat nicht nur ihre Wurzeln vergessen, sondern sie ist in der

Hinsicht völlig entwurzelt, dass sie eigentlich überhaupt nicht mehr weiß, wo sie hingehört.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fürchte, der Rechtsruck wird auch für sie bundespolitisch Folgen haben, anders kann ich mir das nicht erklären,

(Unruhe FDP)

weil damit, wie Sie hier agieren, diskreditieren Sie die Menschen, die ihren Sinn fürs Politische tatsächlich ausleben, indem sie sagen, wir lassen nicht zu, dass Rechtsextremisten einfach frei demonstrieren können. Wir wollen diejenigen unterstützen, die sich organisieren in Vereinen und Verbänden. Gleichzeitig stellen Sie Lothar König unter Generalverdacht und zeigen damit, dass Ihnen diese Gesellschaft auch egal ist bei der Frage, inwieweit auch Formen des zivilen Ungehorsams dazu gehören, wenn man sich gegen die Feinde unserer Verfassung stellt. Sie vergessen, was eine Unschuldsvermutung ist, und Sie ignorieren das übrige, was in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Hauptsache, Sie haben begriffen, was eine Unschuldsvermutung ist.)

Ich will Ihnen das gern mit auf den Weg geben, dass Sie noch mal nachlesen und nachdenken können. Dort heißt es: „Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.“ Überlegen Sie bitte mal, was Sie tun, indem Sie sich hier hinstellen, nicht nur Lothar König beschädigen, sondern all jene, die immer wieder aufstehen, und übrigens diesen Preis, und Sie beschädigen - und das gehört für die CDU genauso dazu, die eben applaudiert hat bei den unterirdischen Ausführungen von Herrn Barth - die Ministerin.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich schon ein starkes Stück, wie die CDU-Fraktion als eine der regierungstragenden Fraktionen es dem Innenpolitiker durchgehen lassen kann, dass die Ministerin beschädigt wird. Mal abgesehen davon finden wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Preis, die Entscheidung der Ministerin als richtig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir finden es richtig, dass die Lebensleistung eines streitbaren Kämpfers für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte und Freiheit, liebe

(Abg. Siegesmund)

FDP, an Lothar König geht. Wir finden es richtig. Herr Barth, wenn Sie sich mal ansehen wollen, wie es ist, wenn Lothar König und andere sich für unsere Demokratie einsetzen, gerade bevor Sie so unterirdische Reden halten, Ihre Fraktion und Sie persönlich habe ich am Samstag in Kahla nicht gesehen. Chapeau vor Herrn Fiedler, der dort wenigstens eine mutige Rede gehalten hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünschte, Sie würden sich mal ein Bild davon machen, wie es aussieht, wenn tatsächlich diese Demonstrationen stattfinden, wenn Menschen sich für unsere Demokratie verwenden in vielen Orten Thüringens. Es geht mir darum, es geht uns darum, dass Sie als FDP offensichtlich nicht akzeptieren, dass es verschiedene Formen gibt, sich auszuleben, wenn es darum geht, unsere Demokratie zu verteidigen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wo waren Sie eigentlich bei der Auszeichnung der Schüler in der Staatskanzlei?)

weil sie ganz offensichtlich nicht Ihren Wertekanon in Erinnerung halten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Lesen Sie einfach noch mal in Ihrem Grundsatzprogramm, dann können wir noch mal reden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie mir, zunächst darauf hinzuweisen, dass der Thüringer Demokratiepreis ein Preis des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit ist, der im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ausgelobt wurde.

Sie fragen in Ihrem Antrag nach den Kriterien für die Verleihung des Preises. Ich möchte sie Ihnen gern zusammenfassend noch mal erläutern, wenngleich ich aus der Rede entnommen habe, dass Sie Ihnen bekannt sind.

Der Demokratiepreis geht auf eine Initiative der Akteure des Landesprogramms, insbesondere aus dem Kreis der Bürgerbündnisse im Herbst des Jahres 2012 zurück. Nach zwei Jahren Arbeit im Landesprogramm sollte die engagierte und gute Arbeit der vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger der Kommunen und freien Träger in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gewürdigt

werden. Ziel ist es, diese Arbeit einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und damit die Arbeit im gesamten Land anzuregen und zu unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hätten Sie mal machen sollen.)

Zweifelsohne eine gute Idee freiheitlich Gesinnter und engagierter Bürger, die wir im TMSFG gern aufgegriffen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Vorbild verschiedener Beispiele für Demokratiepreise anderer Bundesländer oder Stiftungen wurde ein Konzept erarbeitet und am 11. Dezember 2012 im Programmbeirat des Landesprogramms vorgestellt. Dem Programmbeirat gehören, das können Sie aus unseren Broschüren entnehmen, neben je einem Vertreter der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche, der Jüdischen Landesgemeinde, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Verbandes der Wirtschaft Thüringens, des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, des Thüringischen Landkreistages je auch ein Vertreter der Thüringer Ministerien und der Thüringer Staatskanzlei sowie je ein Vertreter der Bürgerbündnisse aus den vier Planungsregionen Thüringens an.

Einvernehmlich wurde dort die Berufung einer Jury aus Vertretern der Wissenschaft, der Medien, der Wirtschaft und der Bürgerbündnisse sowie des TMSFG vereinbart. Zur Mitarbeit in dieser Jury konnten wir den MDR-Landesfunkhausdirektor Werner Dieste, Herrn Matthias Quent von der Universität Jena und für die Thüringer Bürgerbündnisse Herrn Zeil und Frau Bach gewinnen. Die Jury wurde von mir als Ministerin geleitet.

Mit der offiziellen Auslobung des Preises im Februar 2013 sind die Kriterien für die Auswahl der Preisträger bekannt gegeben worden. Ich will sie hier gern noch einmal zusammenfassen: Zum Ersten besondere Erfolge, die in der Arbeit für eine demokratische und offene Alltagskultur erzielt wurden. Zum Zweiten, die Arbeit von Personen oder Projekten, die sich in einem besonders schwierigen Umfeld gegen Rechtsextremismus engagieren. Als dritter Punkt sind Personen und Projekte benannt, die auf ein langjähriges kontinuierliches Engagement im Themenfeld verweisen können. Und ein vierter Punkt ist die Umsetzung von innovativen bzw. kreativen Ideen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bzw. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Und, das lassen Sie mich als persönliche Bemerkung hier auch sagen, dabei hatten wir nicht die Intention, Herr Scherer, so wie es hier angedeutet wurde, sondern es ging darum, tatsächlich zu schauen, können junge Leute zum Beispiel - wir haben ja auch einen Schülerpreis vergeben -, was können die für kreative Dinge anbringen,

(Ministerin Taubert)

um sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, wie gehen sie die Sache an.

Ich will Ihnen mal eine Kreativität nennen, die von allen hier im Raum auch akzeptiert wird. Wir haben zum Beispiel die Jüdische Gemeinde, der Zentralverband macht den „Perspektivwechsel“. Das ist ein innovativer Ansatz, den wir gemeint haben, und nichts anderes ist da hineinzuiinterpretieren.

Zum Stichtag am 31. März 2013 waren insgesamt 15 Vorschläge und Bewerbungen für den Thüringer Demokratiepreis sehr unterschiedlicher Art eingegangen. In einer Sitzung am 14. Mai 2013 hat die Jury alle eingegangenen Vorschläge begutachtet und im Einvernehmen die Preisträger ausgewählt. Den verschiedenen Presseveröffentlichungen und aus Ihrer Diskussion heute auch entnehme ich, dass es nicht grundsätzlich um die Preisvergabe beispielsweise an das Eisenacher Bürgerbündnis oder die Weimarer Schülerinitiative für einen schulübergreifenden Projekttag geht, sondern offensichtlich ausschließlich um den Preis für Herrn König.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Um den Zeitpunkt.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das hat man aber in der Rede nicht herausgehört.)

(Unruhe DIE LINKE, FDP)

Vielleicht darf ich weiterverfahren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Die Jury hat sich natürlich bei der Vergabe des Preises auch mit allen Umständen auseinandergesetzt und wir haben entschieden, dass wir die Lebensleistung - und das wurde auch zur Laudatio benannt - von Herrn König in den Vordergrund stellen.

Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Hätte man vier Wochen früher machen sollen.)

angesichts dessen, dass wir alle in den letzten Monaten Ungeheuerliches im Zusammenhang mit der Mordserie der Rechtsextremisten, des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds, an Erkenntnissen gewonnen haben, angesichts dessen sollten wir alle Respekt vor dieser Lebensleistung haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Darum geht es überhaupt nicht.)

(Unruhe im Hause)

In einer Zeit - Sie dürfen das gern zu Protokoll geben, Herr Barth -, als kaum jemand - und vielleicht hören Sie mir doch noch mal zu -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das klappt nicht.)

etwas vom Erstarken der rechtsextremistischen Strukturen, insbesondere der neonazistischen Kameradschaftsszene in Thüringen, wissen wollte - ich bitte schon, auf die Formulierung zu achten -,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Herr Ramelow hat es immer gewusst.)

hat er immer wieder gemahnt und gewarnt, dass die Gesellschaft das nicht so einfach hinnehmen darf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er musste erleben, dass junge Menschen, die nicht in das Weltbild der Nazis passten, weil sie anders aussahen und anders dachten, verprügelt wurden und bestimmte Stadtteile Jenas nicht mehr gefahrlos betreten konnten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist Herrn Barth nicht aufgefallen.)

(Unruhe DIE LINKE, FDP)

Er wurde selbst Ziel von Übergriffen und Anfeindungen. Er musste erleben, dass Rechtsextremismus bagatellisiert wurde, dass er angeblich ein Problem anderer Regionen - Hoyerswerda, Rostock oder Solingen - war, nicht aber ein Problem auch für unser Land. Unter diesen Bedingungen durchzuhalten, nicht aufzugeben, weiter für seine Überzeugungen einzutreten, erfordert sehr viel Mut und Kraft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach den gesamten Kriterien ist Herr König auf jeden Fall eine Person, die sich in einem besonders schwierigen Umfeld gegen Rechtsextremismus engagiert, und eine Person, die auf ein langjähriges, kontinuierliches Engagement verweisen kann. Seine Arbeit kann auch für Jena durchaus besondere Erfolge in der Arbeit für eine demokratische und offene Alltagskultur vorweisen. Natürlich waren wir uns bewusst, dass diese Entscheidung nicht nur Zustimmung ernten würde, denn Herr König ist ein unbequemer Streiter gegen Rechtsextremismus und für unsere Demokratie. Auch ich, Herr Barth - auch ich -, bin nicht immer einer Meinung mit ihm. Aber ist es nicht das Merkmal einer lebendigen Demokratie,

(Ministerin Taubert)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Darum geht es überhaupt nicht.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass sie auch die andere, die unangepasste Meinung zulässt und als notwendige Auseinandersetzung aufgreift? Und müssen wir nicht rückblickend feststellen, dass seine Mahnungen von der Realität weit übertroffen wurden?

(Unruhe DIE LINKE, FDP)

Ich möchte auch noch mal auf die Vorwürfe eingehen. Jeder kann ja dazu eine Meinung haben, aber was wir nicht erkennen konnten und was ich auch heute noch mal bekräftigen möchte, wir haben nicht in die Unabhängigkeit der Justiz eingegriffen. Der Gedanke ist uns überhaupt nicht gekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann ich für alle Jurymitglieder sagen. Ebenso wenig wie die öffentlichen Vorverurteilungen hat die Preisvergabe irgendeinen Einfluss auf das strafrechtliche Verfahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar persönliche Worte sagen. Herr Bergner hat ja in seiner Pressemitteilung, bzw. ist er so zitiert worden, beim MDR gesagt: Er wisse jetzt, welch Geistes Kind ich bin. Wäre schön, Herr Bergner, wenn wir kommunizieren könnten auch über Blickkontakt. Sie können es nicht wissen, Sie kennen meine Vergangenheit nicht und Sie kennen auch nicht meine Familie. Ich kann Ihnen sagen, wes Geistes Kind ich bin, ich bin das Kind zweier Eltern, die Krieg erlebt haben, die Menschen verloren haben im Krieg und die mir sehr eingeschärft haben, nie wieder Krieg, und die sehr genau beschrieben haben, wie dieser Krieg auch zustande gekommen ist. Und deshalb mögen wir unterschiedliche Meinungen haben, ich kann Ihnen sagen, wes Geistes Kind ich bin, und das möchte ich auch hier tun. Und ich finde -

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch eine persönliche Bemerkung -, wenn Sie oft zu solchen Demonstrationen gehen, ob in Dresden, ich war im Übrigen da gewesen, nicht ganz vorn, gar nicht mein Thema,

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: War es ja noch nie.)

aber doch mit vielen zusammen, zum Beispiel mit Herrn Thierse, Frau Göring-Eckardt war damals dabei gewesen, wir sind herumgelaufen, haben uns die vielen engagierten Menschen angeschaut, dann

ist es natürlich auch schwierig abzugrenzen: Wer ist denn jetzt einer, der in die Richtung Ihrer Beschreibung von Lothar König geht, und wer ist es denn nicht? Und Sie wissen auch, Herr Bergner, gerade weil wir zwei schon in den vergangenen Jahren auch sehr schwer kämpfen mussten, dass wir in Greiz und Umgebung die Neonazis in den Schranken halten, und da habe ich Sie als guten Partner erlebt, dass das hier nicht in die falsche Kehle kommt. Ja, Herr Barth, ich bin ja ehrlich, ich muss ja nicht jetzt hier politischen Gewinn daraus ziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Da haben wir doch gemerkt, wir müssen als Demokraten zusammenhalten an der Stelle, so unterschiedlich die Meinungen sind. Wir haben in dem Bürgerbündnis ständig mit Supervisionen arbeiten müssen, weil wir gegenseitig unsere Meinungen so unterschiedlich vorgebracht haben und weil wir uns als Menschen am Ende selber stigmatisiert haben, und das ist das, was mich so daran ärgert, auch an dieser Diskussion heute. Wenn wir nicht zusammenhalten, wenn wir nicht zusammen auf die Straße gehen und wenn wir nicht dort zeigen, und zwar den Neonazis zeigen, dass wir zusammenhalten, wenn wir so eine Diskussion machen, dann haben wir doch schon verloren und das, finde ich, ist sehr bedauerlich. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt diesen Teil der Aktuellen Stunde und die Aktuelle Stunde als Ganzes. Die Tagesordnungspunkte 1 a und b werden wir morgen aufrufen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen (Wahlalter-16-Gesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6121 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz für das aktive Wahlrecht mit Vollendung des sechzehnten Lebensjahres (Wählen-mit-16-Gesetz)

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6075 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6243 -

ZWEITE BERATUNG

Mir ist nicht signalisiert worden, dass der Entschließungsantrag begründet wird. Dann werden wir sofort in die Aussprache gehen und ich rufe als Erstes auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch heute beschäftigt uns wieder das Thema „Wahlalter mit 16“, was ja schon breiten Raum eingenommen hat in dieser Runde, in den Ausschüssen zuvor, aber auch jetzt in den letzten Plenarsitzungen. Wir sind heute bei der zweiten Lesung. Wir haben uns auch erneut mit der Thematik auseinandergesetzt und beschäftigt. Ich will auch vorweg gleich sagen, an unserer Einstellung hat sich nichts geändert. Wir werden diesen Antrag, diese Gesetzentwürfe in 2 a und 2 b sowie auch den Entschließungsantrag der FDP so nicht mittragen bzw. ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wir sind tief geknickt.)

Ich habe in der letzten Plenarsitzung schon ausführlich Stellung genommen, warum wir das nicht als erforderlich ansehen und dass wir hier keine Trennung von der Volljährigkeit auf der einen Seite und auf der anderen Seite Wahlrecht mit 16 zulassen wollen. Dazu gibt es auch genügend Gründe, ich habe etliche schon erwähnt in der letzten Diskussion. Ich möchte aber noch einmal eins, zwei Punkte aufgreifen, warum wir nach wie vor, auch nachdem man sich noch einmal damit beschäftigt hat, an unserer Haltung festhalten. Zum einen ist es die Geschäftsfähigkeit, die volle Geschäftsfähigkeit, die erst mit 18 gegeben ist, zum Beispiel einen Handy-Vertrag abschließen, kann kein 16-Jähriger, Alkohol trinken, Motorrad fahren. Alles das hat man geregelt und das hat auch seinen Grund, seinen guten Grund, warum der Gesetzgeber daran festhält. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite möchte man das Wahlalter auf 16 senken, um damit natürlich diesen Jugendlichen auch die Möglichkeit zu geben, weiterreichende Entscheidungen zu beeinflussen und diese letztendlich auch umzusetzen, obwohl auf der anderen Seite ihnen das Recht abgesprochen wird, zum Beispiel einen Handy-Vertrag zu unterzeichnen. Also man sieht auch hier die Diskrepanz und wir sehen das nach wie vor in einer Einheit. Wahlalter ab 16 ist auf der einen Seite für uns nicht akzeptabel, weil mit 18 man erst voll geschäftsfähig ist. Auch das Jugendstrafrecht hat ja

hier einschlägige Vorschriften, und das auch aus gutem Grund. Auch hier geht ja der Gesetzgeber davon aus, dass man vorher eben nicht überblicken kann, welche Folgewirkungen eine Entscheidung, die man getroffen hat, oder Tat, die man ausgeübt hat, haben. Dass man das heute wieder auf die Tagesordnung bringt bzw. wieder auf die Tagesordnung gebracht hat - wir sind heute in der zweiten Lesung -, überrascht mich ja nach der Diskussion und nach den Reden in der letzten Plenarsitzung nicht allzu sehr. Man probiert es halt immer wieder. Aber man muss es auch zur Kenntnis nehmen. Und da wird ja ganz gern, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von Ihnen, der Fraktion DIE LINKE, immer wieder ganz gern die Shell-Studie angeführt. In der 15. Shell-Studie wird ausgesagt: „Über 50 Prozent der 12- bis 25-Jährigen lehnen das Wahlalter ab 16 ab.“ Das deckt sich auch weitestgehend mit den Erfahrungen, die ich draußen vor Ort gemacht habe. Ich habe in der letzten Rede schon gesagt, dass ich an einem Sozialkundeunterricht teilgenommen habe bzw. ihn gestaltet habe, und da habe ich auch diese Frage gestellt, inwieweit - 9. Klasse war das - sie sich vorstellen können, mit 16 das Wahlrecht zu erhalten. Da wurde von allen ausnahmslos mitgeteilt, dass sie sich für diese Entscheidung nicht reif fühlen. Ich denke, das ist ein Zeichen, dass sie die Sache wirklich sehr ernst nehmen und dass sich die Jugendlichen sehr wohl bewusst sind, welche Verantwortung damit verbunden ist. Ich denke, das zeigt doch mehr das Gespür für Verantwortung als hier in diesem Hohen Hause, wenn man hier Anträge einbringt, die genau das Gegenteil uns erzählen wollen. Also ich denke, da haben die Jugendlichen doch einen guten Riecher und auch ein gutes Gefühl und sind gut beraten - sie haben das auch so artikuliert -, dieses Wahlrecht nicht unbedingt oder nicht haben zu wollen. Die zweite Shell-Studie, die 16. Shell-Studie sagt aus: „71 Prozent der 12- bis 25-Jährigen finden es uncool, sich in Politik einzumischen. 63 Prozent in der Alterskohorte sind wenig bis gar nicht an Politik interessiert. Für 17 Prozent der 12- bis 25-Jährigen kommt es infrage, in einer Partei mitzuarbeiten; nur 13 Prozent haben davon bisher Gebrauch gemacht.“ Auch das zeigt deutlich, dass das, was man hier versucht zu suggerieren, wir müssen das Wahlrecht geben und schon ist die Politikverdrossenheit, das ist ja das große Schlagwort, bekämpft, das scheint doch hier nicht der Fall zu sein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Kollege Kellner. Sie haben hier gerade vorgelesen, wie das in einer Alterskohorte gesehen wird mit der Politik. Haben Sie denn auch Zahlen zum Beispiel für 41-Jährige, 61-Jährige und 81-Jährige oder würden Sie nicht sagen, dass die Wahlbeteiligung bisher dafür spricht, dass auch weite Teile der nicht 18-Jährigen oder über 18-Jährigen außerordentlich kritisch zur Politik stehen, somit das kein Argument ist, was Sie gerade ausgeführt haben?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Das ist mitnichten so. Wenn wir die Altersgruppe, über die wir heute sprechen, Wahlalter mit 16, ansehen, auch in Bundesländern, wo das letztendlich schon Gesetz ist, hat sich das eben nicht bewahrt, dass die Wahlbeteiligung nach oben gegangen ist und das Engagement nach oben gegangen ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geht das denn bei 81-Jährigen noch?)

Das ist nicht so. Wir reden jetzt nicht darüber, wollen wir jetzt die, ich sage mal, Alt-Jung-Diskussion aufmachen, ausspielen, wenn es die Jungen nicht können, sollen es die Alten nicht dürfen, oder wie verstehe ich Sie jetzt?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das ist nicht das Thema, was wir heute bearbeiten. Wir haben heute die 16-Jährigen und das ist doch Ihr Ziel, was Sie verfolgen. Da habe ich ja gesagt, dass es mit uns in der Form nicht zu machen ist. Auch die Studien sagen das doch deutlich aus. Die sagen das auch deutlich aus, dass es an der Stelle nicht den Bedarf gibt, so wie Sie uns den hier immer erzählen wollen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht nicht um Bedarf, es geht um Recht.)

Und wenn ich jetzt noch zu dem Punkt komme einer Änderung der Verfassung, der ja auch ein Teil davon ist, dass man die Verfassung ändern muss, da muss ich sagen, da habe ich natürlich noch größere Probleme damit, wenn Gutachten bestimmen, Gutachter oder - ja, ich sage mal - Wissenschaftler, die ein Gutachten erstellt haben, bestimmen, dass wir hinterher die Verfassung ändern sollen oder Verfassung ändern. Und dann nach zehn Jahren stellen wir auf einmal fest, dass es gar nicht so eingetreten ist wie das Gutachten, wie die Wissen-

schaftler das vorhergesagt haben. Dann fangen wir wieder an und ändern noch mal die Verfassung.

Also ich denke, das ist der völlig falsche Weg, wenn man Gutachten heranzieht, um im Prinzip Verfassungsänderungen durchzuführen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dann gucken Sie einfach in die anderen Bundesländer, welche Erfahrungen damit gemacht wurden einerseits - das ist aber für uns nicht das Maß, das sage ich auch an der Stelle gleich, weil wir das schon anders sehen. Ich habe das ja in mehreren Punkten jetzt begründet, sehe ich hier durchaus, dass dieses Ziel der Politikverdrossenheit, was ja auch immer angeführt wird, natürlich beachtet werden muss. Wir müssen natürlich an der Stelle mehr machen, da bin ich ganz bei Ihnen. Und da bin ich ja auch bei dem Entschließungsantrag der FDP, der auch hier uns auffordert, mehr zu tun, gerade was außerschulisch anbelangt, aber auch in der Bildungspolitik in die Schulen. Das kann ich natürlich unterschreiben, gar keine Frage, findet aber auch schon größtenteils statt.

An der Stelle möchte ich mal die Parteien mehr in die Pflicht nehmen, nämlich dafür gibt es ja die Jugendorganisationen, die alle Parteien haben. In erster Linie müsste es ja unser Ziel sein, so viel wie möglich Jugendliche für Politik zu interessieren, weil sich daraus auch der Nachwuchs für die einzelnen Parteien rekrutiert. Da sehe ich die erste Pflicht. Bei uns Politikern sehe ich die erste Pflicht, dass man mit den Jugendlichen ins Gespräch kommt und sie davon begeistert. Wir können das natürlich fordern, dass die anderen das sollen und die anderen das machen müssen. Das hilft uns nicht weiter, eindeutig. Ich bin der Auffassung, dass ist in erster Linie unsere Aufgabe.

Herr Adams, Sie hatten das letzte Mal gesagt, die JU hätte auch dieses unterstützt, auf 16 Jahre das Wahlalter zu senken. Das stimmt nicht. Hier gibt es eine ganze klare Beschlusslage der Bundes-JU, aber auch des Landes, dass man eben nicht die Absenkung des Wahlalters mit 16 möchte. Das wird auch in zwei oder zweieinhalb Seiten begründet, zum Beispiel Bundes-JU in zweieinhalb Seiten begründet, warum man das nicht will. Auch hier ist ganz offensichtlich und auch gut nachvollziehbar auch die Kopplung an die Volljährigkeit und letztendlich die damit verbundene Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere. Das ist meiner Ansicht nach ein hohes Gut, was man natürlich auch beschützen und bewahren muss.

Also an der Stelle kann ich Ihnen nur sagen, an unserer Meinung hat sich nichts geändert. Wir werden weder dem Gesetzentwurf in Tagesordnungspunkt 2 a und 2 b zustimmen noch dem Entschließungsantrag der FDP, vieles richtig gesagt, aber vieles schon vorhanden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Thüringer Landtag, die traurige oder schlechte Nachricht oder Erkenntnis aus der Rede von Herrn Kellner ist, dass die Junge Union offensichtlich leider politische Verantwortung scheut. Das finde ich bedauerlich. Ich habe bei den Menschen, die ich dort kennengelernt habe, eigentlich anderes vermutet und unterstellt. Aber so sei es, ich will Ihnen da mal glauben.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das können Sie nachsehen.)

Ich glaube Ihnen ja alles, was das hier zumindest angeht, dass die Junge Union leider die Verantwortung scheut. Die Frage, die wir hier diskutieren, da will ich noch mal eingehen auf Ihren Vorwurf, ich würde hier eine Alt-Jung-Debatte machen. Das bin ja nicht ich, ich will ja das Alter weghaben als Indikator, ob jemand wählen darf. Sie sind doch derjenige, der will, dass das weiter an einer Altersgrenze, an einem Stichtag festgemacht wird - heute darf ich noch nicht und morgen dürfte ich, das ist doch paradox. Sie behaupten, dass über Nacht Entscheidungsfähigkeit entsteht und vergeht. Das ist doch nicht vernünftig. Ob jemand mit 18, 81 oder 38 eine vernünftige Entscheidung trifft, hat doch nichts damit zu tun, ob derjenige irgendein Alter erreicht hat, sondern das ist doch eine Frage des Standpunktes. Das ist doch eine Frage des Standpunktes, ob ich bereit bin, verantwortliche Entscheidungen zu treffen,

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Da kann er aber trotzdem wählen.)

so unverständlich die manchmal für uns sein mögen. Glauben Sie denn wirklich, dass in diesem Landtag vernünftiger Entscheidungen getroffen werden, als sie in einer Gruppe 16-Jähriger bei gleicher offener Debatte und gleichen Möglichkeiten auf Zugriff von Informationen getroffen werden? Glauben Sie das denn wirklich?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann das nicht glauben. Herr Kellner, ich kann nicht glauben, dass das wirklich die Aussage der CDU ist. Das ist doch nicht die Frage des Alters.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Warum nicht mit 14?)

Es ist ganz wunderbar, dass Sie das ansprechen. Der heutige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Voßkuhle, argumentiert genau so - im Prinzip jedes Baby. Mit der Geburt ist das Bürger-

recht bei uns. Sie wollen doch nicht behaupten, dass die CDU für etwas anderes steht? Die Bürgerrechte hat jedes Kleinkind. Jetzt ist eigentlich die Frage, ab wann ich das Recht, vernünftige Entscheidungen zu treffen, auch wahrnehmen kann. Da ist mindestens die Shell-Studie, aber auch viele sozialpädagogische Studien der letzten zehn Jahre, zu dem Ergebnis gekommen, dass Menschen früher verantwortungsvolle Entscheidungen treffen können. Sie haben das Wählen mit dem Abschließen eines Handy-Vertrags verglichen. Das ist ja absurd, das ist vollkommen absurd, was Sie da machen. Schauen Sie doch einfach mal darauf, was unser Rechtssystem zum Beispiel zur religiösen Selbstbestimmung regelt, meine Konfession selbst zu wählen, oder die Frage der Strafmündigkeit. Sie behaupten, dass jemand nicht das Recht habe, eine verantwortungsvolle Wahlentscheidung punktuell zu treffen, aber die Einsicht haben soll, dass er etwas Strafbares getan hat. Das ist ja wirr, was Sie hier argumentieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Argument mit dem Handy-Vertrag ist schon allein deswegen wirr, weil in acht Bundesländern nämlich Wählen mit 16 möglich ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger wollen wir hier in Thüringen auch hinbekommen. Die Frage ist auch keine Nützlichkeitsfrage, nur weil Sie das immer unterstellen. Sie unterstellen immer, dass die Protagonisten des Wählens mit 16 das tun würden, um irgendwelche Defizite bei der Wahlbeteiligung auszugleichen, oder in der Unterstellung, dass Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 überproportional stark wählen möchten. Warum sollen die denn überproportional stark wählen müssen? Die wollen eigentlich ganz normal sein und ihr Wahlrecht wahrnehmen. Sie haben kein Argument, sich dem entgegenzustellen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Viel wichtiger ist es jetzt, hier in Thüringen auch zu zeigen, dass wir ein moderner Staat sind, ein partizipativer Staat sind, der nicht zuerst die Frage stellt, warum muss ich jemandem etwas erlauben, sondern einzuladen, das Recht zu eröffnen, bitte entscheidet mit. Das ist doch der Gedankengang beim Wählen mit 16 und nicht das von Ihnen wirklich an manchen Stellen sehr unsortiert wirkende Argumentieren.

Ich will ganz kurz eingehen auf den FDP-Entschließungsantrag, der in drei Punkten wirklich vernünftige Sachen fordert. Der dritte Punkt ist etwas, worüber der Landtag schon vor Kurzem einmal entschieden hat und bei dem wir uns entschlossen haben, nämlich Ihre Kinderkommission. Auch die anderen beiden Punkte sind Punkte, bei denen wir

(Abg. Adams)

uns enthalten werden und damit deutlich sagen wollen, natürlich ist es vernünftig und richtig, junge Menschen, aber auch ältere, sozusagen jeden Menschen durch eine attraktive Debattenkultur und durch ein Werben für politischen Parlamentarismus, für ein Werben für die Diskussion von Politik zu begeistern und zum Mitmachen in der Demokratie zu ermuntern. Das ist wirklich unbenommen. Das ist der richtige Weg. Wir finden nur, dass er als Entschließungsantrag für die Möglichkeit zu wählen, richtig mit zu entscheiden, nicht entsprechend ist, deshalb werden wir uns da enthalten, ohne natürlich die Zielrichtung, Menschen mehr zu beteiligen, egal welchen Alters, nicht richtig zu finden.

In Richtung der LINKEN will ich eine Sache ganz kurz ansprechen, das hätte man vielleicht noch einmal genauer durchdenken müssen. In Ihrem Verfassungsänderungsantrag ändern Sie das Wahlalter von 18 auf 16. Das scheint konsistent zu sein. Aber wäre es nicht eigentlich richtiger, aus der Verfassung das Alter herauszunehmen und das einer einfach gesetzlichen Regelung, nämlich um gesellschaftlichen Entwicklungen hier die Tür zu öffnen, einfach das Alter herauszunehmen, es zu streichen und eben nicht mehr von der Debatte um ein überholtes Alter, einer überholten Altersgrenze, eine neue Altersgrenze hinzuzufügen, sondern wirklich den Paradigmenwechsel deutlich zu machen, zu sagen, jeder in diesem Land hat das Recht mitzubestimmen, jeder und jede? Es gilt nur ganz allein die Frage, ab wann ist das vernünftig. Acht Bundesländer haben bewiesen, dass es vernünftig ist, Menschen auch in jüngerem Alter die Möglichkeit zu geben. Thüringen sollte das neunte sein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, im Mai hatten wir die erste Beratung zum vorliegenden Gesetzentwurf und leider hat er es nicht in die Ausschüsse geschafft. Ich bin nicht der Auffassung wie Kollege Kellner, der in der ersten Beratung im Mai auf die Debatte 2010 verwiesen hat und gesagt hat, dass es somit einer ausgiebigen Diskussion nicht mehr bedürfe. Der Gesetzentwurf 2010 hat die Absenkung des Wahlalters bei den Kommunalwahlen betroffen. Auch damals hatten wir schon unsere Zustimmung signalisiert. Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, will darüber hinaus auch die Absenkung des Wahlalters auf der Landesebene und ich sehe ehrlich gesagt darin schon

einen Grund, erneut zu diskutieren, und zwar grundlegend zu diskutieren.

(Beifall FDP)

Wir haben es jedenfalls in der Fraktion der FDP ausführlich getan und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der Unterschied zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene nicht so groß ist, dass wir es den jungen Erwachsenen nicht zutrauen, gegebenenfalls auch schon mit 16 wählen zu gehen. Und ich will noch eines dazu sagen, wir sollten auch gegenüber Kommunalpolitikern so anständig sein und nicht sagen, bei euch ist es ja nicht so wichtig und bei euch kann man das machen, sondern wir sind der Meinung, es ist es durchaus wert, auf Landesebene zu diskutieren.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich eines vorweg, wir werden den Gesetzentwürfen zustimmen, denn, ich sage es noch einmal, die kommunale Ebene als Spielwiese zu betrachten, sehe ich als problematisch an.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind auch der Überzeugung, dass es nicht ausreicht, das Wahlalter abzusenken. Vielmehr muss uns daran gelegen sein, gerade bei Jugendlichen, durch gute politische Bildung und durch gute Beteiligungsverfahren an der Politik Interesse zu wecken und zu stärken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Genau aus diesem Grund haben wir diesen Entschließungsantrag, der hier bereits genannt worden ist, eingebracht, der genau das von uns Parlamentariern, aber auch von der Gesellschaft fordert. Wenn wir Jugendliche mitnehmen wollen, meine Damen und Herren, dann müssen wir auch etwas dafür tun. Und ich stimme Herrn Kollegen Kellner zu, jawohl, es ist die erste Pflicht, auch bei uns als Politikern, bei uns, als denen, die politisch aktiv sind, aber ich sage Ihnen auch, Herr Kollege, wir müssen Vertrauen wagen, damit wir leben können.

(Beifall FDP)

Und wir müssen Chancen geben, damit wir die jungen Menschen mitnehmen können. Das Wahlalter abzusenken und dann zu glauben, die Wahlbeteiligung und das Interesse werden in die Höhe schnellen, da kann ich Ihnen schon jetzt sagen, das wird nach meiner Überzeugung allein nicht funktionieren. Wir, die Politiker, aber auch alle anderen gesellschaftlichen und politischen Akteure müssen auf die Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen zugehen und sagen, dass wir sie brauchen und dass vor allem unsere Demokratie sie braucht.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Denn jeder Nichtwähler, meine Damen und Herren, ist ein Zubrot für extremistische Parteien. Viele Jugendliche entwickeln erst relativ spät ein Interesse für Politik. Das mag sein. Und dies liegt auch daran, dass es oft so dargestellt wird, als würden uns die Meinungen der Jugendlichen erst interessieren, wenn sie 18 Jahre sind. So ist es aber nicht. Ohne die Meinung der Jugendlichen fehlt uns ein ganz wesentlicher Blick auf die Gesellschaft und somit ein wesentlicher Punkt in der Meinungsbildung.

(Beifall FDP)

Und natürlich gibt es auch heute schon für Jugendliche Möglichkeiten, sich zu informieren und zu beteiligen. Die FDP-Fraktion ist dabei der Auffassung, dass es bei der politischen Bildung, der Ausgestaltung von Veranstaltungen und der Einbindung von Jugendlichen durchaus Verbesserungsbedarf gibt und dass wir weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um das Interesse und Verständnis der Bürger für die Politik zu wecken, und zwar nicht nur der Jugendlichen.

(Beifall FDP)

Und wir müssen uns auch damit auseinandersetzen, dass sich die Jugendlichen in den letzten Jahren auch verändert haben, dass andere Interessen eine Rolle spielen und die mediale Welt in den letzten Jahren förmlich explodiert ist. Die politische Reife und Entscheidungsfähigkeit deswegen jedoch am Alter festmachen zu wollen, trifft nicht den Kern, denn es ist auch ein Phänomen, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Der Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, soll dazu dienen, die schon bestehenden Verfahren und Anstrengungen noch einmal zu bekräftigen und den Jugendlichen zu zeigen, wie wichtig sie für unser Land und unsere Demokratie sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen. Derzeit befindet sich die erste Petition zum Mitzeichnen auf der Landtagsseite im Internet. Bei der Petition geht es darum, das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabzusetzen. Hört, hört, meine Damen und Herren, das Thema ist somit nicht nur innerhalb des Landtags von Bedeutung, sondern es nimmt auch außerhalb dieser Mauern Fahrt auf. Das ist richtig so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zum Ende kommen. Die FDP-Fraktion wird den Gesetzentwürfen der Fraktion DIE LINKE zustimmen und ich werbe gleichfalls um eine breite Unterstützung unseres Entschließungsantrags. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema ist nicht neu, heute zum zweiten Mal aufgerufen. Mein Kollege Kellner hat jetzt der antragstellenden Fraktion vorhin vorgeworfen, sie würden nichts unversucht lassen, um das Thema am Kochen zu halten. Parlamentarisch ist es ganz einfach so, dass es noch eine zweite Lesung gibt. Also da kann auch die Fraktion DIE LINKE nichts dafür, das muss man einmal so sagen. Was neu ist, ist der Entschließungsantrag.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das kann auch nicht jeder wissen.)

Ich möchte gleich am Anfang - Herr Bergner, Sie haben eben schon das eine oder andere dazu gesagt, auch zur Begründung - darauf noch eingehen, der ist also, wie gesagt, jetzt neu hinzugekommen, Datum 18.06.2013. Die Drucksache ist also fast noch warm und da schieben Sie quasi zu diesem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE diesen Antrag nach, in dem es - Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich zitiere - unter anderem heißt: Der Landtag will durch regelmäßige Veranstaltungen für Jugendliche im Landtag beispielsweise Debattierwettbewerbe, Zeitzeugengespräche oder Jugendforen zu interessanten Themen dieses Ziel nachdrücklich verfolgen. Und das Ziel ist, dass wir uns dafür aussprechen sollen, die politische Bildung der Jugendlichen, unter Punkt 1 steht es hier, in Thüringen im schulischen und außerschulischen Bereich weiter zu unterstützen.

Dankenswerterweise, mein Kollege Kellner ist bereits darauf eingegangen, sind das Dinge, die es schon gibt. Ich erinnere nur an den Schülerwettbewerb „Jugend debattiert“ beispielsweise oder viele andere Gelegenheiten, wo auch Schüler und Jugendliche sich hier mit den Gegebenheiten und Gepflogenheiten des Landtags vertraut machen, nicht nur beispielsweise morgen wieder auf der Tribüne, da werden wir das sehen können im steten Wechsel ab 9.00 oder 10.00 Uhr. Das sind in der Regel auch Schulklassen, ich habe mir von der Landtagsverwaltung - die das im Übrigen, auch das muss man an dieser Stelle mal sagen, immer sehr gut in den Griff bekommt und organisiert - mal sagen lassen, dass zum Teil auch der Bedarf größer ist als das vorgehaltene Angebot. Es gibt mehr Jugendliche, die den Landtag mit den Schulklassen besuchen wollen als hier die Besucherplätze reichen. Da muss man das relativ genau eintakten. Insoweit, muss ich sagen, ist der Entschließungsantrag ei-

(Abg. Hey)

gentlich ein bisschen überflüssig und, das muss man sagen, eigentlich auch nicht das Papier wert, auf dem er von der Verwaltung ausgedruckt wurde.

Aber wenn wir originär wieder zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zurückkehren, es geht um eine Absenkung des Wahlalters. Das Thema ist, wie gesagt, nicht neu. Unsere Haltung - in der letzten Plenardebatte im Mai habe ich auch schon dazu Stellung genommen - ist dazu auch nicht neu. Wir stehen einer Absenkung des Wahlalters äußerst offen gegenüber. Ich persönlich muss sagen, ich sympathisiere auch sehr damit. Es gab, daran will ich noch erinnern, zu Beginn der Legislatur bereits einen Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damals ging es um eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre im Bereich der Kommunalwahlstrukturen. Da haben wir bereits darüber debattiert. In der letzten Plenardebatte gab es dann die Diskussion, ob das im Innenausschuss wirklich eine weitreichende Debatte war oder nicht, aber es gab eine Anhörung, jeder, der mag und sich auch ein bisschen im Internet auskennt, kann alle Anzuhörenden und alle Meinungen, die da ausgetauscht wurden, durchaus noch einmal nachsehen. Damals haben wir auch schon klar gesagt, wir finden das sehr gut mit dieser Absenkung des Wahlalters. Mein Sohn, um das mal hinzuzufügen, ist gerade 16 geworden. Wenn ich dem jetzt erzählen würde, dass er noch nicht reif ist, in der Wahlkabine sein Kreuzchen zu machen, dann würde der mir wiederum einiges erzählen, weil mit 16 gerade das Interesse auch an den politischen Abläufen, nicht nur bei ihm, auch bei seinen Klassenkameraden, ich habe das mal mitbekommen, durchaus groß ist.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Meine Tochter sieht das wieder genau anders.)

Ja, klar, aber vielleicht können wir Ihre Tochter mal mit meinem Sohn zusammenbringen und

(Heiterkeit im Hause)

dann können die das mal austauschen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wer weiß, was dabei herauskommt.)

Herr Kellner hat vorhin darauf abgestellt, dass es in der Jungen Union hier eine ganz klare Haltung gäbe. Ich muss sagen, ich war eingeladen zu einer Veranstaltung der Jungen Union in Gotha, das war am 8. März. Ich kann mich deswegen so genau an dieses Datum erinnern, weil die Junge Union jedem weiblichen Mitdiskutanten ein kleines Geschenk zum Internationalen Frauentag überreicht hat. Das hat mich sehr begeistert. Das liegt vielleicht auch daran, dass die Junge Union in Gotha ein Stück weit linker ist als andere Junge Unionisten in Thüringen. Kann sein, aber das ist auch historisch logisch, weil Gotha das Stonehenge der deutschen Sozialdemokratie beherbergt mit dem Tivoli.

(Beifall SPD)

Das ist also möglich, dass es daher kommt. Was ich sagen will, Herr Kellner, ist, bei dieser damaligen Diskussionsrunde, bei der ich eingeladen war, war das Thema unter anderem auch Absenkung des Wahlalters auf 16 im Kommunal- oder im Bundesbereich. Und so klar, muss ich sagen - und alle, die an diesem Abend dort waren, Sie waren leider terminlich verhindert -, war die Meinung nicht, wie Sie sie heute hier kolportiert haben, dass also zumindest - ja, Sie haben sie hier schriftlich, klar. Ich will nur sagen, es gibt auch innerhalb der Jungen Union, und die Junge Union Gotha zählt dazu, durchaus Protagonisten, die sagen, so verkehrt kann das nicht sein, wenn wir das Wahlalter absenken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das habe ich damals zumindest an diesem Abend mitgenommen, wobei da noch wesentlich andere Thematiken mit diskutiert wurden. Unser Koalitionspartner - auch das habe ich versucht in der letzten Plenardebatte bereits darzulegen - hat eine andere Sichtweise auf die Dinge. Das ist legitim, so dass hier ein parlamentarischer Vorstoß der LINKEN in dieser Form nicht von Erfolg gekrönt sein kann. Ich will aber eines abschließend klar sagen, es hat aus meiner Sicht, aus unserer Sicht die längste Zeit gedauert, dass das Wahlalter in Thüringen bei 18 starr und unverändert bleibt. Da bin ich mir und mit vielen Fraktionären meiner Fraktion sehr sicher. Und diese Aussicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, macht mich wesentlich froher, als ich es gleich bei der Abstimmung sein werde. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kellner, Sie haben schon in der ersten Aussprache verwechselt, wir haben nicht die Shell-Studie zitiert, sondern den Herausgeber der Shell-Studie Klaus Hurrelmann. Das ist ein sehr grundlegender Unterschied. Alle Zitate, die wir in der ersten Lesung gebracht haben, stammen von ihm, und zwar nicht aus der Shell-Studie,

(Beifall DIE LINKE)

sondern aus Interviews, die er zum Thema „Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre“ gegeben hat. Ich hoffe, dass, wenn wir das Thema nochmals hier im Landtag behandeln sollten - und es ist ja schon erwähnt worden, dass eine Petition zum Online-Mit-

(Abg. König)

zeichnen bereitsteht -, Sie dann nicht zum dritten Mal diesen Fehler machen. Im Zweifelsfall kann ich Ihnen auch die entsprechenden Interviews mit Herrn Hurrelmann zukommen lassen. In diesen Interviews erwähnt Herr Hurrelmann unter anderem auch Gründe, die aus seiner Sicht, aus soziologischer Sicht dafür sprechen, dass Jugendliche meinen, dass sie selber noch nicht wahlfähig wären oder dass sie sich selber nicht reif fühlen würden, nämlich die große Sorge bei Jugendlichen ist, dass sie alles nachvollziehen müssten, dass sie, bevor sie in der Lage wären, zu wählen, wissen müssten, wie beispielsweise ein Gesetzentwurf stattfindet, wie ein Gesetz auf den Weg gebracht wird, was zu beachten ist und Ähnliches mehr. Erklärt man Jugendlichen dann, dass es bei der Wahl überhaupt nicht darum geht, zu wissen, wie ein Gesetz entsteht, sondern sozusagen seine eigene politische Meinung versuchen in die Hände von anderen zu begeben, um demokratisch in den jeweiligen Parlamenten abzustimmen, dann fühlen sich Jugendliche dazu bereit und dann stimmen sie auch zu und fordern dies auch für sich ein. Aber ich gehe auch davon aus, dass wir sehr stark unterschiedliche Jugendliche kennen, zumindest die, mit denen ich bisher darüber gesprochen habe, auch wenn anfänglich Skepsis vorhanden war, war dann im Laufe des Gesprächs und im Nachgang der Gespräche das Interesse, sich zu beteiligen und die Möglichkeit zu nutzen mitzuwählen, eindeutig höher als die Ablehnung der Möglichkeit, sich hier in Thüringen sowohl kommunal als auch auf Landtagebene zu beteiligen.

Sie haben erwähnt, dass, ich glaube, 71 Prozent hatten Sie gesagt, Politik uncool finden würden. Ja, Politik ist uncool. Ich sehe es als eine Herausforderung an, dass es uns gelingt, Jugendlichen zu vermitteln,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Politik cool sein kann und dass das auch ganz massiv an unsere eigene Einstellung, unser eigenes Verhalten, insbesondere wenn wir mit Jugendlichen im Gespräch sind, herangeht, dass wir bei uns beginnen müssen, dieser berühmte Perspektivwechsel, der in der sozialen Arbeit zu häufig gefordert und zu selten umgesetzt wird. Ich glaube, dass ein Teil des Coolnessverständnisses von Politik natürlich auch damit zusammenhängt, Jugendlichen klarzumachen, was sie damit beeinflussen, was sie damit mitbestimmen können. Vor allem geschieht das auf kommunaler Ebene. Ich will Ihnen ein Beispiel aus Jena bringen. Dort gibt es den Skate-BMX-Park. Der war bis zum Jahr 2009 ein reiner Skate-Park. Jugendliche haben sich dann in einer Gruppe zusammengefunden, wurden begleitet über mehrere Jahre - mittlerweile übrigens über zehn, elf Jahre von der vorhin als sehr negativ dargestellten JG-Stadtmitte, zumindest von Teilen des

Hauses - und es ist gelungen, ihnen zu vermitteln, wo sie Partizipationsmöglichkeiten haben, mit welchen Ämtern sie ins Gespräch kommen müssen. Mittlerweile steht in Jena der größte kostenfrei zugängliche Skate- und BMX-Park Ostdeutschlands, und das, weil Jugendlichen Mitwirkungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Diese haben nun im Nachgang gesagt, das hätten wir doch auch einfacher haben können, wenn wir die Möglichkeit gehabt hätten, mitzuwählen bereits im Vorfeld, unsere Interessen, unseren Willen einzubringen und möglicherweise - so zumindest einige von ihnen, die allerdings auch schon 18 waren - selber mit im Stadtrat von Jena zu sitzen und zu entscheiden, welche Form von Jugendarbeit, Jugendpolitik stattfindet. Ich wünsche mir, dass mehr von solchen Möglichkeiten stattfindet, und ich glaube, dass dafür die Herabsenkung des Wahlalters auf 16 auch sehr wichtig ist. Ich finde, die Gespräche, die Darstellungen, die aus der SPD gekommen sind, von Herrn Hey jetzt, irgendwie schmerzt das so ein bisschen. Auf der einen Seite unterstützen Sie inhaltlich sehr stark die Herabsenkung des Wahlalters auf 16, auf der anderen Seite ist eben eine Koalition gefunden worden, gesucht worden, gewollt worden, mit der genau dies nicht umsetzbar ist. Das ist ja nicht der einzige Punkt, den Sie in dieser Koalition nicht umsetzen können. Was Sie aber heute mit Ihrer Ablehnung entscheiden, bedeutet, dass Jugendliche mit 16, mit 17 in 2014 weder bei den Kommunalwahlen, die thüringenweit anstehen, noch bei den Landtagswahlen sich beteiligen können, dass sie keine Möglichkeit haben, bis 2019, also die kommenden sechs Jahre, sich hier in Thüringen zumindest per Wahlmöglichkeit mit einzubringen. Ich frage mich, wie oft Ihre Herzen schon ein Stück weit angeknackst sind, wenn Sie solche Entscheidungen treffen müssen. Ich hoffe, und das hoffe ich wirklich sehr stark, dass in 2014 aus der SPD-Fraktion ein anderes Signal kommt, um eben die eingeforderten Inhalte auch in einer Koalition dann umsetzen zu können, und sich nicht immer hier vorstellen zu müssen, zu erklären, dass man das eigentlich selber fordert, eigentlich selber will, eigentlich selber total inhaltlich teilt, und am Ende den Arm an der Stelle zu heben, an der es abgelehnt wird. Das finde ich schade, das finde ich als Zeichen nach außen an die Jugendlichen schade, die zum Teil schon hoffen, dass sie sich beteiligen können in 2014. Ich muss aber ehrlich sagen, für mich persönlich ist das auch, ich könnte es nicht machen, Sachen, zu denen ich inhaltlich stehe und die ich komplett verteidige, abzulehnen und das dann noch nach außen in irgendeiner Art und Weise entsprechend inhaltlich darzustellen. Wie gesagt, ich wünsche Ihnen für 2014 eine klügere Entscheidung um der Inhalte willen, die es für Thüringen umzusetzen gilt. Nicht nur meine Unterstützung haben Sie dabei, sondern ich glaube, auch die Unterstützung sowohl der Fraktion DIE LINKE als auch der Fraktion

(Abg. König)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, dass irgendwann in Thüringen, hoffentlich nicht als Schlusslicht, Jugendliche mit 16 dann auch schon wählen können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete König. Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Die Landesregierung hat keinen Redebedarf.)

Die Landesregierung hat keinen Redebedarf. Danke. Dann schließe ich jetzt die zweite Beratung zur Drucksache 5/6121.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zur dritten Beratung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen in der Drucksache 5/6121 und zur zweiten Beratung des Gesetzes in der Drucksache 5/6075. Gibt es Redebedarf? Den sehe ich an dieser Stelle nicht. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen in der Drucksache 5/6121. Es wird direkt abgestimmt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dafür, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln nicht erreicht wurde. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen deshalb jetzt zum Entschließungsantrag. Wir stimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/6243 - ab. Wer für den Entschließungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU, SPD und 3 Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Die Enthaltungen kommen mehrheitlich aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Entschließungsantrag ebenfalls abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6073 -

ZWEITE BERATUNG

Ich sehe, ich habe niemanden auf der Rednerliste, es gibt also keine Aussprache. Gibt es eine Erklärung oder Einbringung durch die Landesregierung? Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir sofort zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6073 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wer sich dem Gesetzentwurf anschließt, den bitte ich jetzt, sich von seinen Plätzen zu erheben. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen, die erheben sich bitte jetzt. Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6167 -

ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung. Das Wort hat Herr Staatssekretär Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das derzeit geltende Krankenhausgesetz vom 30. April 2003 an die zwischenzeitlich geänderte Rechtslage auf Bundesebene angeglichen und auch den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf dem Landtag nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, denn es hat ja eine sehr lange Vorgeschichte, immer wieder Diskussionen auch mit den Betroffenen. Das, denke ich mal, wird sich auch jetzt in der weiteren Debatte und in sicherlich vorzunehmenden Anhörungen fortsetzen.

Lassen Sie mich kurz auf die Gründe für die Überarbeitung und die wesentlichen Änderungen eingehen: Mit dem Fallpauschalengesetz vom 29. April 2002 ist eine grundlegende Neuregelung des Vergütungssystems verbindlich für alle Krankenhäuser ab 1. Januar 2004 eingeführt worden. Auf der Grundlage des neuen Vergütungssystems wird für

(Staatssekretär Dr. Schubert)

den somatischen Bereich nicht mehr nach vom Patienten im Krankenhaus verbrachte Tage bezahlt, sondern die konkrete Leistung, unabhängig von der Verweildauer. Dieser Systemwechsel hat zu einem verschärften Wettbewerb, zu Spezialisierung und zu einem Rückgang der Verweildauer geführt. Mit diesen Veränderungen der wirtschaftlichen Lage und strukturellen Änderung zur Verbesserung der Wettbewerbssituation gehen gleichzeitig verstärkte Bemühungen der Krankenhäuser um Patientenorientierung, Innovation, Integration und verbesserte Qualität von Behandlung und Pflege einher. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Sicherstellung einer hohen Versorgungsqualität, die in der Gesundheitspolitik in den zurückliegenden Jahren stetig an Bedeutung gewonnen hat. Durch das Bundesrecht wurde mit der diesbezüglichen Änderung bzw. Ergänzung des SGB V für die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Damit wird der Sicherung einer hohen Versorgungsqualität in allen Sektoren des Gesundheitswesens eine hohe gesundheitspolitische Bedeutung beigemessen. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf trägt diesem Anliegen Rechnung und setzt die bundesrechtlichen Vorgaben in landesrechtliche Regelungen um.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wird die Gewährleistung einer gesicherten Versorgungsqualität in den Krankenhäusern den Zweckbestimmungen des Thüringer Krankenhausgesetzes aufgenommen. Daneben präzisiert der Gesetzentwurf die Bestimmungen zur Krankenhausplanung, nämlich in § 4, durch entsprechende Ausführungsbestimmungen zur Art der Planungsvorgaben und den rechtlichen Folgen für den Fall, dass notwendige einzuhaltende Anforderungen durch den Krankenhausträger nicht erfüllt werden. Mit der Neuordnung des Thüringer Krankenhausplanungsrechts werden eine Minderung der Planungstiefe und die Aufnahme von Qualitätsmerkmalen in die Krankenhausplanung ermöglicht. Im Rahmen der Anhörung, die wir zwischen dem ersten und zweiten Kabinettsdurchgang durchgeführt haben, waren es genau diese Regelungen, die am meisten umstritten waren. Die Regeln wurden im Ergebnis der Anhörung derart überarbeitet, dass zwar noch die Möglichkeit für das TMSFG besteht, Struktur- und Qualitätsanforderungen zu regeln, jedoch gleichzeitig geregelt ist, dass diese den fachlich anerkannten Standards oder Leitlinien entsprechen müssen. Damit wird den Befürchtungen der Krankenhäuser vor allen Dingen Rechnung getragen, dass das TMSFG nicht erfüllbare Mindestvoraussetzungen - genannt wurden hier immer Mindestmengen an Behandlungszahlen - festlegt und dadurch Krankenhäuser von der Leistungserbringung ausschließt, was dann folgerichtig zur Schließung von gerade kleineren Fachabteilungen oder vielleicht ganzen Krankenhausstandorten führt. Die jeweiligen fachlichen

Standards müssen von den Krankenhäusern ohnehin eingehalten werden. Die neue Regelung führt jedoch dazu, dass sie zur Grundlage von Fachplanungen, zum Beispiel bei bestimmten speziellen Angeboten, gemacht werden können und bei Nichterfüllung der Feststellungsbescheide ganz oder teilweise widerrufen werden können. Bisher war dies nicht der Fall und wir versprechen uns von dieser Einführung von Qualität in die Planung einen Zugewinn vor allen Dingen für die Patientenversorgung. Wir befinden uns im Übrigen mit dieser Regelung auch in guter Gesellschaft der Mehrheit der Länder, die alle in der einen oder anderen Form Qualität in die Krankenhausplanung als Maßstab zur Geltung bringen. Die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ist eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Kreise und der kreisfreien Städte. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfordert es, dass das Land rechtzeitig durch das jeweilige Krankenhaus informiert wird, wenn der durch den Krankenhausplan übertragene Versorgungsauftrag möglicherweise nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang erfüllt werden kann. Die in § 4 Abs. 4 des neuen Gesetzes neu begründete Unterrichtungspflicht bezieht sich nämlich darauf, dient dazu, dass das Land gemeinsam mit den an der Krankenhausversorgung Beteiligten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt nach geeigneten Lösungsansätzen suchen kann, damit die Krankenhausversorgung in der Region auch weiterhin sichergestellt werden kann oder die jeweilige Versorgungsaufgabe einem anderen Krankenhaus zugeordnet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist auch die neu eingeführte Regelung in § 25 Abs. 3 zu betrachten, nach der Kooperationsvereinbarungen zwischen Krankenhausstandorten verschiedener Krankenhausbetreiber, in denen die Versorgung bestimmter Patienten und Patientengruppen an bestimmten Standorten geregelt wird, der Genehmigung bzw. der Anzeige bedürfen. Nicht, dass wir das etwa nicht wollten, aber es muss dem Krankenhausplanungsträger bekannt sein und er muss darauf Einfluss nehmen können. Die Zusammenarbeit von Krankenhäusern erstreckt sich inzwischen nämlich immer häufiger auf die Versorgung von Patienten, dergestalt, dass sich Krankenhäuser auf bestimmte Versorgungsaufgaben spezialisieren und untereinander Absprachen über die Zuweisung von Patienten oder die Aufteilung von Behandlungsabschnitten treffen. Mit dem Gewinnvorbehalt, den wir gern im Planungsgesetz sehen wollen, wird sichergestellt, dass die der jeweiligen Versorgungskompetenz entsprechende Qualität der Krankenhäuser erhalten bleibt. Als weitere neue Regelung enthält der Gesetzentwurf in § 4 Abs. 5 nunmehr eine Regelung. Diese ermöglicht, dass im Rahmen von Großschadensereignissen/Katastrophen - wir hatten ja gerade die Hochwassersituation in vielen Teilen Thüringens, zum Glück mit weniger Personenschaden oder gar

(Staatssekretär Dr. Schubert)

keinem, aber das kann ja auch mal anders sein -, wie zum Beispiel auch Pandemien und dergleichen, für die Versorgung von geschädigten oder infizierten Personen auf die Reha-Einrichtungen zurückgegriffen werden kann. Die Regelung und ihre weitere Ausformulierung in § 18 a trägt dem Umstand Rechnung, dass bei Ereignissen mit einer sehr großen Anzahl von verletzten oder infizierten Personen damit gerechnet werden muss, dass die Akutkrankenhäuser auch nach Ausschöpfung aller Reserven nicht mehr in der Lage sein könnten, alle Patienten stationär zu versorgen. Deshalb, denke ich, ist der Rückgriff auf die Reha-Kliniken und die dort zur Verfügung stehenden Bettenkapazitäten und das vorhandene Fachpersonal auch der richtige Weg. Die kurzfristige Nutzung dieser Reserven erfordert eine planungsseitige Vorbereitung der Reha-Einrichtungen, eine Rechtsgrundlage für deren Beauftragung und die Sicherstellung der Finanzierung in Katastrophen und bei den hierfür eingeforderten Leistungen, die mit der Regelung in § 4 Abs. 5 nunmehr getroffen wurden. Diese Regelung stieß auch im Rahmen der Anhörung auf Widerstand. Insbesondere wurde gefordert, dass das Land hierfür die Kosten zu übernehmen habe. Sie ist jedoch so geschaffen, dass erst einmal außerhalb des Katastrophenfalls keine zusätzlichen Kosten anfallen werden.

Der Gesetzentwurf sieht weiterhin erstmals ein Ordnungswidrigkeitsverfahren vor, mit dem Verstöße gegen die im Gesetz geregelten Pflichten der Krankenhausbetreiber geahndet werden können. Ich erinnere hier an den Fall der 13-jährigen Jessica Engelbrecht, die ins Koma gefallen war, weil sich mehrere Krankenhäuser geweigert haben, die Patientin aufzunehmen. Das sind solche Fälle, die wir halt mit Ordnungswidrigkeitentatbestand regeln wollen, sofern dort nicht Strafrecht greift, was ja in solchen Fällen, wie das hier gewesen ist, auch immer zu hinterfragen ist. Insgesamt wird mit dem Ordnungswidrigkeitsverfahren ein Instrumentarium geschaffen, mit dem die Krankenhausbetreiber verstärkt zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden, das aber hoffentlich so gut wie nie oder gar nicht angewendet werden muss.

Weitere Änderungen möchte ich nur in Stichworten nennen, zum Beispiel das Förderrecht. Wir haben da erweiterte Rückforderungstatbestände eingebaut, weil viele Krankenhäuser mittlerweile Räumlichkeiten auch für den ambulanten Bereich oder andere Bereiche verwenden, die nicht der Investitionsverpflichtung des Landes unterliegen und damit auch für diese Bereiche eine Rückforderung möglich sein kann. Weiterhin explizit erwähnt werden muss auf jeden Fall, dass die Belange von Kindern und Menschen mit Behinderung sowie die Gesundheitsförderung, also dass das mit aufgenommen worden ist, eine Verordnungsermächtigung zur Umsetzung des inzwischen in Kraft getretenen und ge-

änderten Transplantationsgesetzes. Da haben wir drei Punkte so genannt, die auch neu geregelt werden sollen. Und wir haben im Zuge der Anhörung auch noch drei weitere Anregungen aufgegriffen, zum Beispiel die Verpflichtung der Krankenhäuser zur Weiterbildung von Ärzten, das Verbot der Behandlung gegen Entgelt und die landesweite Einführung von Patientenfürsprechern. Ich denke, dass wir mit dem neuen Entwurf des Krankenhausgesetzes, das wir Ihnen vorgelegt haben, ein Gesetz dann Ihnen vorgelegt haben, das den modernen Anforderungen entspricht, was aber auch, denke ich, noch genügend Raum zur Diskussion lässt, wie wir schon in der Anhörung durch die Landesregierung gehört haben. Ich weiß auch von einigen Abgeordneten, die mittlerweile schon Gespräche geführt haben, zum Beispiel mit verschiedenen Krankenhausträgern, dass es da noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt, aber das war auch bei diesem Gesetz nicht anders zu erwarten. In dem Sinne erwarte ich eine spannende Diskussion und Anhörung in den Ausschüssen und im Parlament. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Schubert. Das Wort hat jetzt, nachdem ich die Aussprache eröffne, der Herr Abgeordnete Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, eine spannende Diskussion wird es mit Sicherheit. Ob das natürlich die ist, die Sie favorisieren würden, bin ich mir nicht ganz sicher - aber egal.

(Beifall FDP)

Da ist es nun, das lang ersehnte Thüringer Krankenhausgesetz. Seit 2003 - noch einmal zur Erinnerung für alle - harrt Thüringen einer aktualisierten Fassung. Trotz tiefgreifender Reformen im stationären Sektor - das wird keiner bestreiten wollen -, wie beispielsweise die Einführung der DRGs, haben die verschiedenen Thüringer Landesregierungen es bisher nicht geschafft, ein neues vorzulegen. Auch für alle noch einmal zur Erinnerung, es spielten sich ja teilweise sogar Posen darum ab. Ich erinnere nur an das letzte Jahr, im Jahr 2012, da hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit plötzlich einen Gesetzentwurf aus der Mottenkiste gezaubert, den Frau Lieberknecht bereits während ihrer Tätigkeit als Sozial- und Gesundheitsministerin in dieser Form wieder in der Schublade verschwinden ließ,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und jetzt ist das Gesetz so wichtig, dass kein Mitglied der Landesregierung da ist.)

(Abg. Koppe)

und dies sogar - das lasse ich einmal so unkommentiert stehen - in ungeänderter Fassung mit teilweise überholten Fachtermini und sogar falschen Gremienbezeichnungen. Die entsprechend entsetzten Reaktionen der Akteure ließen aus unserer Sicht natürlich nicht lange auf sich warten.

Nun, ein Jahr später, könnte man ja der Meinung sein, dass wir jetzt ein Gesetz vorliegen haben, welches handwerklich besser gemacht ist. Sagen wir mal so, es ist wirklich ein cleverer Gesetzentwurf, Herr Staatssekretär, clever jedenfalls dann, wenn man scheinbar eine offene Auseinandersetzung und Diskussion über zentrale Fragen vermeiden will und das Parlament nicht für würdig oder vielleicht nicht für fähig hält, über genau das zu befinden.

(Beifall FDP)

Denn der eigentliche Knackpunkt des Gesetzes, nämlich die von Ihnen mehrfach genannten Struktur- und Qualitätskriterien, stehen nämlich überhaupt nicht im Gesetz drin. Die haben Sie einfach gegenüber den Vorgängerentwürfen rausgenommen und wollen dies zukünftig über Rechtsverordnungen regeln. Zum Ersten soll vorbei am Gesetzgeber die entscheidende Zukunftsfrage für die Thüringer Krankenhauslandschaft durch Rechtsverordnungen direkt aus dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit geregelt werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da wäre ich nicht dafür.)

Das Schöne daran ist, der zuständige Ausschuss des Landtags wird darüber noch nicht mal ins Benehmen gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Weil wahrscheinlich keine Verordnung kommt.)

Vielleicht ist das ja so ähnlich wie beim Thüringer Ladenöffnungsgesetz, aber vielleicht auch nicht, vielleicht wird es ja noch schlimmer.

Also ist es wirklich Ihr Ernst, dass wir uns heute über einen Gesetzentwurf hier unterhalten wollen, in dem aus meiner Sicht nichts drinsteht. Es steht nichts drin.

(Beifall FDP)

Sie nennen Qualitätskriterien, Sie sagen nicht welche, Sie lassen es so allgemein, aber wenn wir schon ehrlicherweise darüber reden, dann sollten wir hier auch sagen, dass es bundeseinheitliche Qualitätskriterien gibt, die für alle Krankenhäuser, auch die in Thüringen, gelten. Und wenn Sie meinen, das ist nicht genug, dann nennen Sie das, was Sie mehr machen wollen, und lassen Sie uns nicht im Dunkeln und regeln Sie nicht oder versuchen Sie nicht, alles über Rechtsverordnungen zu regeln, denn das ist ein Weg, der ist parlamentsunwürdig. Denn wenn Sie den Gesetzgeber im Parlament

nicht brauchen, dann sagen Sie es, aber machen Sie es nicht so.

(Beifall FDP)

Aber vielleicht noch mal ein paar Einzelheiten aus dem Gesetz: Aus unserer Sicht sind die Struktur- und Qualitätskriterien im Krankenhausbereich bereits ausreichend - ich führte es schon mal kurz an - über den Gemeinsamen Bundesausschuss - Kurzbezeichnung G-BA - bundesweit für alle deutschen Krankenhäuser definiert.

Insbesondere die Festlegung von personeller Mindestbesetzung und Mindestvorgaben in einzelnen Leistungsbereichen sind sehr fraglich, denn die bereits durchgeklagte Rechtsprechung gibt hier lediglich den Facharztbestand vor. Sollte nun zukünftig für einzelne Leistungsbereiche eine Mindestanzahl für Fachärzte durch das Ministerium festgelegt werden, werden überdies viele und vor allen Dingen kleine Fachabteilungen in ihrer Existenz gefährdet werden und die Häuser in wirtschaftliche Schieflage geraten. Ich bin gespannt, wie Sie die Versorgung der Bevölkerung dann noch wohnortnah gewährleisten wollen.

(Beifall FDP)

Ich glaube auch nicht - weil ich an das Gute im Menschen glaube -, dass das das Ansinnen des TMSFG ist. Dass sich die Kostenträger darüber freuen würden, das kann ich ja zur Not noch verstehen. Und für mich trägt dieser hier vorliegende Entwurf, das will ich auch in aller Deutlichkeit sagen, die starke Handschrift der Kassen.

(Zwischenruf Dr. Schubert, Staatssekretär: Ich denke, es steht nichts drin?)

Wer sich ein wenig mit den Vorgängen im G-BA auskennt, weiß, dass gerade die Kassenseite seit Jahren versucht, über die massive Ausweitung von Qualitätsanforderungen Leistungen im GKV-Bereich zu begrenzen. Mehr Qualität, Herr Staatssekretär, klingt im ersten Moment gut, aber ist in der Realität nichts anderes als eine clevere Kostenbremse für die Krankenkassen. Wer einmal Gast gewesen ist und die Diskussionen zwischen Kassen, Deutscher Krankenhausgesellschaft, Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Bundesärztekammer verfolgt hat, und zwar für den ambulanten und den stationären Bereich gleichermaßen, weiß, wovon ich rede.

Wir halten § 4 Abs. 2 also nicht nur für überflüssig, sondern auch für die wohnortnahe, flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in Thüringen für gefährlich.

(Beifall FDP)

Die Thüringer Krankenhäuser - das will ich hier auch noch mal an dieser Stelle ganz deutlich sagen - leisten eine sehr gute Arbeit.

(Abg. Koppe)

(Beifall FDP)

Und dass der G-BA auf Bundesebene einheitliche Kriterien für die deutschen Krankenhäuser festgelegt hat, scheint - das kann nur das Ergebnis Ihres Gesetzentwurfs sein - aus unserer Sicht entweder nicht bekannt zu sein oder Sie ignorieren es beharrlich.

Weitergehende Vorgaben sind im Übrigen bereits höchststrichterlich gescheitert. Darauf sind Sie nicht eingegangen. Wenn wir uns zum Beispiel die Festlegung des G-BA zu Mindestmengen in der Neonatologie ansehen, wissen wir, dass dem Versuch bereits höchststrichterlich ein Riegel vorgeschoben wurde - auch ein Ansinnen, was damals von den Kassen kam.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 9 Abs. 3 sollen nunmehr zusätzliche Erlöse aus der förderrechtlich unbeachtlichen Mitbenutzung in einem angemessenen Anteil abgeführt werden. Was heißt das? Mit dieser Regelung fände ein doppelter Abzug statt, einmal über § 120 SGB V und dann über die angesprochene Regelung im Thüringer Krankenhausgesetz. Wenn wir den ambulanten Bereich als Vergleichsmaßstab hernehmen, dann fällt auf, dass auch in der Vergütung der niedergelassenen Vertragsärzte ein Investitionskostenanteil enthalten ist. Hier darf es aus unserer Sicht keine Benachteiligung des Vertragsarztes gegenüber dem rein ambulant Tätigen geben. Summa summarum, wir Liberale halten das Thüringer Krankenhausgesetz in seiner jetzt hier vorliegenden Fassung nicht für geeignet, für eine echte und zukunfts feste Krankenhausplanung in Thüringen Sorge zu tragen. Im Gegenteil, damit werden die Häuser - Frau Taubert, schön, dass Sie da sind, herzlich willkommen - in der Fläche aus unserer Sicht finanziell ausgetrocknet und am Ende überlebt der Standort, der die meisten Rücklagen hat, und nicht der, der am besten geeignet ist, die Bevölkerung wohnortnah zu versorgen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Befund ist richtig, dass sich die Krankenhäuser seit Jahren unter Dauerspannung befinden, um genau zu sein, gibt es einen immensen ökonomischen Druck, der im Krankenhaus Rating Report 2013 auch noch mal bestätigt wurde. Darin heißt es, dass 27 Prozent der rund 2.000 Häuser

insolvenzgefährdet sind, davon fast die Hälfte sogar stark. Und für Thüringen, das im gesamtdeutschen Vergleich ein bisschen besser abschneidet, gibt es aber trotzdem keinen Grund zum Aufatmen, sondern natürlich auch Reformbedarf, denn, so heißt es im Rating Report, „in keiner Region Deutschlands gab es zwischen 2010 und 2011 eine Verbesserung in der gesamtwirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser“. Herr Koppe, das betrifft dann wohl auch das Bundesgesundheitsministerium, da finde ich das schon auch spannend, wenn Sie den Bundesgesundheitsminister stellen, dass dann alles auf landespolitische Ebene abzuwälzen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da machen Sie es sich echt ein bisschen leicht, so zu tun, als hätte das eine nichts mit dem anderen zu tun, schade eigentlich. Sie haben in einem Punkt recht, das Gesundheitswesen befindet sich inmitten eines tiefgreifenden strukturellen Wandels. Die Anforderungen an den Krankenhausbereich sind komplex, sie sind gestiegen. Medizinischer Fortschritt, der Wandel in der Bevölkerungsstruktur, veränderte Krankheitsbilder, Fachkräftemangel und veränderte gesundheitspolitische Rahmenbedingungen stellen viele Herausforderungen dar. Hinzu kommt, das hat der Staatssekretär vorhin erwähnt, die seit 2004 verpflichtende Einführung des DRG-Systems, die Einführung des neuen Vergütungssystems der Fallpauschalen, um noch mal deutlich zu machen, was das am Ende heißt mit einer Vielzahl von Folgen für die Krankenhäuser, die am Ende eben auch mit dafür verantwortlich sind, dass es den verschärften Wettbewerb gibt, dass die Situation sich tatsächlich nicht entspannt hat.

Es ist aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht damit getan, einfach nur zusätzliches Geld in den stationären Sektor zu leiten, das sagen wir, und nichts anderes ist - Herr Koppe, zuhören bitte - das derzeitige Hilfspaket für Krankenhäuser der schwarz-gelben Bundesregierung. Was die Bundesregierung aus unserer Sicht in diesem Bereich im Augenblick tut, ist nichts anderes als ein Schnellschuss. Wir benötigen aber einen grundlegenden Strukturwandel, der die Krankenversorgung sichert und neue Strukturmodelle und Krankenhausfunktionen berücksichtigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist unser Ziel als GRÜNE eine bedarfsgerechte, sektorenübergreifende und gesundheitliche Versorgung, die den Patienten und die Patientinnen natürlich in den Mittelpunkt stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns sind Krankenhäuser eine wichtige Grundlage sozialer Daseinsfürsorge. Wir müssen den stationären Sektor eben auch den enormen Herausforderungen, die ich am Anfang erwähnte, anpassen. Es hat lange gedauert, ja, jetzt liegt uns der Entwurf des

(Abg. Siegesmund)

Krankenhausgesetzes vor. Herr Koppe hat skizziert, wie die Genese des Ganzen ist und dass 2008 es einen Versuch gab, eine Novellierung sozusagen herzustellen, recht planlos, wenig kreativ. Der Entwurf verschwand sehr schnell wieder. Auch in dieser Legislatur gab es bereits einen Entwurf und nun nach langen Diskussionen und starker Kritik der Krankenhauslobby, das muss man auch sagen, gibt es nun endlich einen anderen Gesetzentwurf und den muss man natürlich auch aus unterschiedlichen Perspektiven prüfen. Da reicht nicht nur eine.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßt natürlich ausdrücklich den Versuch einer Novellierung, obwohl viel Zeit ins Land gegangen ist. Sie wissen, dass das Ursprungsgesetz aus dem Jahr 1994 stammt, damit fast 20 Jahre alt ist, das muss man sich mal vor Augen führen. Wenn man sich die weitreichenden Reformen auf Bundesebene anschaut und auch die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, dann ist klar, dass dies eine große Hürde ist, ja, aber die muss auch genommen werden und die muss auch jetzt genommen werden. Von daher werden wir uns gern intensiv in den Diskussionsprozess mit einbringen.

Wir brauchen verlässliche und klare Rahmenbedingungen, damit die stationäre Versorgung auch in Zukunft gewährleistet werden kann, und da stehen für mich - und die drei Punkte will ich gern näher erläutern - drei Punkte im Vordergrund, um das hinzubekommen. Für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind vor allem

1. Qualität,
 2. Bedarfsorientierung und
 3. Zusammenarbeit auch in und unter den Häusern
- wichtige Eckpunkte einer nachhaltigen Krankenhauspolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum ersten Punkt: Qualität vor Quantität. Die Qualität eines Krankenhauses muss eine große Rolle spielen, auch im neuen Gesetz. Deswegen sagen wir, neben der besseren Bedarfsermittlung muss eben auch Qualität zum bestimmenden Faktor werden. Wir kommen nicht drum herum, die Qualitätssicherung gesetzlich vorzuschreiben. Deswegen muss es eine Festlegung -

(Beifall SPD)

deswegen frenetischer Jubel in der SPD - von verpflichtenden qualitativen und quantitativen Mindestvorgaben geben. Wir benötigen keine Kann-, sondern Musskriterien, etwa beim Leistungsumfang sowie bei der Personalausstattung. Deswegen stehen wir auch dem Vorschlag der Landesregierung, die Qualitätsparameter gesondert in Verordnungser-

mächtigungen festzulegen, äußerst kritisch gegenüber, weil ich finde, wenn man die zentralen Punkte „auf ein Nebengleis stellt“ und über Verordnungen regelt, entgeht uns hier ein wichtiger Punkt, wo wir auch aus parlamentarischer Sicht was begeben können, und damit hebt der Gesetzgeber auch an einer wichtigen Stelle, finde ich, die Kompetenz des Parlaments aus. Da werden wir im Ausschuss darauf drängen, dass das eben keine Verordnungspraxis wird; wo, wenn nicht bei der Frage Qualitätssicherung müssen wir auch unseren Teil als Politik in Thüringen leisten.

Zweiter Punkt: Bedarfsorientierung. Für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist die Grundlage einer bedarfsgerechten Versorgung eine vorausschauende Planung der Versorgungsstrukturen, die eben Qualität und Patientenbedürfnisse berücksichtigt. Die bestehende Planung ist nach unserer Auffassung noch zu stark von der Trennung zwischen den Sektoren und den daraus resultierenden Brüchen und Doppelstrukturen in der Versorgung geprägt. Wir sprechen uns schon seit Langem für die Zusammenführung von stationärer und ambulanter Planung in einem Landesversorgungsplan auch aus. Auch hier freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss zur Frage, wie wir das optimieren können.

Und der dritte Punkt: Zusammenarbeit. Als wir im Februar zum Antrag der LINKEN sprachen, hat Frau Taubert sich dazu geäußert, die Frage Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe im Krankenhaus, die müssen wir diskutieren, eben vor dem Hintergrund des Anteils älterer mehrfach Erkrankter und chronisch Erkrankter bzw. dementer Patientinnen und Patienten sowie der stärkeren Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung. Genau vor diesem Hintergrund ist eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Gesundheitsberufe mit der Konsequenz einer Aufwertung und Differenzierung der Pflege nötig und auch das gehört in den Mittelpunkt. Das ist der dritte Punkt. Wir brauchen in den Krankenhäusern, das ist vor allen Dingen auch wichtig für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die da arbeiten, mehr teamorientierte und multiprofessionelle Ansätze, um diejenigen bestmöglich zu stützen, die diese wertvolle Arbeit leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns GRÜNE ist eine bestmögliche, bedarfsgerechte und vernetzte Patientenversorgung wesentlich. Deswegen begrüßen wir es auch ausdrücklich. Herr Dr. Schubert hat darauf verwiesen, dass im Gesetzentwurf erstmals ehrenamtliche Patientinnenfürsprecher verankert werden sollen, das finden wir richtig. An dieser Stelle große Unterstützung. Wir gehen aber - das will ich auch sagen, deswegen auch die Ausschussdebatte, die uns da, denke ich, nach Meinungsaustausch zueinander führen könnte -, wir gehen noch einen Schritt weiter, für uns gehö-

(Abg. Siegesmund)

ren auch die Gesundheitsförderung und die Prävention sowohl bei der Arbeit als auch beim Umgang mit den Menschen, also die Verzahnung der beiden Sektoren, hier mit dazu, um eine vernünftige Arbeitsorganisation, Arbeitsbelastung innerhalb der Häuser auch im Blick zu haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich jetzt auf drei Punkte konzentriert. Ich denke, wir werden im Ausschuss eine sehr differenzierte Debatte führen können. Viele Baustellen, die im Gesetz weiterhin bestehen, werden wir dort auch ansprechen und ich freue mich auf eine gute, sachliche, differenzierte Auseinandersetzung im Sinne eines nachhaltigen, eines zukunftsfähigen und patientinnenorientierten Krankenhausgesetzes in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, könnte man als Erstes denken, was lange währt. Es stimmt ja, es hat zehn Jahre gedauert bis zur ersten Überarbeitung. Ich will den Weg bis dahin nicht kommentieren, das hat ja Herr Koppe in mehr oder weniger qualitativ hochwertiger Form getan, eher weniger.

(Beifall SPD)

Ich möchte daher eher zu den inhaltlichen Punkten kommen. Schon als das erste von Frau Lieberknecht vorgestellte Gesetz in der Debatte war, gab es große Diskussionen über die Inhalte, vor allem eben über die Frage, was ist denn mit der Qualität. Ich habe im Vorfeld dieser Einbringung, dieser Debatte sehr viele Gespräche geführt. Und, Herr Koppe, Sie sind nicht im Recht, wenn Sie glauben, das sei ein sehr kassenlastiges Gesetz. Im Gegenteil, ich habe von den Kassenvertretern sehr deutliche Worte dazu gehört, und zwar eher in die Richtung: Da steht doch nichts drin, nehmt das Gesetz zurück, wartet die Wahl ab und macht ein ordentliches. Das war im Prinzip die Äußerung von Kassenvertretern. Man hat sich dann darüber unterhalten, also wir haben uns dann unterhalten und sind dann zum Schuss gekommen, dass das, was drinsteht, doch sehr wohl als erster Schritt begriffen werden kann. Die anderen, die Klinikseite vor allem, möchte das Gesetz am liebsten auch nicht, denn da steht viel zu viel drin. Nämlich zum Thema Qualität ist das, was jetzt noch drinsteht, schon viel

zu viel. Und ich habe da, Herr Staatssekretär hat ja darauf angespielt, die eine oder andere sehr emotionale Debatte hinter mir. Ich war bei einigen Krankenhausträgern, auch bei Geschäftsführern, habe da sowohl in größerer Runde als auch in Vier-Augen-Gesprächen Diskussionen dazu geführt. Und die Diskussionen waren sehr häufig sehr emotional. Das kann man so sagen. Die Spitze war eine Geschäftsführerin, die mir sagte, also das Gesetz braucht überhaupt keine Regelungen zur Qualität, es gibt kein einziges Thüringer Krankenhaus, in dem es irgendein qualitatives Problem gäbe. Da habe ich mich erst einmal kurz zurückgelehnt und habe einmal überlegt, diese Absolutheit mit dieser Äußerung, also das ist dann immer schwierig, das ernst zu nehmen. Dann setzte sie noch eins drauf und sagt: Qualität ist sowieso überschätzt, wir sollten einmal überlegen, was will der Patient. Da habe ich mich nach dem Gespräch einmal hingesetzt und habe überlegt, was will denn eigentlich der Patient. Also erstens, der Patient möchte am liebsten gar nicht ins Krankenhaus, er möchte gesund sein. Aber wenn er schon ins Krankenhaus muss, dann will er da nicht länger drin sein als unbedingt notwendig. Er will aber auch nicht früher entlassen werden, als er sich gesund fühlt. Er will also irgendwo in dem Mittel dort bleiben, wie es denn tatsächlich notwendig ist. Dann will er bei der Behandlung das bekommen, was er braucht, nicht das, was für das Krankenhaus gerade ökonomisch sinnvoll ist. Es ist etwas, was der Patient sehr deutlich auch formuliert. Er will ein schönes Umfeld, ein bisschen Komfort dabei haben, er will nette, kompetente Schwestern, die auch einmal lächeln und nicht nur frustriert zur Arbeit gehen, und er will kompetente Ärzte. Er hat ein ganz wichtiges Interesse an dieser Kompetenz von Ärzten, das ist nicht nur etwas Fachliches, es ist auch etwas im Umgang mit dem Patienten. Das heißt, der Patient erwartet von seinem Arzt, dass er sich Zeit nimmt. Er möchte geduldig sein, ja, er möchte sich der Sorgen annehmen, nicht nur bei der Visite. Ja, bei der Visite ist es ja regelmäßig so, dass der Patient dasitzt, der Arzt sieht sich die Kurven an, murmelt ein paar Sachen, setzt irgendetwas an, geht wieder raus, der Patient fragt danach die Stationsschwester, was er jetzt eigentlich festgelegt hat. Das will der Patient nicht. Der Patient möchte auch einen Arzt haben, der die Zeit hat, einfach einmal in einem Vier-Augen-Gespräch zum Beispiel Sorgen, Nöte erläutert zu bekommen, auch mal über Therapien zu reden, über Alternativen zu reden, über Sachen zu reden, die er eben nicht bei einer Patientenvisite mit noch einem Patienten im Zimmer, mit ein paar Schwestern und was weiß ich noch wem besprechen möchte. Er möchte einen Arzt, der auch eine Bezugsperson ist, auf die er sich immer wieder berufen möchte, und das setzt auch voraus, dass bei einer Visite nach Möglichkeit nicht jeden Tag ein anderer Arzt vor ihm steht. Er will eine Behandlung auf der Höhe der

(Abg. Dr. Hartung)

Zeit, das heißt, auch wenn der Arzt sagt, Sie bekommen jetzt diese und jene Behandlung, dann möchte er auch sprechfähig sein, wenn der Patient fragt, warum bekomme ich diese Behandlung XY und nicht eine andere. Das muss der Arzt ihm auch erläutern können. Und er möchte mit diesem ganzen Ablauf, der hinter den Kulissen stattfindet, der notwendig ist, dass das ganze Krankenhaus läuft, damit möchte er gar nicht so sehr in Konflikt geraten, das heißt, er will überhaupt nicht wissen, warum seine Untersuchung nicht am Tag wie angekündigt stattfindet, sondern erst am nächsten Tag. Er will sich auf Abläufe verlassen können, er will einen planbaren Tagesablauf, auch eine möglichst kurzfristige Abarbeitung seines Falles.

Ich kann mich gut daran erinnern, als ich angefangen habe, da habe ich in einer größeren Klinik gearbeitet. Wir hatten drei Abteilungen und wir haben jeden Tag zur Morgenbesprechung unsere OP-Anmeldung abgegeben und jede Abteilung hat oft OP-Anmeldungen abgegeben für drei Operationstage. Da wurden teilweise so viele Patienten zur Operation angemeldet und am nächsten Tag auch entsprechend nüchtern gelassen, wie man sonst in einer Woche hat operieren können. Das ist kein planbarer Ablauf. Das ist etwas, was man abstellen muss. All das, was ich gerade so ein bisschen aus Patientensicht umschrieben habe, sind Qualitätsmerkmale. Das sind Qualitätsmerkmale, die in diversen Richtlinien, Empfehlungen, Verordnungen, manchmal auch in Gesetzen festgelegt worden sind. Jetzt gibt uns dieses Gesetz die Möglichkeit, all diese in unterschiedlichem Verpflichtungsrang vorliegenden Empfehlungen, Verordnungen, Leitlinien in eine verbindliche Rechtsnorm zu fassen. Das ist der große Schritt, der mit diesem Gesetz gemacht wird, und das halte ich für ganz wichtig. Ich halte es für wichtig, dass wir dieses ganze Sammelsurium an Leitlinien, Empfehlungen, teilweise Gesetzen, die mehr oder weniger beachtet werden, jetzt in eine Leitlinie gießen können, die für alle Thüringer Häuser verbindlich ist, wo jeder Patient wissen kann, egal in welches Krankenhaus ich gehe, bestimmte Sachen werden einfach stattfinden. Wer das nicht haben möchte, Herr Koppe, wer diesen einheitlichen Qualitätskanon nicht haben möchte, der soll das seinen Patienten bitte mal erklären und da soll er bitte mal erklären, warum.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Die sind doch schon da.)

Ja, die sind aber nicht alle rechtsverbindlich, Herr Koppe.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Ja, doch.)

Nein, sind sie nicht! Es ist von Ihnen auch schon kritisiert worden, dass ich im Februar unter anderem auch gesagt habe, wir brauchen eine Mindestzahl von Ärzten pro Abteilung. Auch das war eine sehr große Debatte. Ich hatte eingangs diese emo-

tionale Auseinandersetzung mit dieser Geschäftsführerin kurz geschildert, die ging noch weiter und da sagte sie mir, was ich mir denn einbilden würde, sie könnte eine Fachabteilung problemlos mit zwei Ärzten betreiben und wo stehe denn geschrieben, dass sie Weiterbildung erlauben muss, die müssen nicht zur Weiterbildung fahren. Da habe ich gesagt, das ist ja interessant. Diese Debatte ist für mich einer der Extremfälle.

Aber wir sagen, wir wollen nichts Neues, nichts erfinden. Dann rechnen wir doch einfach mal durch. Die Woche hat bei einer 24-Stunden-Betreuung zum Beispiel auf einer internistischen oder chirurgischen Station 168 Wochenstunden. Jeder Arzt sollte im Jahresmittel nicht mehr als 48 Wochenstunden arbeiten, das heißt, wenn ich nur statistisch ausrechne, wie viel Ärzte brauche ich, um auf so einer Station die 24-Stunden-Betreuung mit einem Arzt pro Stunde, also ständig, sicherzustellen, da brauche ich schon 3,5 Planstellen, 3,5 Arztstellen. Das müssen nicht 3,5 Fachärzte sein. 3,5 Ärzte brauche ich, um nur jede Stunde der Woche einen Arzt vor Ort zu haben. Da ist noch nicht eingerechnet, dass diese dreieinhalb Ärzte insgesamt über 100 Tage Urlaub haben, das heißt, 40 Prozent der normalen Werktage ist einer der Ärzte im Urlaub. Da ist nicht eingerechnet, dass ich den Chefarzt genauso behandle wie jeden kleinen Assistenten, was ich aber noch nie erlebt habe im realen Leben. Da ist noch nicht eingerechnet, dass hin und wieder auch mal ein Arzt krank wird, dass Leute zur Weiterbildung fahren, dass wir dann, wenn Ausbildung laufen soll, auch Facharztstandard wahren müssen, all dem ist noch nicht Rechnung getragen worden. Ich weiß, wovon ich rede, ich habe in meinen beruflichen Anfangsjahren auf einer Station gearbeitet, da hatten wir 4,5 Planstellen. Viereinhalb Ärzte waren beschäftigt; die halbe Stelle war jemand, dessen andere halbe Stelle in der Verwaltung war. Wir hatten eine chirurgische Abteilung und das Ende vom Lied war, dass meine normale Wochenarbeitszeit zwischen 120 und 140 Wochenstunden war. Das war normal. Es gab Wochen, da bin ich montags zum Dienst gegangen und bis zum nächsten Montagfrüh war ich zweimal zu Hause, nämlich Dienstag nach dem Nachtdienst, ungefähr 17 Uhr, und Donnerstag nach dem Nachtdienst, ungefähr 17 Uhr; da bin ich Freitag gekommen, habe das ganze Wochenende durchgearbeitet und Montag 17 Uhr bin ich dann nach Hause gefahren. Das war damals mein Leben - zwei Jahre lang. Hätten wir einen Arzt mehr gehabt, eine einzige Stelle noch, dann hätte ich nach jedem Dienst nach Hause gehen können. Das ist nicht nur Lebensqualitätsgewinn, das ist auch Qualitätsgewinn für den Patienten, denn ich war damals gerädert. Ich war nach so einer 140-Stundenwoche durch. Da ging aber die nächste 140-Stundenwoche wieder los. Das ist der Punkt. Das war damals völlig üblich, es war damals schon illegal, aber es war völlig üblich. Heute hat

(Abg. Dr. Hartung)

sich die Situation ein bisschen entspannt. Heute geht der Arzt nach dem Dienst nach Hause in aller Regel, lange nicht immer, aber in aller Regel geht er nach Hause. Trotzdem fällt nach jedem Dienst eine Mehrarbeit von 7 - wenn es in der Woche ist - bis 16 Stunden an, denn am Freitag kann man keine Dienstzeit abfeiern; wenn man Freitag Nachtdienst gehabt hat, geht man Sonnabend ganz normal nach Hause, ist ja kein Arbeitstag, und am Sonnabend ist es dasselbe. Das heißt, mit jedem Dienst fällt eine Mehrarbeitszeit an, die auf diese normale 40-Stundenwoche draufgerechnet wird. 48 Stunden ist das nach Arbeitszeitgesetz vorgeschriebene Höchstlevel, was man im Jahresmittel erreichen darf - 48 Stunden. Wenn ich das jetzt aber so, wie ich es gerade vorgerechnet habe, durchrechne, bin ich irgendwo zwischen 55 und 70 Stunden Arbeit für jeden einzelnen Arzt. Das ist das Normale, das ist die Realität. Das heißt, man legt das Arbeitszeitgesetz auch heute noch sehr, sehr freizügig aus. Und wo kein Kläger, da kein Richter, denn die Ärzte sagen sich, wenn ich mehr arbeite, bekomme ich mehr Geld, da werde ich mich jetzt nicht beschweren. Das heißt doch aber, dass der Gesetzgeber das nicht hinnehmen muss. Wir müssen uns doch nicht damit abfinden, dass das Arbeitszeitgesetz von Ärzten einfach aus finanzieller Begründung hintangestellt wird, sondern ich halte es sehr wohl für richtig, dass man in eine an Qualitätsrichtlinien ausgerichtete Rechtsverordnung reinschreibt, wie viele Ärzte muss eine Abteilung vorhalten, damit die Mindeststandards vom Arbeitszeitgesetz, Facharztstandard und Weiterbildung überhaupt wenigstens statistisch sichergestellt sind. Da ist nicht etwa etwas Neues erfunden, sondern da ist einfach nur noch einmal die Sicherheit dargestellt, dass ich mich an Recht und Gesetz auch im Krankenhaus halte, wenn nicht jeden Tag jemand da ist und nachkontrolliert.

(Beifall CDU)

Insgesamt ist das Gesetz - jetzt verlasse ich mal diese ganze leidige Qualitätsdebatte - eine Anpassung an Realität und Entwicklungen der heutigen Zeit. Beispiel Transplantationsbeauftragter - nach diesen ganzen Debatten, nach dem Einbruch der Spenderzahlen, wer möchte noch bezweifeln, dass das notwendig ist. Ebenso der Patientenführsprecher in Bezug auf die weitere Ausformulierung von Patientenrechten, was ich für ganz wichtig halte. Es ist wichtig, dass es solche Stellen gibt. Die Qualität und der Erfolg der Patientenführsprecher wird sich daran bemessen, wie niedrigschwellig das Angebot sein wird, das in diesem Zuge an den Patienten gerichtet wird. Gleichzeitig halte ich es für wichtig, dass man im Katastrophenschutz die entsprechenden Ressourcen mit erschließt, indem man die Reha-Kliniken mit einbezieht.

Als ganz wesentlicher neuer Punkt ist die Landeskrankenhausplanung zu benennen, da vor allem drei Punkte:

Erstens die Anpassung der Landeskrankenhausplanung daran, dass sich ärztliche Weiterbildungsinhalte geändert haben, dass bestimmte Fachrichtungen so, wie sie früher mal waren, nicht mehr existieren. Das muss sich natürlich auch in einer Planung widerspiegeln, also Orthopädie ist jetzt das Stichwort. Das wird in der Abteilung für Inneres ähnlich werden.

Das Zweite ist, dass diese Planungstiefe nicht mehr ganz so groß ist wie früher, dass es mehr Freiheiten gibt, denn das Krankenhaus an sich kann nicht mehr mit Betten rechnen, es muss mit Leistungen rechnen. Auch das muss man in einer Landeskrankenhausplanung einfließen lassen.

Drittens halte ich es für ganz wichtig, dass man beim Planungsgremium ein bisschen nachjustiert hat und dem einen oder anderen Sitz und Stimme gegeben hat, der das bislang nicht hatte.

Ganz kritisch möchte ich allerdings doch sagen, dass ich mir die Änderung im Förderrecht genau anschauen werde, weil mir auch das sehr eingängig von verschiedenen Kliniken geschildert worden ist. Wir müssen immer dann aufpassen, wenn beispielsweise solche ambulanten Leistungen von einem Krankenhaus erbracht werden, wo es keine niedergelassene Alternative gibt. Beispiel Röntgenabteilung: Es gibt durchaus Planungsbereiche, wo die einzigen Röntgengeräte in Krankenhäusern stehen, niedergelassene Radiologen gibt es nicht. Die Frage ist jetzt, ob es wirklich Sinn macht, wenn Krankenhäuser diese Versorgung aufrechterhalten, dass man dann eventuell diese Förderbeträge zurückfordert. Darüber muss man noch mal reden, ob das wirklich zwingend sein muss. Aber, wie gesagt, ich werde mir das einfach anhören in der entsprechenden Anhörung und bin da auch noch nicht wirklich entschieden, wie es dann am Ende aussehen muss.

Ich möchte noch eine Kritik aufgreifen. Da habe ich immer wieder mal gehört, zuletzt von Herrn Koppe, dieses Gesetz wäre nicht der große Wurf, wäre jetzt nicht die Revolution. Die Frage ist: Brauchen wir in der Thüringer Krankenhauslandschaft eine Revolution? Wir sind sehr gut aufgestellt. Wir haben eine sehr gut ausdifferenzierte Krankenhauslandschaft. Wir haben immer noch eine sehr hohe Krankenhausedichte, wir haben die höchste Krankenhausbettendichte, jetzt nehme ich noch mal diese Maßzahl, von allen ostdeutschen Ländern. Wir haben eine gute Krankenhauslandschaft, das heißt, wir brauchen nicht die Revolution, wir brauchen Reformen. Wenn ich Reformen brauche, dann sollte ich die mit Augenmaß machen, das heißt, ich sollte auch mal im Rahmen dieser Reformen Haltepunkte setzen und zurückschauen, was hat sich denn dar-

(Abg. Dr. Hartung)

aus ergeben und brauche ich eventuell andere Justierungen. Ich glaube, dieses Gesetz gibt uns genau diese Möglichkeit. Das sind nicht die großen Weichenstellungen, die da jetzt angebracht sind, sondern eher kleine Nachjustierungen, zum Beispiel was die Kooperation zwischen Krankenhäusern in einer Region und Fachbereichen angeht. Ich finde es eine gute Weichenstellung, wenn Krankenhäuser, die sich mit dem Label Weiterbildungs-krankenhaus schmücken, auch tatsächlich Weiterbildungsstellen einrichten müssen. Ich finde, das hatte ich schon gesagt, die Äußerung zur Qualität ganz wichtig, und ich denke auch, es wird eine heftige Debatte darüber geben, wie man denn dem Verbot der Zuweisung auf Entgelt bzw. des Vorteils nach Zuweisung umsetzen wird. Da sehe ich das eine oder andere Geschäftsmodell in der orthopädischen Abteilung recht kritisch. Prinzipiell halte ich diese Art von Reformen für wichtig, das sind wir den Leuten, die in den Krankenhäusern arbeiten, schuldig, denn es hängen sehr viele Arbeitsplätze daran. Das sind wir den Patienten schuldig, die natürlich die wohnortnahe Versorgung brauchen. Wir sind es nicht zuletzt auch den Regionen, in denen die Häuser stehen, schuldig, denn sie sind überall da, wo sie stehen, auch ein Wirtschaftsfaktor. Aber ich mache auch gleich deutlich, ich bin mir sicher, dass diese Novellierung nicht über zehn Jahre halten kann. Ich denke, wir werden relativ zügig dahin kommen, dass wir weitere Nachjustierungen vornehmen müssen.

Ich persönlich, jetzt bin ich am Ende meiner Rede doch noch mal beim Thema Qualität, würde mir sehr wohl Mindestzahlen bei manchen Eingriffen wünschen. Das ist leider nicht gerichtsfest, die kann man jetzt so nicht reinschreiben, darauf hat Herr Koppe hingewiesen. Ich finde es trotzdem vernünftig, darüber nachzudenken. Gerade zum Beispiel in der Tumorchirurgie ist es so, dass ein Krankenhaus, das sich dort wirklich etablieren will, personell von den Ressourcen und Ähnlichem immer auf der Höhe der Zeit sein muss. Das heißt, man muss immer und immer wieder in einer sich rasant entwickelnden medizinischen Anwendung auf der Höhe der Zeit sein. Die Frage, ob ich zum Beispiel eine große Bauchspeicheldrüsenkrebsoperation, einen sogenannten Whipple, einen der größten Eingriffe in der Bauchchirurgie, ob das tatsächlich gerechtfertigt ist, wenn ein Haus das dreimal im Jahr macht, ob es tatsächlich die Fertigkeiten immer noch hat, wenn man das alle vier Monate mal macht, das wage ich doch ernsthaft zu bezweifeln. Ich weiß, wovon ich rede, ich habe so was durchaus hin und wieder mal gesehen. Ich weiß auch, wie das ist, wenn ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Dr. Hartung, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Letzter Satz. Ich weiß auch, wie das ist, wenn man mit solchen Qualitätsanforderungen Schindluder betreibt. Ich glaube, solche großen, mit viel Tragweite ausgestatteten Eingriffe gehören wirklich an Zentren und das sollte man auch in einem Gesetz letztlich mal niederlegen können. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Hartung. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ich hier vorn stehe, werde ich das nicht so aus der Sicht eines Arztes sagen, was ich von dem Krankenhaus erwarte, sondern wenn ich über Krankenhaus rede, gehe ich davon aus, was erwarte ich, wenn ich als Patient, ich hoffe nicht, in ein Krankenhaus komme,

(Beifall FDP)

gut auch nicht gesagt, aber, was erwarte ich als Patient? Ich erwarte eigentlich als Patient, wenn ich in ein Krankenhaus komme, dass ich dort von hoher Fachlichkeit umgeben bin, dass ich liebevoll betreut werde, Liebe ja, dass ich kein überlastetes Personal habe, und vor allem, dass ich gesund wieder aus dem Krankenhaus rauskomme. Das hat schon was mit Qualität zu tun. Ich muss mir dann schon oft die Frage stellen, wenn jetzt Pflegeheime Patienten wieder aus dem Krankenhaus nehmen oder Pflegedienste aus dem Krankenhaus zurückbekommen und die sind ohne Wundliegen, also Dekubitus, ins Krankenhaus gekommen und kommen nach 14 Tagen aus dem Krankenhaus raus und haben Dekubitus, da muss ich mir schon die Frage stellen, welche Pflegequalität und welche Qualität herrscht in diesem Krankenhaus. Deshalb ist es wichtig, dass wir Qualität mit aufnehmen in die Krankenhäuser.

(Beifall SPD)

Das, was die Landesregierung jetzt mit dem Gesetzentwurf vorlegt, eigentlich machen Sie Altlastenabarbeitung, denn seit 2003 ist das Gesetz gültig noch von der Vorgängerregierung, die hat es nicht mehr geschafft, ein neues zu machen, und es hat sehr lange gedauert. Natürlich muss ich jetzt auch an dieser Stelle sagen - da gebe ich Kollegen Hartung recht -, also spreche ich jetzt mit Kassen, wollen die das haben, große Fachabteilungen und dergleichen mehr. Spreche ich mit dem Krankenhaus, sagen die, Kubitzki, du spinnst, große Fachabteilungen, wir machen das mit zwei Ärzten. Da muss ich natürlich auch sagen, also das zweifle

(Abg. Kubitzki)

ich an. Man sitzt, egal was man für einen Gesetzesentwurf macht, immer zwischen den Stühlen, das muss ich jetzt mal dem Ministerium ausnahmsweise zugute halten. Und wir werden das, ich hoffe, es kommt zu einer mündlichen Anhörung, auch bei dieser Anhörung zu spüren bekommen.

Natürlich sage ich an der Stelle auch, allerdings aus anderer Motivation als der Kollege Koppe, der große Wurf ist es aus meiner Sicht unbedingt auch nicht. Aber ich will erst mal pädagogisch rangehen: Was finde ich gut an diesem Gesetz? Positiv finde ich, so lese ich das zumindest ... Nein, als Erstes muss ich doch was Schlechtes sagen. Also das als Artikelgesetz machen, wo ich das alte hernehmen muss, muss das neue, das ist schon ziemlich aufwendig, aber gut.

Was ist das Positive? Positiv finde ich, so lese ich es jedenfalls raus, dass wir mit dem Gesetz eine bessere Möglichkeit der Vernetzung von stationär zu ambulant haben. Es ist ja so, es steht ja drin, Anlagegüter können zur ambulanten Behandlung mitgenutzt werden. Das ist für mich ein Zeichen, dass es hier doch zu einer Vernetzung kommen kann. Ja, Leute, wenn ein niedergelassener Arzt Geräte eines Krankenhauses nutzt, da soll der dafür bezahlen und dann muss das, wenn ein Krankenhaus damit Geld verdient, auch von der Förderung abgerechnet werden. Das sehe ich jedenfalls wirtschaftlich als nicht schlimm für ein Krankenhaus an dieser Stelle. Was mir allerdings fehlt, ist, wo ich die Möglichkeiten sehe, dass Krankenhäuser mehr auch ambulant machen können, dass man wirklich jetzt auf die sektorenübergreifende Versorgung zu wenig in diesem Gesetzentwurf eingeht.

Was ich auch gut finde, das war aber im alten Gesetz auch schon drin, dass Kooperationsvereinbarungen zwischen Häusern geschlossen werden sollen. Was ich gut finde, ist die Aufnahme eines Patientenführersprechers in dem Krankenhaus, sage aber auch, das soll eine ehrenamtliche Tätigkeit sein. Aufgaben sind im Gesetz angedeutet, die er macht. Ich weiß nicht, ob das nur ehrenamtlich zu erledigen ist, auch wenn es eine Aufwandsentschädigung gibt durch den Krankenhausträger. Ich glaube, der Krankenhausträger muss diesen Patientenführersprecher auch logistisch und sachlich unterstützen, denn er allein braucht auch eine materielle Unterstützung dafür. Das sollte zumindest noch festgelegt werden. Gut finde ich, das hat aber gleich wieder was mit Fachabteilungen zu tun, dass zum Beispiel aufgenommen ist, dass bei der Behandlung von Kindern die nicht in Bereichen mit Erwachsenen untergebracht werden sollen. Das finde ich erst mal gut, denn ich habe das selbst erlebt beim eigenen Kind, nach einer OP lag das mit einem 80-jährigen Opa im Zimmer. Das war für den Heilungsprozess des Kindes nicht gut, deshalb finde ich das gut. Aber wenn das so im Gesetz steht, dann ist auch die Frage: Fachabteilung Kinderheil-

kunde - kann das dann jedes Krankenhaus vorhalten? Ich sage, das ist nicht möglich, bin aber für solche Fachabteilungen. Aber zu Fachabteilungen komme ich auch noch.

Gut sind die Festlegungen, dass die Krankenhäuser und Reha-Kliniken im Katastrophenfall und bei Großschadensereignissen mit einbezogen werden können in die Behandlung. Das ist richtig und gut. Aber für mich ergibt sich natürlich die Frage, kostenneutral ist das nicht: Wer übernimmt die Kosten für zum Beispiel die Ausrüstung, die Vorhaltung der Ausstattung mit genügend Betten und dergleichen mehr? Gut finde ich auch das Verbot, dass Zuweisungen an Krankenhäuser erfolgen gegen Entgelt. Das finde ich richtig. Auch positiv zu bewerten der § 22 - Transplantationsbeauftragter. Aber, und da stimme ich der Kollegin Siegesmund zu, zu viel wird dann über Verordnungen geklärt. Auch die Arbeit des Transplantationsbeauftragten soll über eine Verordnung geklärt werden, da sage ich, könnten die Aufgaben schon ins Gesetz rein. Allerdings: § 22 Gesetz neu ist jetzt der Transplantationsbeauftragte. Bisher war der § 22 alt Krankenhaushygiene und dieser Paragraph Krankenhaushygiene ist weggefallen, es gibt in dem neuen Gesetz keinen Paragraphen Krankenhaushygiene mehr. Jetzt könnte das Ministerium ja sagen, dafür haben wir ja die Hygienevereinbarung, aber wenn wir schon viel mit Verordnungen regeln und im Gesetz auf Verordnungen verweisen, dann sage ich auch, dann sollten wir aber noch einen Paragraphen machen, dass es Krankenhaushygiene gibt auf Grundlage der Hygieneverordnung oder so was, dann sollten wir schon das gesetzlich verankern, dass die Hygieneverordnung anzuwenden ist. Das kann man aber noch im Rahmen der Behandlung in den Ausschüssen klären.

Kritikpunkte: Im Gegensatz zum Kollegen Koppe, der zu viele Qualitätsvorschriften sieht, bin ich eigentlich der Meinung, ich sehe in dem Gesetz zu wenig Qualitätsvorschriften, alles nur „kann“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jawohl, ich bin schon dafür, dass Qualitätsvorgaben gemacht werden, und das sollte nicht nur auf Verordnung gemacht werden, denn da besteht die Gefahr, entsprechend der Haushaltslage machen wir die Qualität und legen wir die Standards fest. Dabei geht es, meine Damen und Herren, nicht nur um die Anzahl von Fachärzten, es geht meiner Meinung nach bei den Qualitätskriterien auch nicht nur um die Vorhaltung von medizinischen Geräten, es geht auch um Personalausstattung, was den Pflegebereich betrifft, und es geht auch um Pflegekriterien. Auch das gehört zur Qualität eines Krankenhauses mit dazu und wir brauchen ganz konkrete Kriterien für eine Struktur- und Prozessqualität in den Krankenhäusern. Das ist mir in einer Verord-

(Abg. Kubitzki)

nung viel zu wenig. Auch dazu müssen wir noch mal in den Ausschüssen reden.

Jetzt komme ich zu der Problematik der Anzahl der Fachabteilungen. Ich stelle hier bewusst die Frage und das ist eine heikle Frage für jeden Abgeordneten, der einen Wahlkreis hat, der in einem Wahlkreis tätig ist usw., wenn es um Fachabteilungen geht in Krankenhäusern und wenn es eventuell um eine Schließung geht; da schlagen die Wellen hoch. Muss aber jedes Krankenhaus jede Fachabteilung vorhalten? Die Frage muss wirklich beantwortet werden und da hätte ich mir mehr Mut von der Landesregierung gewünscht. Ich weiß, da krachen die Interessen sowohl der Kassen auf der einen Seite als auch der Krankenhäuser auf der anderen Seite richtig doll zusammen. Aber da brauchen wir Mut und da bin ich beim Kollegen Hartung, jawohl. Wie viele Fachärzte muss eine Fachabteilung vorhalten, um 365 Tage im Jahr einsatzbereit zu sein für den Patienten, fachlich einsatzbereit zu halten, und wo gehe ich als Patient hin und lasse mich operieren, dort - er hat es geschildert, ich will es nicht wiederholen -, wo diese komplizierte Operation Standard ist, wo das Know-how vorhanden ist oder wo das ein Arzt vielleicht dreimal im Jahr macht? Da habe ich aber folgendes Argument gehört, das hat mir ein Geschäftsführer eines Krankenhauses gesagt: Also, Herr Kubitzki, dort, wo das jede Woche mehrmals gemacht wird, da kommt Routine rein und da passiert dann der Pfusch, aber ein Arzt, der das vielleicht dreimal im Quartal macht, der strengt sich an, weil der Ehrgeiz hat. Da sitzt du nun als Patient da und grübelst nach, wer hat da recht. Ich sage, die Frage muss beantwortet sein, und ich sage auch, da gibt es Weiterbildungsverordnungen und das Know-how und da müssen wir den Mut haben und müssen sagen, jawohl, das eine oder andere Krankenhaus kann diese Fachabteilung nicht mehr aufrechterhalten aus Qualitätsgründen. Und ich wünsche mir eigentlich eine Krankenhausplanung, die regional aufgebaut ist, wo sich die Krankenhäuser in einer Planungsregion untereinander, und die Möglichkeit muss es geben, unterschiedliche Träger usw., wo man auch innerhalb einer Region Fachabteilungen vorhält, wo sich Krankenhäuser in der Region spezialisieren. Da muss nicht jedes Krankenhaus jede Fachabteilung haben und da sind auch die Wege nicht so weit für die Patienten. Aber auch darüber werden wir noch reden.

Noch eine Sache muss ich sagen, Qualitätskontrolle. Jetzt ecke ich bei den Krankenhäusern an, für die Geschäftsführer, die wieder zusehen oder -hören. Es ist wieder nur drin die interne Qualitätskontrolle und da sage ich, in Reha-Kliniken, in der stationären Pflege und überall haben wir externe Qualitätskontrollen. Warum bekommen die Krankenhäuser die Möglichkeit, sich nur intern zu kontrollieren? Da erzählt man mir dann auch, wir haben da

ein Netzwerk gebildet, wir kontrollieren uns gegenseitig. Ein Geschmäcke bleibt dabei, wenn sich Krankenhäuser gegenseitig kontrollieren. Ich will denen noch nicht einmal zubilligen, dass da irgendwo geschummelt wird oder dergleichen mehr, aber eine externe Qualitätskontrolle von außen über den MDK oder so weiter, das wäre das Angebrachte. Was dem einen recht ist, muss dem anderen billig sein, was einem Pflegeheim recht ist, muss einem Krankenhaus recht sein. Da können wir nämlich dann auch Qualitätskontrollen machen und Qualitätskontrollen durchsetzen. Das wird zumindest von uns noch ein Punkt sein, den wir unbedingt in das Gesetz bringen wollen.

Es gab Diskussionen, was die Zusammensetzung des Krankenhausplanungsausschusses betrifft, dass der paritätisch sein sollte. Das müssen wir sehen, wenn das bei der Anhörung ist. Was ich noch zitiert habe, das steht in § 4, den Kollege Koppe gleich weg haben will. Für mich ist das so, wie das Gesetz jetzt formuliert ist, dann müsste eigentlich nach Verabschiedung des Gesetzes, egal wie es verabschiedet wird, als Nächstes die Landesregierung mit der Krankenhausplanung beginnen, weil ich glaube, wir können nicht erst warten auf dieses Gesetz und legen alles in die Krankenhausplanung rein, was mit Qualität und Fachabteilung ist, und lassen die Welt so, wie sie im Prinzip ist. Das geht meiner Meinung nach nicht. Auch wenn wir nächstes Jahr Wahlkampf haben, aber das wird das Problem werden bei der Krankenhausplanung.

(Zwischenruf Dr. Schubert, Staatssekretär:
Das sind aber noch drei Jahre.)

Ja, jetzt vorab verabschieden wir ein Gesetz und sagen, Qualitätskriterium, Größe Fachabteilung, das legen wir alles mit Verordnung fest und das wird in die Krankenhausplanung gebracht. Wenn wir da aber jetzt wieder drei, vier Jahre warten, haben wir ja nichts erreicht. Aus meiner Sicht müsste mit der Krankenhausplanung anschließend gleich begonnen werden.

Fragen, die wir dann im Ausschuss klären müssen: In § 4 steht bei der Krankenhausplanung unter anderem „allgemeine Planungsgrundsätze und Planungskriterien“. Was sind das für Kriterien? Die Frage stelle ich jetzt schon für den Ausschuss. Dann steht noch drin: „Der Krankenhausplan kann Qualitätsvorgaben enthalten.“ Also ich würde dort schon erwarten, „der Krankenhausplan enthält Qualitätsvorgaben“.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Wir haben noch viel Diskussionsbedarf. Ich hoffe, es kommt zu einer mündlichen Anhörung, wie gesagt. Wir werden dort auch wieder als Ausschussmitglieder die unterschiedlichen Positionen hören. Wichtig für uns sollte sein, meine Damen und Herren, wir machen das Krankenhausgesetz erstens für den Patienten und zweitens, dass wir weiterhin in Thü-

(Abg. Kubitzki)

ringen eine leistungsfähige, effiziente Krankenhauslandschaft behalten und haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kubitzki. War das jetzt Ihrerseits der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss?

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Das wird bestimmt noch kommen.)

Also nicht. Vielen Dank. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Thüringen nehmen 38 Krankenhäuser laut 6. Krankenhausplan an der stationären gesundheitlichen Versorgung teil. Wir verfügen damit über eine hervorragende Krankenhauslandschaft, die gut aufgestellt ist. Derzeitig zeigen auch die wirtschaftlichen Zahlen, dass wir gut dastehen. Das hat Ursachen in der hohen Investitionsquote, aber auch aufgrund der Leistungen des medizinischen Personals, ob Ärzte oder Schwestern oder Pfleger. In den Thüringer Kliniken waren laut Gesundheitswirtschaftsbericht im Jahr 2010 über 27.600 Mitarbeiter beschäftigt. In nahezu allen Regionen sind die Krankenhäuser somit die größten Arbeitgeber und haben auch eine strukturelle Bedeutung für den jeweiligen Landkreis und sie setzten ein Finanzvolumen von über 2,28 Mrd. € in 2011 um. Diese Zahlen verdeutlichen die wirtschaftliche Bedeutung, die arbeitsmarktpolitische Bedeutung unserer Krankenhäuser und zeigen aber auch, in welcher Weise hervorragende Leistungen erbracht werden, denn das Vertrauen der Thüringer in ihre Krankenhäuser ist sehr groß. Aber sie verdeutlichen auch gleichzeitig die Sensibilität des Themas. Wenn es zu einer gesetzlichen Änderung kommt - und da waren es vor allen Dingen die bundesgesetzlichen Änderungen, die sehr stark eingegriffen haben in diese wirtschaftliche Struktur -, so entsteht genauso eine Sorge und Befürchtung, wenn es um das Krankenhausgesetz eines Landes geht. Ich kann sagen, die bisherige Landschaft ist mit einem Gesetz aus dem Jahre '94 entstanden. Da sage ich, das Gesetz war gut.

(Beifall CDU)

Warum brauchen wir, meine Damen und Herren, nun ein neues Krankenhausgesetz? Erstens müssen wir feststellen, dass die Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung sich in den letzten zehn Jahren in wichtigen Punkten geändert haben. Durch das Krankenhausentgeltgesetz und die Einführung von Fallpauschalen verliert zunehmend die

Bettenzahl als Kenngröße für die Krankenhausplanung an Bedeutung.

So hat das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz 2007 den Ländern neue Möglichkeiten eröffnet, bspw. Qualitätskriterien in die Krankenhausplanung aufzunehmen. Grundsätzlich hat der gemeinsame Bundesausschuss den gesetzlichen Auftrag, Maßnahmen der Qualitätssicherung für Krankenhäuser, die für die Versorgung von GKV-Patienten zugelassen sind, zu beschließen. In diesem Zusammenhang entwickelt der Ausschuss unter anderem Konzepte, in denen Mindestanforderungen an die Struktur, die Prozess- und die Ergebnisqualität im Rahmen spezieller diagnostischer und therapeutischer Leistungen festgelegt werden. Diese müssen erfüllt sein, damit ein Krankenhaus die Leistung auch anbieten kann. Die Strukturqualität, meine Damen und Herren, beschreibt die Qualität der Leistungserstellung und umfasst die personellen Voraussetzungen, das heißt den Facharztstandard, die technische Ausstattung einer Einrichtung, die räumlichen Gegebenheiten, aber auch die Ablauforganisation. Und da sind wir bei einzelnen Strukturkriterien, denn es war ja immer die Frage, was sind denn solche Strukturkriterien, über die wir reden. Bis jetzt fehlen natürlich viele in der genauen Definition. Ich denke, da sind eine ganze Reihe Fragen auch noch zu stellen. Das Gros - und das hat der Gesetzgeber genau definiert -, das ist der G-BA. Und da hat er mehrere Arbeitskreise in mehreren Strukturen erstellt, die sich damit beschäftigen.

Es gibt auch gerade - ich weiß, sieben kenne ich - für das Krankenhaus bindende Qualitätskriterien, Strukturkriterien.

Meine Damen und Herren, und zweitens - bei meiner Frage, warum neues Krankenhausgesetz - benötigt das Thüringer Krankenhausgesetz auch einige neue Details, sagen wir Updates. Es bedarf der Anpassung an das aktuelle Recht - ich nenne das Transplantationsgesetz. Es bedarf aber auch der Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen wie die Einführung des Patientenführersprechers oder besondere Bedingungen der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

Und zum Dritten haben seit der letzten Novellierung des Krankenhausgesetzes einige Fragen an Brisanz und Aktualität gewonnen und müssen einer Lösung zugeführt werden. Das gilt zum Beispiel für die Frage der Notfallversorgung bei Gefahren und Schadensereignissen. Das gilt aber auch für weitere fortschreitende Verzahnungen des ambulanten und stationären Sektors, die für die Patienten auch große Vorteile bringen, aber auch eine Anpassung des förderrechtlichen Rahmens ist nötig.

Meine Damen und Herren, wir haben uns - das kann ich für unsere Fraktion sagen - begleitend zur Erarbeitung des Krankenhausgesetzes auch in einigen Foren sehr intensiv damit auseinandergesetzt.

(Abg. Gumprecht)

Ich kann auch sagen, dass gerade dort in den Foren Anregungen gekommen sind, die in das Gesetz eingeflossen sind. Ich möchte aber drei Leitplanken nennen, die für uns von Bedeutung sind. Wir wollen die Erreichbarkeit der Krankenhäuser auch im ländlichen Raum sicherstellen. Wir wollen zweitens eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung für unsere Patienten gewährleisten und wir wollen drittens die Vielfalt der Trägerlandschaft behalten. Wir haben in Thüringen derzeit eine ausgewogene Trägerlandschaft, private, kommunale, gemeinnützige Träger. Jeder Eingriff würde hier die Trägerlandschaft verändern. Ich denke, die Vielfalt, die wir derzeit haben, hat sich bewährt und dieses gilt es auch bei der Erarbeitung des Gesetzes zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist die gefundene Lösung hinsichtlich der Aufnahme von Struktur- und Qualitätsanforderungen an die Krankenhausplanung neu. Die Qualität als Planungskriterium, insbesondere die Möglichkeit der Sanktionierung bei Nichteinhaltung, ist ein klarer Fortschritt für die Patienten.

(Beifall SPD)

Dieser Trend, meine Damen und Herren, ist auch in anderen Ländern zu beobachten. Als erstes Land, da möchte ich mal einen Rückblick halten, hat das Land Sachsen-Anhalt bereits 2002 die Krankenhausplanung korrigiert, indem sie diese zu einer Rahmenplanung mit Qualitätszielen verändert hat. Jetzt gibt es eine Besonderheit, die nur Sachsen-Anhalt hat: Zur Umsetzung der Rahmenvorgaben schließen die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen gemeinsam mit dem jeweiligen Krankenhaus Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen ab. Das ist eine direkte Verhandlungsbasis. Thüringen hat diesen Weg nicht gewählt und ich finde es gut so. Denn in diesen Vereinbarungen wird dann am Schluss der Versorgungsauftrag mit der jeweiligen Kasse vereinbart hinsichtlich Struktur, Menge und der zu erbringenden Leistungen. Generell, meine Damen und Herren, zeigt ein Vergleich der Landesgesetze, dass bisher sieben Länder qualitätsanfordernde Vorgaben oder Qualitätsziele in ihren Krankenhausgesetzen erwähnt haben. Es ist zu verzeichnen der Trend der Abnahme der Planungstiefe. Man nennt dies heute Rahmenplanung. Diese Rahmenplanung, die wir auch hier aufgreifen, damit stellt sich Thüringen als achttes Land in diese Reihe.

Wir haben noch eine Besonderheit, denn im Gesetz ist verankert, dass diese Qualitätsanforderungen nicht über die anerkannten fachlichen Standards hinausgehen sollen. Das ist ein markantes Merkmal, das den Krankenhäusern, vor allen Dingen den kleinen Krankenhäusern nicht noch zusätzliche Probleme bereitet. Dennoch ist es sicherlich so, dass wir durch die Frage der Qualitätsanforderungen, die der G-BA stellt oder die Fachschaften erarbeitet haben für eine jeweilige Behandlungsmetho-

de, sich immer an den behandelnden Arzt wenden. Wir haben dies durch die Aufnahme von Qualitätsstandards zu einer Verantwortung des jeweiligen Krankenhauses gemacht; das ist natürlich auf der Basis der vorhandenen Qualitätsstandards eine neue Qualität. Ich denke, das ist auch ein vernünftiger Weg, der vor allen Dingen in diese Richtung zielt, dass die Befürchtungen, die manches Krankenhaus hatte, dass durch überzogene Anforderungen, ich kann mich an die Diskussionen über Fallzahlen erinnern, gerade dies nicht mehr der Fall ist, und ich denke, da konnten viele Sorgen genommen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen zweiten Punkt hinweisen, der mir am Herzen liegt, das ist die bisher praktizierte paritätische Besetzung des Krankenhausplanungsausschusses. Das Gleichgewicht zwischen Kostenträger und Leistungserbringer, das heißt zwischen Kassen, Ersatzkassen, privaten Krankenversicherungen und ihren Verbänden auf der einen Seite natürlich und den Ärzten, den Krankenhäusern und ihren Trägern andererseits hat sich in der Vergangenheit positiv bemerkbar gemacht. Wir halten es für richtig, dass durch die Aufnahme neuer Mitglieder gerade der medizinische Sachverstand, ich verweise da auf die KV, aber auch den MDK, erhöht wird. Ich denke, wir sollten genau beachten, dass gerade diese ausgewogene Besetzung eine Garantie für die gute, positive Entwicklung bisher war.

Meine Damen und Herren, ich darf mich beim Ministerium bedanken für die Vorlage des Gesetzes. Ich denke, das ist ein großer Schritt, den wir hier noch einmal erreichen konnten. Ich freue mich auf eine rege Diskussion im Sozialausschuss und beantrage die Überweisung. Ich schlage angesichts der Bedeutung des Gesetzes, meine Damen und Herren, und das geht an die Ausschussmitglieder, eine mündliche Anhörung vor. Diese sollte möglichst im Anschluss an die Sommerpause geschehen. Das heißt und da bitte ich Sie, dass wir vielleicht schon im nächsten Ausschuss, denn das wird die letzte Ausschuss-Sitzung vor den Ferien sein, es sei denn, wir schieben noch eine außerplanmäßig ein, schon die Anzuhörenden benennen können. Meine Damen und Herren, ich denke damit kriegen wir auch das entsprechende Tempo noch einmal in das Gesetz hinein, haben genug Zeit für die Anzuhörenden, sich darauf vorzubereiten, und wir können dann im Anschluss daran noch einmal die Argumente abwägen, die da uns vorgetragen wurden. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Es hat sich noch zu Wort gemeldet Herr Dr. Hartung, aber

(Vizepräsidentin Hitzing)

Sie können sitzen bleiben, Sie haben keine Redezeit mehr.

Die Landesregierung spricht jetzt nicht noch einmal, dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer sich dieser Überweisung anschließen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes und der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6187 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das Wort hat Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist, glaube ich, ein Allgemeinplatz, aber wichtig zu sagen, Bildung ist eine Zukunftsaufgabe und unser Bildungssystem hat die Aufgabe, junge Menschen auf die Zukunft in einer modernen und sich weiter globalisierenden Welt vorzubereiten. Das setzt voraus, dass das Bildungssystem selbst zukunftsfähig ist. Das eine bedingt das andere. Was ist für ein modernes und zukunftsfähiges Bildungssystem notwendig? Dafür brauchen wir zum einen gut ausgebildete und engagierte Lehrerinnen, zum anderen natürlich auch und genau das machen wir. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür.

Meine Damen und Herren, die Alterspyramide der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten gravierend verschoben und im Jahr 2000 hielt sich der Anteil der unter 45-jährigen mit dem der über 45-jährigen noch die Waage. Heute sind nur noch 8 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer unter 40 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt in den Thüringer Klassenzimmern liegt heute bei 51,4 Jahren. Wir stehen natürlich damit auch vor einem Generationenumbruch und diesen Umbruch wollen und den werden wir auch gestalten. Deshalb hat der Minister Matschie auch dafür gesorgt, dass mehr Lehrerinnen und Lehrer einge-

stellt werden. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 waren es 12 Neueinstellungen oder 8 VZB, 2012 haben wir dann 323 Lehrer, sprich 300 VZB neu eingestellt, in diesem Jahr werden wir 400 Neueinstellungen vornehmen und genauso werden wir das auch in 2014 machen, 400 Neueinstellungen.

Meine Damen und Herren, wir sorgen dafür, dass genügend Nachwuchskräfte bereitstehen. Seit 2009 haben wir die Ausbildungskapazitäten für Lehramtsanwärter schrittweise ausgeweitet. Damit begegnen wir dem erhöhten Bedarf an Neueinstellungen auch in den kommenden Jahren. Die Stellen für neue Lehramtsanwärter wurden von 340 Stellen im Jahr 2009 über 400 im Jahr 2010 auf 500 Lehramtsanwärter im Jahr 2011 erhöht und wir haben seither dieses hohe Niveau auch gehalten.

Meine Damen und Herren, wir haben die Zahl der Lehrerneueinstellungen massiv erhöht, wir haben die Ausbildungskapazitäten der Lehramtsanwärter deutlich erweitert und jetzt ist der nächste Schritt an der Reihe. Wir wollen die Lehrerausbildung inhaltlich auch zukunftsfähig machen. Wir wollen das Gesetz den Anforderungen eines modernen Bildungssystems anpassen und dazu haben wir Änderungen am Lehrerbildungsgesetz erarbeitet, über die wir ja jetzt hier sprechen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Lehrerausbildung praxisnäher gestalten. Das erreichen wir dadurch, dass wir ein schulpraktisches Studiensemester in das Studium integrieren. Wir geben damit den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, frühzeitig Unterricht praktisch kennenzulernen und damit ihnen natürlich auch die Möglichkeit, sich selbst praktisch zu erproben, ob das für sie der richtige Beruf ist. Was die Frage der Praxisorientierung anbelangt, da besteht Nachholbedarf. Es gibt eine neue Studie des Instituts für Demoskopie in Allensbach, die gezeigt hat, jeder fünfte Lehramtsanwärter hat seinen Berufseinstieg als sogenannten Praxisschock erlebt. Wie gehe ich mit Schülern, wie gehe ich mit Lehrern, wie gehe ich mit Kollegen um, das sind Fragen, die die jungen Lehrer bewegen. Darauf kann, das muss man auch deutlich sagen, im Hörsaal keine Antwort gegeben werden. Darauf kann man im Hörsaal auch nicht vorbereiten. Das lernt man nur in praxi, das heißt vor Ort. Lehrerausbildung und Praxis, das gehört zusammen. Und deswegen gewichten wir auch künftig die Leistungspunkte anders. Zudem kommt es zu einer Anhebung von 240 auf 300 Leistungspunkte. Jetzt habe ich Sie gar nicht verstanden, Frau Rothe-Beinlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat die KMK ja auch so gefordert.)

Ja richtig, da sage ich ja auch noch gleich etwas dazu. Aber die KMK, da gehört auch Thüringen dazu und hat seinen Anteil mit dazu getan, dass ge-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

nau das jetzt auch realisiert wird. Also mit dem Praxissemester, ich sage das deutlich, stärken wir die Qualität der Lehrerbildung. Durch die Integration des Praxissemesters in das Studium kann der Vorbereitungsdienst für die künftigen Lehramtsanwärter dann in der Dauer natürlich des schulpraktischen Anschlusses auch reduziert werden. Das heißt, in der Regelschule von 24 auf 18 Monate, weil die Praxis ja bereits in das Studium integriert ist, in der Grundschule von 18 auf 12 Monate. Das Praxissemester führt also nicht zu einer Verlängerung der Gesamtbildungszeit.

Meine Damen und Herren, Sie wissen es, in Bildungsangelegenheiten gibt es innerhalb Deutschlands Anpassungsbedarf. Und nun bin ich auch bei der KMK. Das sieht auch die Kultusministerkonferenz so und laut Beschluss der KMK vom 7. März dieses Jahres soll die Mobilität von Lehrkräften über die Bundesländergrenzen hinweg erhöht werden. Ich glaube, das war ein guter und richtiger Beschluss. In Thüringen schaffen wir jetzt genau dafür die Voraussetzungen. Mit der Gesetzesänderung in § 28 sorgen wir dafür, dass die Zweite Staatsprüfung in Thüringen anerkannt wird, und zwar einerlei, in welchem Bundesland sie abgelegt wurde. Ich glaube, das ist richtig. Und dadurch können wir jungen Lehrerinnen und Lehrern auch eine Chance geben, die nicht in Thüringen ihre Qualifikation erwarben, hier tätig zu werden. Damit holen wir neue und andere pädagogische Impulse, die andernorts ebenfalls sinnvoll sind, auch ins Land. Ich glaube, das tut unserer Bildungslandschaft gut, weil wir damit die Möglichkeit haben, auch andere Impulse aufzunehmen, die nicht nur aus uns selbst heraus gewonnen werden müssen.

Meine Damen und Herren, auch die Lehrerweiterbildung wollen wir verbessern. Mit der Weiterbildung sorgen wir dafür, dass unsere Lehrkräfte immer auf dem neuesten Stand der Zunft bleiben. Das ist auch richtig, dass wir diesen Weg einschlagen. Wissen vermehrt sich rasant, neue pädagogische Herausforderungen machen eine neue Lehr- und Lernkultur erforderlich. Wir wollen unseren Lehrkräften dabei helfen, wir wollen sie unterstützen, mit diesen Entwicklungen auch tatsächlich Schritt halten zu können. Deshalb ist die regelmäßige Weiterbildung für alle Lehrkräfte in Thüringen verbindlich. Ich will, dass sich die Weiterbildungsangebote künftig stärker an den Bedürfnissen und Lehrinhalten orientieren, die sich aus der schulischen Praxis ergeben und die wir ja auch im Schulgesetz festgehalten haben. Ich will, dass die Inhalte im Mittelpunkt stehen und nicht die Anbieter. Egal, ob ein Weiterbildungsangebot vom ThILLM kommt oder von einem freien Träger: die Frage der Qualität ist das entscheidende Kriterium, nicht die Frage des Anbieters. Die Gesetzesänderung sieht deshalb vor, das Akkreditierungsverfahren in ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren umzuwandeln.

Und wir greifen damit auch die Anregung des Thüringer Rechnungshofs auf, der uns in seinem Bericht des Jahres 2010 darauf hingewiesen hat, dass wir hier bitte schauen, dass wir zu einem einfacheren Anerkennungsverfahren kommen. Das war eine gute Anregung, deswegen haben wir sie auch übernommen. Die Gesetzesänderung ermöglicht eine effektive Überprüfung der Weiterbildungsangebote und sie vermeidet gleichzeitig unnötigen Verwaltungsaufwand.

Meine Damen und Herren, mit den Gesetzesänderungen des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes erreichen wir mehrere Dinge. Erstens, wir erhöhen den Praxisanteil und damit die Qualität der Lehrerbildung. Die zukünftigen Lehrkräfte können durch das schulpraktische Studiensemester frühe Erfahrungen in praxi unmittelbar in der Schule lernen und auch dort sammeln. Zweitens, durch die Anerkennung der Abschlüsse aus den anderen Bundesländern erhöhen wir die Mobilität von Lehrkräften über die Grenzen von Bundesländern hinaus. Drittens, wir entbürokratisieren die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Qualität und Inhalte und nicht Verwaltungsfragen müssen im Vordergrund stehen und das wird auch genau künftig so sein.

Meine Damen und Herren, mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes stärken wir die Qualität der Lehrerbildung und machen sie damit zukunftsfähig. Unsere Lehrerinnen und Lehrer bekommen die bestmögliche Ausbildung und das kommt letztlich allen Schülerinnen und allen Schülern zugute. Gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler einen noch besseren Unterricht erhalten. Das eine bedingt das andere. Wir wollen mit der Novellierung genau das erreichen, dass sich die inhaltliche Qualität des Bildungssystems, die sehr gut ist, trotzdem noch deutlich weiterentwickelt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Merten. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat als Erste Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank an Sie, Herr Staatssekretär Merten, für die Vorstellung Ihres Lehrerbildungsgesetzes und zugleich der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter. Sie haben viele positive Punkte schon herausgestrichen. Ich möchte aber trotzdem auch das benennen, was

(Abg. Rothe-Beinlich)

selbstverständlich sicherlich allen hier im Raum aufgefallen ist, nämlich dass der Referentenentwurf an der einen oder anderen Stelle doch etwas anders ausgesehen hat. Wir sind allerdings froh, dass Sie hier noch entsprechende Änderungen vorgenommen haben, und ich möchte auf diese kurz eingehen.

So war im Referentenentwurf noch die Einführung von Eigenbeiträgen zur Lehrerfortbildung vorgesehen, und zwar insbesondere für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten in Vorbereitung auf Schulleitungsaufgaben. Genau dieser Punkt kommt glücklicherweise im jetzigen Gesetzentwurf so nicht mehr vor. Wir hatten dieses Vorhaben ohnehin von Anfang an sehr kritisch gesehen. Ich möchte nur an die Situation in vielen unserer Schulen erinnern, es war hier auch schon häufiger Thema, es gibt in Thüringen immer noch etwa 60 Schulen, die ohne Schulleiterin und Schulleiter auskommen müssen. Diese Posten sind also vakant, allein 23, wenn ich die Zahlen richtig in Erinnerung habe, Ende 2012 in unseren Grundschulen. Wir waren der Meinung, dass man zunächst geeignete Bewerberinnen und Bewerber haben und Anreize für diese schaffen muss, und nicht diese Kosten zu belegen, was wir, wie gesagt, falsch gefunden hätten. Insofern sind wir froh, dass Sie dieses Vorhaben gestrichen haben.

Zum Zweiten sehen wir durchaus, dass Sie, wie Sie es beschrieben haben, eine effektivere Überprüfung der Weiterbildungsangebote Einzug halten lassen. Das ist überfällig, das ist gut so und ich glaube, dass das auch durchaus gelungen ist mit der Vorlage, die Sie nunmehr dem Landtag vorgelegt haben. Ebenfalls positiv sehen wir die Anerkennung der zweiten Staatsprüfung bundesweit. Wir können nicht hier davon reden, dass es uns gelingen möge, nicht nur Lehrerinnen und Lehrer an andere Bundesländer quasi zu verlieren, wenn sie ihr Studium absolviert haben, sondern uns geht es natürlich darum, zum einen Perspektiven gerade für unsere Lehramtsabsolventinnen zu haben, aber selbstverständlich auch von außen Fachpersonal zu generieren, und insofern war dies auch ein ganz wichtiger Punkt, weil der die Mobilität der Absolventinnen in der Tat bislang eingeschränkt hat und sehr viel Bürokratie mit sich brachte. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz die Erweiterung - Sie haben es angesprochen - der lehramtsbezogenen Studiengänge für die Grundschulen und die Regelschulen auf ein Gesamtstudienvolumen von 300 Leistungspunkten vor. Ich verrate jetzt sicherlich kein Geheimnis, dass wir ohnehin immer der Meinung waren, dass, folgt man dem Wissen, dass die ersten Jahre in der Bildung ganz zentral sind und die Grundlagen legen, wir ohnehin nie nachvollziehen konnten, warum das Studium für Grundschullehrerinnen quasi ein kurzes Studium gewe-

sen ist und das für Lehrerinnen und Lehrer an weiterführenden Schulen eher ein langes Studium. Das hat natürlich auch zu einer, ich nenne es mal so, in gewisser Weise „Abwertung“, was Aufstiegsmöglichkeiten, was Bezahlung etc. anbelangt, von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern geführt. Wir hoffen, dass hier jetzt aber natürlich auch die entsprechenden Schlüsse gezogen werden. Es reicht eben nicht, allein auf die geforderten 300 Leistungspunkte aufzustocken, sondern wir müssen dann - ja, ich hoffe in naher Zukunft - auch die Debatte darüber führen, wie wir gegebenenfalls - so ist unsere Vorstellung - alle Lehrerinnen und Lehrer gleich welchen Schultyps auch gleich bezahlen, um nicht dauerhaft diese Unterschiede auch im Gehaltsgefälle und in der Anerkennung zwischen Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schularten zu haben. Das wird im Übrigen auch der Zusammenarbeit in einer Gemeinschaftsschule ausgesprochen näher kommen und entsprechen, aber auch in allen anderen Schulen, wenn wir hier nicht diese gravierenden Unterschiede hätten.

Um hier noch einmal auf die Einzelheiten einzugehen: Es ist für das Grundschulstudium schon der größte Sprung oder die größte Änderung, weil es da bislang 240 Leistungspunkte braucht und für das Regelschulstudium 270. Die Änderungen müssen laut KMK-Beschluss - deswegen hatte ich mir das vorhin erlaubt einzuwerfen -, laut Vorgabe bereits im Wintersemester 2013/2014 wirksam werden. Deswegen muss ich Ihnen attestieren, dass Sie aus unserer Sicht zwar immer noch rechtzeitig, aber doch reichlich spät reagiert haben. Auf jeden Fall liegt das Gesetzesvorhaben jetzt auf unserem Tisch.

Um auf die 300 Leistungspunkte zu kommen, plant die Universität Erfurt beispielsweise, den Masterstudiengang, um das von Ihnen schon benannte schulpraktische Semester zu verlängern, welches dann auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden kann. Das ist auch nicht ganz neu für einige, muss man hinzufügen. Bislang war das bereits möglich für Regelschullehrerinnen und auch Gymnasiallehrerinnen, nicht jedoch für Grundschullehrerinnen - auch eine Ungerechtigkeit, die damit beendet wird, was wir ausgesprochen befürworten und somit auch begrüßen. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die Angleichung der lehramtsbezogenen Studiengänge für alle Schularten auf ein Studienvolumen von 300 Leistungspunkten völlig richtig ist. Ich habe es vorhin schon ausgeführt, dass es sich uns nie erschlossen hat, wieso für die Grundschule und die Regelschule andere Studienzeiten und Leistungspunkte als für die Gymnasiallehrerinnenausbildung gelten sollten. Außerdem finden wir das - ich nenne es mal - „Ausnutzen“ des Bologna-Prozesses für eine verkürzte Ausbildung für das Grundschullehramt bedenkenswert.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Nun noch einmal Grundsätzliches: Sie, Herr Staatssekretär, haben auch ausgeführt, dass gerade Kinder im Grundschulalter, aber natürlich auch ältere eine qualitativ hochwertige Bildung und vor allem die individuelle Förderung von Anfang an benötigen. Insofern müssen wir, wie gesagt, nicht nur darüber nachdenken, dass wir gegebenenfalls die Bezahlung gerade auch der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer entsprechend anheben, genauso im Übrigen auch Aufstiegschancen ermöglichen für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Zudem meinen wir aber, dass die Vorbereitungsdienste aller unterschiedlichen Schularten auf 18 Monate reduziert sein sollten und die schulpraktischen Phasen schon möglichst früh im Studium zu implementieren sind. Wir meinen, dass das Jenaer Modell hier durchaus Schule machen könnte im wahrsten Sinne des Wortes. Der Praxischock, von dem Sie vorhin sprachen, käme sonst quasi mit diesem Semester, welches wir als Praxissemester haben, etwas eher als jetzt, aber immer noch, meinen wir, zu spät. Wir wünschen uns jedenfalls Schulpraxis von Anfang an in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, und zwar wiederum für alle Lehramtsanwärterinnen. Das aber wiederum braucht natürlich auch die notwendigen Ressourcen und die notwendige Begleitung in den Ausbildungsschulen - dazu habe ich jetzt von Ihnen, Herr Staatssekretär, noch nichts gehört -, auch eine hochqualitative Berufseingangsphase im Rahmen der zweiten Lehrerbildungsphase, denn wir haben sicherlich alle schon häufig gehört, dass gerade die Fachleiterinnen und Fachleiter in den Ausbildungsschulen darüber klagen, dass sie nicht ausreichend Abminderungsstunden beispielsweise haben für die Betreuung während des schulpraktischen Semesters. Diese halten wir jedoch für außerordentlich wichtig.

Selbstverständlich muss man auch noch über die inhaltliche Ausgestaltung sprechen. Da geht es auch um das bereits im Studium vermittelte Selbstverständnis der Lehrkräfte. Ich will hier nur ganz kurz den von uns immer wieder diskutierten und im Moment auch in der Öffentlichkeit stark diskutierten Inklusionsgedanken ansprechen. Wir hatten hier schon einmal die Debatte darüber, ob nicht der Umgang mit Heterogenität selbstverständlich von Anfang an in jedem Lehramtsstudium verbindlich verankert sein muss. Das ist so etwas, was wir uns in dieser Debatte auch wünschen, wie tatsächlich die Qualität aussieht. Dazu gehört für uns auch mit der inklusive Ausbildung. Wir meinen jedenfalls, wir müssen weg - ich nenne es mal so - vom Idealtyp eines möglichst umfassend fachlich gut ausgebildeten Fachlehrers oder einer Fachlehrerin hin zu einem ausgebildeten, schülerorientierten Lernbegleiter oder einer Lernbegleiterin, der oder die individuell tatsächlich auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler zugehen kann und für den Inklusion und Umgang mit Heterogenität keine Fremdworte, sondern selbstverständlicher Alltag sind. Für uns ist

klar, dass die Kinder und Jugendlichen hoch qualifizierte Lehrkräfte brauchen mit starken fachlichen, pädagogischen und diagnostischen Fähigkeiten, Lehrkräfte, die individuell fördern und Inklusion umsetzen können. Erst im April haben sich dazu ja der Bund und die Länder in einer Bund-Länder-Vereinbarung über eine Qualitätsoffensive Lehrerbildung geeinigt. Der Bund will in der neuen Qualitätsoffensive ab 2014 bis 500 Mio. € in die Modernisierung der Lehrerbildung in den Ländern investieren. Wir sind sehr gespannt, wie dieses Geld an den Thüringer Hochschulen eingesetzt wird, und wir erhoffen uns auf jeden Fall starke Impulse, um Lehrerinnen und Lehrer auf ihre verantwortungsvollen Aufgaben besser und vor allen Dingen praxisnah von Anfang an vorbereiten zu können.

Unser Ziel ist eine inhaltliche, konzeptionelle und praxisnahe Modernisierung des Lehramtsstudiums, damit die Lehrkräfte für die wachsenden beruflichen Anforderungen vorbereitet sind. Nicht vergessen wollen wir aber auch die notwendigen besseren beruflichen Perspektiven für unsere Lehramtsabsolventinnen. Die Diskussion haben wir ja auch hier immer wieder geführt, Sie, Herr Staatssekretär, haben eben auf die Zahlen verwiesen. In diesem Jahr sollen 400 Lehramtsanwärterinnen eingestellt werden, im nächsten Jahr auch. Wir haben jährlich etwa 700 Absolventinnen, das heißt, dass wieder ungefähr 300, wenn die Zahlen so bleiben pro Jahr, ich will nicht sagen, auf der Strecke bleiben, aber ihnen fehlen Perspektiven, für sie gäbe es aber viel zu tun. Gerade in puncto Umsetzung Inklusion. Wir haben schon einmal angeregt, über einen Vertretungspool nachzudenken und diesen auch endlich anzugehen in Thüringen. Und in diesem Sinne freuen wir uns auf eine fachlich fundierte Diskussion und Verständigung im Ausschuss und dann natürlich auch auf ein gutes Gesetz. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Möller für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Rund bzw. draußen an den Schirmen und hoffentlich auch unter den Schirmen, aber die Sonne lässt jetzt etwas nach, so dass man vielleicht schon mal unter den Schirmen hervorschauen und die weitere Planung des Abends konkreter machen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Merten hat es bereits genannt, nur mit und vor al-

(Abg. Möller)

lem durch das Personal an Schulen, besonders die Kolleginnen und Kollegen, sind weitere Entwicklungen im Sinne von Qualitätsverbesserungen an den Schulen umsetzbar. Mit der Ausbildung zukünftiger Lehrer und Lehrerinnen entscheidet sich schon heute, welche Entwicklungen Schule nehmen kann und wird. Je besser wir heute unsere Lehrer und Lehrerinnen ausbilden, umso besser wird die Schule von morgen sein. Ein wichtiger Ausgangspunkt für eine generelle Verbesserung von Bildung und Schule ist die Art und die Qualität der Lehrerinnenausbildung. Dem muss ein Lehrerbildungsgesetz in Thüringen Rechnung tragen. 2008, noch unter CDU-Alleinherrschaft, trat ein Lehrerbildungsgesetz in Kraft, mit dem unsere Fraktion nicht ganz glücklich war, um es vorsichtig auszudrücken. Nach fünf Jahren kommt es nun zu einer Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes, nun unter SPD-Verantwortlichkeit, und leider sind nur zaghafte Verbesserungen zu erkennen. Was ist angedacht, mit diesem Gesetzentwurf zu verändern? Zum einen sollen die unterschiedlich gestalteten Studienumfänge der einzelnen Lehrämter bereinigt werden. Dies war einer unserer größten Kritikpunkte, als es darum ging, dieses Gesetz in der letzten Legislatur zu verabschieden. Allerdings sehen wir hier bereits Diskussions- und Änderungsbedarf, denn leider werden Regelschullehrer in Jena und Erfurt oder anderen Kommunen mit unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert. Je nachdem, ob auf Lehramt oder aber lehramtsbezogen studiert wird, man muss entsprechend darauf vorbereitet sein. Das ergibt sich aus dem § 12 Abs. 1 Satz 1 des vorliegenden Entwurfs. Mit den 300 Leistungspunkten, und hier orientiert man sich an den Mindestanforderungen der KMK, wird damit der Weg in die richtige Richtung beschritten.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls Erwähnung finden muss in dieser ersten Beratung, ist der § 25, überschrieben mit „Inhalt, Dauer und Gliederung des Vorbereitungsdienstes“. Einige meiner Fraktionskollegen und -kolleginnen, die bereits in der letzten Legislatur in diesem Hohen Haus zugegen waren, werden sich bestimmt noch an diese Debatte erinnern, als es um das Referendariat ging. So war damals zum Beispiel folgende Aussage zu hören - ich zitiere: „Für das Lehramt an Gymnasien, an Regelschulen und Förderschulen sind 24 Monate vorgesehen. Für das Lehramt an Grundschulen sollen dagegen 18 Monate genügen. Wie man eine derartige Abstufung beim Ausbildungsumfang fachlich begründen will, ist mir schleierhaft.“ Zitat Ende, und zwar vom Herrn Döring, Thüringer Landtag, 4. Wahlperiode, 69. Sitzung am 11.10.2007. Wir werden in der Ausschlussdiskussion sehen, was davon übriggeblieben ist. Ich bin da ganz bei Ihnen, Herr Döring, aber, wie gesagt, die Prüfung steht noch an.

Auch wir sind der Überzeugung, dass wir eine Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Lehrämter benötigen. Doch warum ist diese Forderung nicht in diesen aktuellen Gesetzentwurf eingeflossen? Auch sucht man nach einer innovativen Neuerung im Sinne der Qualitätsverbesserung und progressiven Bildung in diesem Gesetzentwurf vergebens. In Anbetracht neuer Herausforderungen, die in kürzester Zeit auf unsere Lehrerinnen und Lehrer bereits zukommen und auch noch zukommen werden, verwundert es doch, dass inklusionspädagogische Ansätze, längeres gemeinsames Lernen zum Beispiel, durch die Abkehr von der schulartspezifischen und Hinwendung zur schulstufenbezogenen Lehramtsausbildung nicht in diesen Gesetzentwurf einbezogen wurden.

Wir sehen also, meine Damen und Herren, meine Fraktion sieht hier zwingenden Diskussionsbedarf im Bildungsausschuss. Auch dürfen wir die Betroffenen aus dieser Diskussion nicht ausklammern. Aus diesem Grund werden wir dafür werben und beantragen, eine entsprechende mündliche Anhörung im Ausschuss durchzuführen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Lehrerausbildung ist eines der wichtigsten Themen in der Schulpolitik für uns in den nächsten Jahren. Für uns, für die Fraktion der FDP, ist eine gute Schule eine Schule, die Leistung fordert, die Leistung fördert und die Leistung belohnt.

(Beifall FDP)

Deswegen stehen wir auch ganz klar und deutlich für das begabungsgerechte gegliederte Schulsystem, das ohne gut qualifizierte Lehrer in ausreichender Zahl aber natürlich nicht funktionieren kann.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Genau so wie Sie!)

Nach unserer Auffassung sind Lehrer tatsächlich diejenigen, die das Recht auf Bildung, das alle Schülerinnen und Schüler haben, zu vollziehen haben und dem nachkommen müssen, und deshalb müssen sie sehr gut ausgebildet werden. Verehrte Frau Kollegin Rothe-Beinlich, ich kann Ihnen da leider nicht zustimmen, nein, es dürfen nicht nur Lernbegleiter sein, sie müssen durchaus eine sehr fachlich fundierte Ausbildung haben,

(Abg. Hitzing)

(Beifall CDU, FDP)

um auch das Wissen vermitteln zu können, was die Schüler brauchen für das Leben nach der Schule.

Das vorliegende Gesetz ändert nichts an der Tatsache, dass in den letzten Jahren zu wenig Lehrer eingestellt wurden. Der in der Koalitionsvereinbarung anerkannte Ersatzbedarf von 2.500 Lehrern kann in diesem und im nächsten Jahr natürlich auch nicht befriedigt werden, denn wir kennen ja die Zahlen, wir reden von jeweils 400 Lehrern, die pro Jahr eingestellt werden sollen.

Das Bundesland Thüringen steht nicht allein mit den absehbaren und unvermeidlichen Problemen, dem Generationenwechsel der Lehrerschaft. Dieser Generationenwechsel ist aber nicht nur Herausforderung, sondern auch Chance zugleich. Im Deutschen Bundestag haben die Fraktionen von CDU und FDP die Bund-Länder-Initiative „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ nachträglich unterstützt, Frau Rothe-Beinlich führte es vorhin auch an. Damit sollen eben die teilweise bereits begonnene Reform beschleunigt werden und neue Impulse gesetzt werden in der Lehrerbildung. Diese Qualitätsoffensive soll einen Wettbewerb auslösen, mit dem qualitativ nachhaltige Verbesserungen für alle Phasen der Lehrerbildung und Lehrerbildung erreicht werden sollen. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufwertung des Lehramtsstudiums auch an den Hochschulen.

(Beifall FDP)

Die Hochschulrektorenkonferenz hat das ausdrücklich gelobt und sagt, die Mittel aus dieser Offensive werden wichtige Anreize für die Profilschärfung der Lehrerbildung an den Hochschulen schaffen. So weit, so gut. Das finanzielle Engagement des Bundes für dieses Programm macht auch deutlich, dass der Bund das Problem erkannt hat und seiner gesellschaftlichen Verantwortung an dieser Stelle auch nachkommt. Die Hochschulrektorenkonferenz sagt aber auch, dass es eben bei der Lehrerbildung nach wie vor Defizite gibt an den Hochschulen, und schließt sich der Kritik an, die sehr oft kommt, dass eben die Lehrerbildung in den hochschulischen Strukturen besser verankert werden muss und auch die Bedeutung erhalten muss, die eben der spätere Lehrerberuf tatsächlich gesellschaftlich hat. Die Bundesregierung stellt für diese Projekte im Rahmen der Qualitätsoffensive in den nächsten Jahren 500 Mio. € zur Verfügung und Bedingung dafür ist eben diese wechselseitige Anerkennung, Herr Professor, Sie sprachen davon von den Abschlüssen unterhalb der Bundesländer, dass es eben für den jungen Lehrer auch möglich ist, sich das Bundesland dann einfacher auszusuchen, und dann kommen die alle nach Thüringen, hoffentlich. Außerdem sollen die Länderministerien, ich sagte es gerade, die Vergleichbarkeit auch der Curricula verbessern und an gemeinsamen Bildungs-

standards arbeiten. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesem Ansinnen in einer großen Reihe von Änderungen schon Rechnung. Wie das an den Hochschulen weitergehen soll, darüber können wir dann gern im Ausschuss diskutieren, es wurde ja schon mehrfach gesagt, dass der Wunsch besteht, im Ausschuss weiter darüber zu reden. Ich hätte aber gern zwei Fragen an dieser Stelle gestellt, weil ich nicht warten möchte bis auf den Ausschuss, ich nenne sie schon mal. Das ist Frage eins; mir geht es da um die Kosten. Die Kosten für die vorgesehenen schulpraktischen Semester erhöhen sich für die Schulen laut der Begründung nicht, allerdings, denke ich, spart das Land durch die Verlängerung des Hochschulstudiums und die Verkürzung der berufspraktischen Zeiten tatsächlich Geld ein, also im Vorbereitungsdienst. Die Frage ist jetzt: Was machen Sie mit den Kapazitäten? Wo wird das Geld hingehen? Wo fließen die Mittel hin? Wie groß würden die Ersparnisse sein oder werden die Ersparnisse sein? Frage zwei: Unter Kosten heißt es im Gesetzentwurf auch, dass durch die Verlängerung der lehramtsbezogenen Studiengänge an Hochschulen Mehrkosten entstehen, die vom Land noch nicht ausgeglichen werden, sondern die man aber andererseits im Moment auch noch nicht benennen kann. Ich denke, das sind Fragen, die muss man sich vorher tatsächlich stellen und darüber müssen wir tatsächlich auch reden. Es würde mich schon interessieren, wie viel das ist, weil, wenn man einen Gesetzentwurf macht, der grundsätzlich eine positive Intention hat, ist es eben auch gut zu wissen, was kostet das Ganze und was spart man ein.

(Beifall FDP)

Und ich glaube, das sollte man auch tatsächlich vorher wissen und eine nebulöse Formulierung „können wir noch nicht einschätzen“, das nehme ich Ihnen ab, aber ich finde es nicht gut. Deshalb stelle ich diese Frage an dieser Stelle, denn ein Gesetzentwurf der Landesregierung hat ja schon eine besondere Bedeutung und da kann man das auch schon mal benennen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Döring von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem von der Landesregierung erarbeiteten Gesetzentwurf nehmen wir eine kleine, aber nicht unwesentliche Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes vor. Im Kern, und das wurde heute schon gesagt, geht es dabei um eine Anpassung konsekutiver Lehramtsstudiengänge für die Grundschulen, für die Regelschule an die Länder, gemeinsame Strukturvor-

(Abg. Döring)

gaben der KMK. In ihrem Quedlinburger Beschluss vom Juni 2005 hatte die KMK als Bedingung für die gegenseitige Anerkennung gestufter Lehramtsabschlüsse festgelegt, dass diese auf einem einheitlichen Studienvolumen von 300 Leistungspunkten basieren müssen, und seit dem Quedlinburger Beschluss sind gute acht Jahre ins Land gegangen. Manch einer wundert sich sicherlich, dass es einen derart langen Zeitraum brauchte, bis die Thüringer BAMA-Lehramtsstudiengänge endlich den KMK-Vorgaben angeglichen werden. Wer aber den schwerfälligen Tanker KMK kennt, der weiß, dass es dort ja bis 2010 gedauert hat, bis nun überhaupt einmal der Zeitpunkt, der definiert war, ab dem die Anpassung konsekutiver Lehramtsstudiengänge in allen Bundesländern vollzogen sein muss. Dieser Übergangszeitraum endet jetzt zum Wintersemester 2013/2014, so dass die Gesetzesnovellierung bei uns in Thüringen noch gerade rechtzeitig erfolgt. Sicherlich hätte man sich das Ganze sowohl im Hinblick auf den Meinungsbildungsprozess in der KMK als auch auf die Erarbeitung der Gesetzesnovelle etwas zügiger vorstellen können. Wichtiger ist jedoch für uns, dass die Novellierung nun vorliegt und die Erfurter Universität alsbald mit ihren Vorbereitungen zur Umsetzung der neu strukturierten Lehramtsstudiengänge beginnen kann.

Meine Damen und Herren, über alles andere sollten wir bei anderer Gelegenheit in Ruhe sprechen. Die großen Themen, Neujustierung der Bund-Länder-Kompetenzen in der Bildungspolitik und Reform der Föderalismusreform, werden uns ja in den nächsten Monaten genügend Möglichkeiten dazu bieten und dies mit größter Wahrscheinlichkeit auch über Wahltag hinaus.

Meine Damen und Herren, im Zentrum der Gesetzesnovellierung steht die Ausweitung der konsekutiven Lehramtsstudiengänge für die Grundschule und für die Regelschule auf ein Studienvolumen von dann 300 Leistungspunkten. Dies entspricht einer Verlängerung der Studiendauer von bisher neun auf künftig zehn Semester. Das zusätzliche halbe Studienjahr soll als Praxissemester angelegt werden. Gleichzeitig wird die nachuniversitäre Referendariatszeit um sechs Monate gekürzt, um so die Gesamtausbildungsdauer der Nachwuchspädagogen auch weiterhin im Lot zu halten. Für mich ist dieser Lösungsansatz stimmig. Die KMK-Vorgaben zum Studienvolumen werden umgesetzt, ohne dass dadurch die gesamte Ausbildungsdauer verlängert wird und ohne dass dies zulasten der Praxisanteile in der Pädagogenausbildung geht. Das ist gut und richtig so. Worauf allerdings noch geschaut werden muss, ist die mit der Änderung einhergehende Kostenverlagerung vom Land auf die Hochschulen. Zwar ist es begrüßenswert, dass wir dann auf Landesebene künftig mit dem gleichen Finanzvolumen wie bisher mehr Referendariate anbieten können, aber man muss natürlich auch dar-

auf achten, dass die Universität Erfurt mit der Verlängerung um ein Semester nicht finanziell überfordert wird. Zu diesen Punkten sollten wir uns im zuständigen Ausschuss noch einmal beraten. Ich beantrage Überweisung an den Bildungsausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Emde von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Zeit spare ich mir jetzt mal die prosaischen Reden über die Rolle der Bedeutung.

(Beifall FDP)

Ich sage nur ein paar Sätze zum Gesetzestext: Die Regierung will mit diesem Gesetz das Studienvolumen auf 300 Leistungspunkte anpassen und dort den Anforderungen der KMK gerecht werden. Ich denke, das ist ein löbliches Ziel, vielleicht nicht zwingend notwendig, aber kann man tun. Für mich muss aber absolut im Mittelpunkt stehen, dass man auch die Qualität der Lehrerbildung im Blick hat, und die darf nicht nachlassen. Es gibt Umstrukturierungen, in denen man sagt, man erkennt Praxissemester oder Praxiszeiten während des Studiums an und rechnet sie an und verlagert das Ganze dann auch ein bisschen vom Referendariat in die Studienzeiten hinein. Ob das dann am Ende alles wirklich besser ist, das sollten wir mit den Fachleuten diskutieren, sollten vielleicht auch mal auf Fachmeinungen aus anderen Bundesländern zugreifen. Per se will ich das einfach so noch nicht sehen. Ich muss sagen, wir sind in Thüringen ja auch schon relativ weit mit den Unterrichtspraktika in der ersten Lehramtsphase und das hat sich ja nach Anlaufschwierigkeiten gut entwickelt, aber da muss man sehen, wie weit man das sinnvollerweise ausdehnen kann. Auch die Frage der Mehrkosten, in dem ja dann im Entwurf der Landesregierung steht, sie sind erst einmal nicht bezifferbar, das will ich als Abgeordneter nicht so einfach hinnehmen, weil ich schon denke, dass man dazu Aussagen treffen kann. Das sollten wir im Ausschuss beleuchten und sollten uns einer Anhörung im Ausschuss zu diesem Thema stellen.

Ich will nicht allzu viel grundsätzlich sagen, aber eine Anmerkung an der Stelle will ich schon sagen. Wir sagen ganz klipp und klar Ja zum hochqualifizierten Fachlehrer für die einzelnen Schularten und wir brauchen nicht Lernbegleiter. Das ist eine klare Aussage.

(Beifall CDU, FDP)

(Abg. Emde)

Aber wie es so ist mit den Schlagworten, wenn man sich dann mal genauer unterhält, Frau Rothe-Beinlich, vielleicht kommen wir ja dahin, dass hohe fachliche Anforderungen extrem wichtig sind, gerade wenn Sie eine hohe gymnasiale Ausbildung auf hohem Niveau haben wollen, da nützt Ihnen ein reiner Lernbegleiter gar nichts. Es braucht immer das gesunde Mittel. Deswegen will ich Ihre Zuspitzung lieber nicht übernehmen. Ich habe schon genau zugehört, Sie haben es bewusst so zugespitzt. Wir beide haben, glaube ich, schon teilweise unterschiedliche Auffassungen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wahr.)

wie man Schule richtig macht. Ich sage es klipp und klar noch einmal: Wir sind nicht für bloße Lernbegleiter, wir brauchen hochqualifizierte Lehrer auch entsprechend der einzelnen Schularten.

(Beifall CDU)

Frau Rothe-Beinlich, es ist ein Unterschied, ob jemand in einer Grundschule unterrichtet oder ob er Leistungskurse am Gymnasium unterrichtet. Das ist eben auch ein Unterschied in der Ausbildung und am Ende auch ein Unterschied in der Wahrnehmung des Jobs. Und ich sage, am Ende ist deswegen auch gerechtfertigt, dass es unterschiedliche Bezahlungsniveaus hier gibt, und plädiere nicht dafür, diese Dinge alle über einen Kamm zu scheren.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Möller, DIE LINKE: Genau das ist falsch, Herr Emde. Das ist falsch.)

So viel mal zum Grundsätzlichen. Ja, wir können ja unterschiedlicher Meinung sein.

(Unruhe DIE LINKE)

Zu § 22 will ich nur anmerken: Den Bedarf an Personal nicht als Kriterien für die Zulässigkeit fachlicher Gleichstellungskriterien zu werten, so wie es das Ministerium jetzt vorschlägt und sagt, es hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt, will ich nicht gleich per se eins zu eins teilen. Da verspreche ich mir auch einiges aus der Anhörung, denn ich könnte mir durchaus auch vorstellen, dass man angesichts eines drohenden Bewerbermangels und Lehrermangels durchaus auch sich noch offen hält für die Frage von Seiteneinsteigern und bisher und vorher anders Vorqualifizierten. Ich glaube, man tut gut daran, wenn man sich das gesetzestechnisch zumindest vorhält und diesen Passus nicht aus dem § 22 streicht. Aber da wollen wir uns gern mit den Fachleuten auch noch drüber unterhalten.

Positiv ist anzumerken, dass der Landesrechnungshof seine Anmerkungen hier wiederfindet und dass man die Akkreditierungsverfahren vereinfacht, entschlackt und damit Zeit und Kosten und manchmal

auch nervigen Aufwand ganz einfach spart. Da bin ich froh, dass das so aufgegriffen wurde.

Positiv ist sicherlich auch einerseits die Anerkennung der Lehramtsausbildung über alle 16 Bundesländer hinweg zu vermerken. Ich will nur sagen, es gab auch immer mal gute Gründe, dass man teilweise die Dinge eben nicht so eins zu eins gleich übernommen hat. Wenn ich nur mal an unsere Grundschullehrerausbildung denke, wo auch Schulgarten zum Beispiel unterrichtet wird und wir solche Anforderungen mit eingebaut haben in die Profile, dann hat das seinen Sinn gehabt, weil es einfach die Thüringer Schulrealität abbildet. Wenn man dann eben jetzt die Leute von überallher nehmen muss in den Bewerbungsverfahren, kann es sein, dass man an der einen oder anderen Stelle da auch mal in Schwierigkeiten gerät. Aber im Sinne der jungen Menschen und im Sinne der Flexibilität und Beweglichkeit über alle Bundesländer hinweg ist es trotzdem absolut zu begrüßen, dass wir dieses jetzt tun.

Meine Damen und Herren, ich beantrage auch Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und erwarte, dass wir dort eine Anhörung führen und dass dort unterschiedliche Erfahrungen mit diesen konsekutiven Lehramtsausbildungsgängen zutage kommen, so dass wir dann in aller Breite dieses Gesetz diskutieren und hier verabschieden können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wenn ich dem allen so einigermaßen vernünftig gefolgt bin, wurde wohl von allen Fraktionen die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Weitere Beantragungen habe ich nicht vernommen.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Also wer das Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes und der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter, ein Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6187, an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage trotzdem noch nach Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist weit nach 18.00 Uhr. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe keinen neuen auf. Aber bevor ich Ihnen einen guten Nachhauseweg wünsche, erinnere ich gerne noch an den parlamentari-

(Vizepräsident Gentzel)

schen Abend der Landesmedienanstalt heute um 19.00 Uhr. In diesem Sinne noch einen schönen Tag und einen späten Feierabend.

Ende: 18.25 Uhr